

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe

- 2-4|** Bundesverfassungsgerichtsurteil – Kommentare, Reaktionen
– Dok: Christoph Spehr, Linke Bremen – DGB: Verfassungsgericht macht Schuldenbremse zur Gefahr
• Lektürehinweis: Das Gründungsmanifest des Vereins BSW
• Kohäsionspolitik: Rat billigt Leitprinzipien
• Parlamentswahlen in der Schweiz: Kein Rechtsruck

- 5|** EU: Ukraine – Beitrittsverhandlungen in Aussicht gestellt



- Ukraine: Eine Demarkationslinie entsteht
6| Spanien: Amnestie – Linksregierung wiedergewählt

- 8|** Aufbau- und Resilienzpläne in den Niederlanden
• EU-Fonds Spanien
• 16 Punkte des linken europäischen Gewerkschaftsnetzwerkes TUNE



- 10-11|** Aktionen/Initiativen – Thema Haushaltssperre.

- 12-13|** Wir berichteten...
• Hessische Koalition: Heimatministerium und verschärft Abtriebapraxis

- Bayern: Koalition aus CSU und Freien Wählern (FW) stabilisiert sich
• SIGNA Wahrzeichen einer Fehlplanung
• DOK: Gelsenkirchener Erklärung: Zukunft sichern! Bildungsaufbruch jetzt!

- 14-15|** Acht Herausforderungen für ein gutes Leben in Thüringen



- 16-17|** DOK: Kommunale Initiativen: Gegen Kürzungspolitik

- 18-20|** Meldungen --- Europa --- Arbeitszeit: Griechenland – Luxemburg – Österreich – Tschechien – Deutschland
• Tarifeinigung Verdi und Anne Frank Zentrum
• Warnstreiks in der Stahlindustrie, im öffentlichen Dienst und bei der Bahn
• Geschäftsmodell „Online-Lieferservices für Lebensmittel“ wackelt



- Kampf um die Ausrichtung des finnischen Arbeitsmarktes

- 21|** Rechte Provokationen – demokratische Antworten – Redaktionsnotizen: Keine Zuschüsse an AfD-Stiftung – „Björn Höcke ist ein Nazi“ – Verfahren eingestellt – Katholische Elternschaft (KED) warnt vor Nazipartei AfD – Rassismus und seine Symptome

- 22|** Rechte Kräfte in der EU: Rechtsrutsch bei Wahlen, Niederlande – Polen – Slowakei – Italien

- 23|** Der Nah-Ost-Konflikt in Deutschland

- Protest gegen den Besuch der AfD-Stiftung beim NDR
- Angriffe auf die Erinnerung – Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus

- 25|** „Postkolonialer Antisemitismus?“ – Plädoyer für einen verflechtenden Dialog. Buchvorstellung

- 26|** Europaparteitag: Die Linke beschließt Programm und Liste

- 27|** Papua-Neuguinea macht Verträge – im Pazifik und weltweit

- 28|** Israel-Palästina: Der Ausweg bleibt die wechselseitige Anerkennung als unabhängiger Staat



- 30|** Kalenderblatt: EU-Bürgerinitiative für das Recht auf Wasser – Deutschland, Trinkwasserverordnung – Wasserwirtschaft in der Gründerzeit

- 32|** Terminerinnerung: Linke Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung: Winterschule: 4. Januar, 14 Uhr, bis 6. Januar, 16 Uhr, Erfurt. Mitgliederversammlung: 6. Januar

- 32|** Neu bei VSA: Vorwärts ohne Gleichschritt – Zwanzig Jahre Europäische Linke

Nächste Ausgabe der Politischen Berichte Nr. 1: 8. Februar 2024

Ausgabe Nr. 6 am 7. Dezember 2023, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung
„Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Einschneidendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts setzt Bundeshaushalt außer Kraft – Kommentare und Reaktionen

Alfred Küstler, Stuttgart. Die Ampelkoalition gerät stark ins Schlingern. Die Idee, Kredite neben dem regulären Haushalt aufzunehmen, um die Schuldenbremse zu umgehen, wurde vom Verfassungsgericht auf Antrag der Unionsfraktion als nicht erlaubt bewertet. Während SPD und Grüne für ein in der Koalition in Richtung nochmaliges Aussetzen der Schuldenbremse tendieren, ist die FDP eher für drastische Einschränkungen bei den Ausgaben, was vor allem auch die Sozialhaushalte betreffen würde. Die FDP trifft sich hier mit der Unionsfraktion. Wo sich die Ampelkoalition noch einmal finden kann, ist derzeit ungewiss; ein Koalitionswechsel allerdings ist nicht sehr wahrscheinlich. Für Union und FDP reicht es nicht, bei SPD plus CDU/CSU könnte die Union nicht den Kanzler stellen. Neuwahlen wären für alle derzeitigen Regierungsparteien mit deutlichen Mandatsverlusten verbunden. Wir dokumentieren Stellungnahmen zum Urteil des Verfassungsgerichts aus der Linken mit besonderem Blick auf die Lage im Bundesland sowie die gewerkschaftliche Position des DGB. Stellungnahmen der Wohlfahrtsverbände finden sich auf Seiten 10/11, der Kommunen auf Seiten 16/17.

dok: Christoph Spehr, Landessprecher Linke Bremen: Kommentar zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Die Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse sind noch gar nicht abzusehen: Für die Ampelkoalition, den Bundeshaushalt, die Klima-Wende, die wirtschaftliche Entwicklung. Was war der Gegenstand, was steht drin im Urteil, was folgt daraus für den Bund und für Bremen? Anlass war: Die Bundesregierung hatte im Februar 2022 (!) einen Nachtragshaushalt für 2021 beschlossen. Darin hatte sie 60 Milliarden Euro, die aus der Corona-Notlage „übrig“ waren, in den Energie- und Klimafonds (EKF) verschoben. Der EKF wurde später umbenannt in „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) und ist ein Sondervermögen. Diese Verschiebung hat das Gericht jetzt für unzulässig erklärt.

Aus dem KTF werden unter anderem bezahlt: Der Industriestrompreis; die Förderungen für Grünen Stahl, Chipfabriken und Batteriezellen-Fabriken; die Sanierung der Deutschen Bahn; die Förderungen nach dem Heizungsgesetz; die Strompreissenkung durch Wegfall

der EEG-Umlage. Die Strom- und Gaspreisbremsen wurden aus einem anderen Fonds bezahlt, dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Die sind aber jetzt auch gefährdet. Betroffen sind also sowohl Verbraucher*innen als auch Betriebe, und damit Beschäftigte. (Einen guten Überblick gibt es hier: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/ktf-projekte-haushalt-100.html>) Das Gericht sagt: Man kann nicht Geld für die eine Notlage aufnehmen und dann einfach für etwas anderes verwenden, ohne eine erneute Ausnahme von der Schuldenbremse zu beschließen. Genau das wollte die Ampel vermeiden, weil die FDP das nicht mitmachen wollte.

Unangenehmerweise hat sich das Gericht, weil es schon mal dabei war, auch sehr ausführlich dazu geäußert, wie Ausnahmen von der Schuldenbremse gestaltet sein müssen.

Wichtig für Bremen: Es gibt keinen Grund, warum eine Ausnahme für die Klimakrise nicht gehen sollte. Das Gericht macht hier auch deutlich, dass die

genaue Ausgestaltung von Maßnahmen nicht Sache von Gerichten ist, sondern des Parlaments. Auch ob vorher andere Rücklagen genutzt, Steuern erhöht oder Sparmaßnahmen ergriffen werden müssen, ist ausschließlich Sache des Parlaments. Der Teil ist gut.

Aber: Das Gericht besteht darauf, dass man nicht Geld auf einen Haufen legen kann, das noch gar nicht im Einzelnen verplant ist. Man muss die Notlage gegebenenfalls in den Folgejahren jedes Jahr wieder beschließen und die Planung aktualisieren. Das macht alles deutlich noch komplizierter als bisher – vermutlich auch für Bremen.

Das eigentlich Verheerende ist aber das wirtschaftspolitische Signal. Es entsteht der Eindruck, dass Deutschland nicht in der gleichen Weise auf die Transformationskrise reagieren kann, wie das USA oder China tun: Mit großen Kreditaufnahmen für langfristige Programme. Das gefährdet private Investitionen, Unternehmens-Ansiedlungen usw. und kann in eine längere Rezession führen.

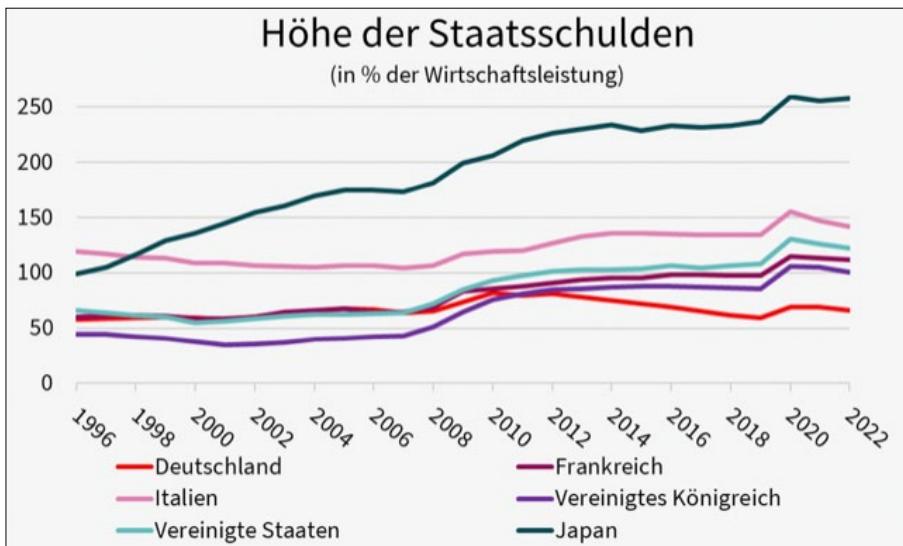
Was wäre jetzt notwendig? Die Ampel könnte ihren Verstoß heilen, indem sie für 2023 und dann wieder für 2024 eine außerordentliche Notlage erklärt, die zusätzliche Schulden erlaubt. Dafür reicht eine einfache Mehrheit im Parlament. Bislang lehnt die FDP das ab.

Die geplanten Maßnahmen durch Kürzungen im Haushalt zu finanzieren, ist kaum möglich und wäre total unverantwortlich. Ein solcher Kahlschlag hätte sozialpolitisch, aber auch wirtschaftspolitisch katastrophale Folgen. Das ist aber die Lösung, die FDP und CDU vorschlagen.

Ambesten wäre es, die Schuldenbremse jetzt grundsätzlich zu reformieren. Man könnte sie z.B. für die Jahre 2020 bis 2023

• Online-Termin Redaktionsgespräch: Israel-Palästina: „Der Ausweg bleibt die wechselseitige Anerkennung als unabhängiger Staat“. Mittwoch, 13. Dezember, 18 bis 19.30 Uhr. Zoom-Link bestellen bei: fochermuenchen@gmail.com

Politische Berichte ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK – ERSCHEINT SECHSMAL IM JAHR Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, E-Mail: info@linkekritik.de Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf. Redakteure und Redaktionsanschriften: Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de ; Christoph Cornides, christoph.cornides@online.de . Europa: Rolf Gehring (rog, verantwortlich), rgehring@efbw.eu ; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de	richte.de; Thilo Janssen Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantwortlich), t.jannoff@web.de ; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de ; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de ; Bruno Rocker; Johann Witte, johannfirst@web.de . Rechte Provokationen – demokratische Antworten: Rosemarie Steffens (verantwortlich), rosemarie.steffens@icloud.com ; Christiane Schneider, chschniederhh@posteo.de Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantwortlich), fochermuenchen@gmail.com . Globale Debatten – UN-Initiativen: Horst-Ullrich Jäckel (verantwortlich), ulli.jaeckel@hotmail.de . Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantwortlich), eva.detscher@politische-berichte.de ; Rolf Gehring, gehring@efbw.eu ;	 Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben): Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de ; Martin Fochler, fochermuenchen@gmail.com . Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €. Druck und Versand: Projekt Print, München Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, alfred.kuestler@politische-berichte.de
--	---	--



aussetzen – dann wären auch alle Bundesländer mit ihren Notlage-Krediten auf der sicheren Seite, einschließlich der aufgenommenen Rücklagen. Man könnte Maßnahmen für Klima-Transformation ausdrücklich von der Schuldenbremse ausnehmen. Oder wieder zur alten Regelung zurückkehren: Investitionen dürfen durch Kredite finanziert werden. Für all das braucht man aber eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat, also die Zustimmung der CDU. Und die weigert sich. Die Diskussion zur Schuldenbremse als Wohlstandsbremse ist jetzt breit entbrannt. Darin müssen wir uns einschalten.

<https://www.dielinie-bremen.de/politik/startseite/detail-neu/zum-urteil-des-bundesverfassungsgerichts/>

DOK DGB: Verfassungsgericht macht Schuldenbremse zur Gefahr

dgb.de Vergangene Woche hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ein Urteil gefällt, das die Handlungsfähigkeit des Staates massiv einschränkt. Die Politik muss nun schnell und vornünftig handeln, sonst droht eine fatale Entwicklung. Es braucht zudem eine Reform der Schuldenbremse. Denn mangelnde Zukunftsinvestitionen sind ein Problem, eine etwas höhere Verschuldung nicht.

Die Schuldenbremse enthält eine Klaue, mit der die Begrenzung der staatlichen Neuverschuldung aufgrund einer Notlagensituation durch Parlamentsmehrheit ausgesetzt werden kann. Diese Ausnahmeregel legt das BVerfG jetzt sehr eng aus. Es schreibt unter anderem vor, dass zwischen der zugrundeliegenden Notsituation und den mit Notkrediten finanzierten Maßnahmen ein enger Zusammenhang bestehen muss. Außerdem muss das „Jährlichkeitsprinzip“ beachtet werden: Kredite müssen in dem Jahr abgerufen werden, in dem sie bereitgestellt wurden.

Zweiter Nachtragshaushalt für 2021 ist nichtig
Das BVerfG hat damit den zweiten Nach-

tragshaushalt 2021 für nichtig erklärt. Dieser verschoß Notfall-Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Milliarden Euro, die zur Corona-Krisenbekämpfung beschlossen, aber nicht benötigt worden waren, in den Klima- und Transformationsfonds (KTF), um sie in den Folgejahren für die Transformation zu nutzen. Weitere Sondervermögen sind in Gefahr Mittlerweile zeichnet sich ab, dass nicht nur diese Mittel durch das Urteil wegfallen. Auch der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) und viele andere mit Notkrediten gespeiste Sondervermögen bei Bund und Ländern sind in Gefahr. Eine umfangreiche Haushaltssperre wurde verhängt. Der 100-Milliarden-Fonds für die Bundeswehr dürfte aber unbeschadet bleiben, weil er mit zwei Dritteln Mehrheit in die Verfassung geschrieben wurde.

Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen
Die Regierungsparteien hatten sich im Koalitionsvertrag auf ein „Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen“ festgelegt. SPD; Grüne und FDP hatten verstanden, dass Klimaschutz, eine erfolgreiche Transformation, gute Bildung und eine Modernisierung des Landes zusätzliche kreditfinanzierte öffentliche Investitionen in Höhe von vielen Milliarden Euro nötig machen. Sie gingen bislang davon aus, dass über die verschiedenen Sondervermögen finanzieren zu können, ohne die Schuldenbremse zu verändern.

Regierung und Opposition müssen gemeinsamen Ausweg finden

Diesen Weg hat das BVerfG jetzt versperrt. Die Bundesregierung muss deshalb – am besten gemeinsam mit der Opposition – schnellstmöglich einen anderen Weg wählen, um die Haushaltssperre zu beenden und die notwendigen Investitionen voranzubringen. Passiert das nicht, drohen ein Konjunktureinbruch und langfristig extreme wirtschaftliche und soziale Verwerfungen.

Für 2023 will die Bundesregierung die

Schuldenbremse nun konsequenterweise wegen Notlage aussetzen. Dasselbe muss mit Hinweis auf die anhaltende Energiekrise auch für 2024 geschehen.

Schuldenbremse nicht mehr zeitgemäß

Außerdem müssen auch CDU/CSU jetzt einsehen, dass die neu ausgelegte Schuldenbremse nicht mehr einem modernen Staatswesen entspricht und reformiert werden muss: Es ist sinnvoll, neue Investitionen mit Krediten zu finanzieren, deshalb müssen diese künftig von der Schuldenbremse ausgenommen werden. Mangelnde Zukunftsinvestitionen sind ein Problem, eine etwas höhere Verschuldung nicht – Deutschlands Schulden sind ohnehin vergleichsweise niedrig (s. Grafik).

Bis zur Reform der Schuldenbremse muss die Bundesregierung alle trotzdem noch vorhandenen Möglichkeiten zur Kreditaufnahme nutzen. Auf keinen Fall dürfen Ausgaben gekürzt werden. Das wäre unsozial und fortschrittsfeindlich.
[https://www.dgb.de/über-uns/dgb-heute/wirtschafts-finanz-steuerpolitik/++co++f0a04068-8aaa-11ee-9e56-001a4a160123](https://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/wirtschafts-finanz-steuerpolitik/++co++f0a04068-8aaa-11ee-9e56-001a4a160123)

Lektürehinweis: Das Gründungsmanifest des Vereins BSW – Für Vernunft und Gerechtigkeit e.V.¹

Martin Fochler, München. Der vier licht bedruckte DIN-A4-Seiten kurze Text war am 23. Oktober publiziert worden. Als Leitbild konstruiert, ruft er Stimmungen auf und zeichnet Weltbilder, politische Forderungen werden nicht entwickelt. Wie das BSW bei den Europawahlen antreten will, bleibt also nach Organisationsform (die Süddt. Ztg. vom 1.12. spricht von Umgehung des Parteiengesetzes), Personal (S.W. will wohl nicht antreten) und Wahlprogramm offen. Im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament interessant ist der Absatz, in dem das Wort „Europa“ immerhin vorkommt:

„Unser Ziel ist ein eigenständiges Europa souveräner Demokratien in einer multipolaren Welt und keine neue Blockkonfrontation, in der Europa zwischen den USA und dem sich immer selbstbewusster formierenden neuen Machtblock um China und Russland zerrieben wird.“

Soll die EU zum einem „eigenständigen Europa“ entwickeln, wäre das ein bisschen viel Kompetenzerweiterung. Ist ein Konglomerat „souveräner Demokratien“ gemeint, wäre das mit der Auflösung der EU verbunden, die ja darauf beruht, dass die Mitgliedstaaten gewisse Kompetenzen auf die EU übertragen und damit ihre „Souveränität“ einschränken. – Die Parteiwerbung des BSW hat die Entscheidung, ob sie die EU zerstören oder nutzen und vielleicht verändern will, noch vor sich. Die Differenz von „eigenständig“ und „souverän“ ist im Großen wie im

Kleinen schwierig. Ohne Zweifel ist das BSW ein „eigenständiger Verein“, ob aber die von ihm zu gründende Partei „souverän“, d.h. in ihren organisatorischen und politischen Entscheidungen frei sein kann? Wer zahlt, schafft an, sagt die Redensart, und das Geld hat der Verein.

Wer politisch mitwirken will, wird es schon im Gründungsprozess und auch in einem eventuellem späteren Parteileben schwer haben. Eine Partei, die von einem externen Führungszyklus gesteuert wird, sieht das Parteiengesetz nicht vor. Hätte der Verein die Absicht, sich im Zuge der Parteigründung aufzulösen, könnte das noch durchgehen. In § 2, Vereinszweck, heißt es im Satz 3; dass der Verein „die Tätigkeit bestehender politische Parteien oder die Gründung politischer Parteien unterstützen“ (2) kann. Danach ist die Konstruktion auf Dauer angelegt ...

(1) <https://buendnis-sahra-wagenknecht.de/vereinssatzung/> (2) https://buendnis-sahra-wagenknecht.de/wp-content/themes/bsw/assets/files/BSW_Gruendungsmanifest.pdf

Kohäsionspolitik: Rat billigt Leitprinzipien

Rolf Gehring, Brüssel. Die am 30. November vom Rat gebilligten Leitprinzipien werden die Arbeit der Europäischen Kommission am Rechtsrahmen und den Schwerpunktsetzungen der Kohäsionspolitik nach 2027 dienen, deren Ziel bleibt, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU zu stärken. Interessant die Ausführung zu den Schwerpunkten bzw. Schwerpunktgebieten:

„Die Kohäsionspolitik ist zwar eine Politik für alle Regionen der EU, jedoch sollte eine gezieltere und anpassungsfähige Unterstützung insbesondere für die weniger entwickelten Regionen sicher gestellt werden. Den Bedürfnissen der ländlichen Gebiete, der vom industriellen Wandel betroffenen Gebiete und der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, wie den nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte sowie den Insel-, Grenz- und Bergregionen, sollte besondere Aufmerksamkeit gelten.“ Daneben wird die Kategorie „Gebiete in äußerster Randlage“ eingeführt. Die kurze Auflistung verweist auf ein ganzes Bündel von sozialen, geologischen, wirtschaftlichen oder ökologischen Faktoren, die für das Nachdenken über wirtschaftliche Perspektiven relevant sind. Der Rat verweist wahrscheinlich richtigerweise auch darauf, „dass die geteilte Mittelverwaltung und das Partnerschaftsprinzip ein integraler Bestandteil der Kohäsionspolitik sind und ein Multi-Level-Governance-System zu gewährleisten ist, mit dem das Gleichge-

wicht bei der Beschlussfassung zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten, den Regionen und den lokalen Gebietskörperschaften gewahrt bleibt“.

Linke Politik, die Aufmerksamkeit auf sozialen Zusammenhalt und Teilhabe auf Basis wirtschaftliche Entwicklung fördern will, könnte hier ein lohnenswertes Politikfeld im EU-Parlament finden, wenn sie sich darauf einlässt, dass die Entwicklung in der Ballung und der Fläche ein vielschichtiges Feld ist und die schlichten makroökonomischen Forderungen nach großen Programmen nicht helfen, weder was die konkreten Bedingungen angeht noch was die Beteiligung der verschiedenen Ebenen anbelangt.

Parlamentswahlen in der Schweiz: Kein Rechtsruck

Alfred Küstler, Stuttgart. Nach den Wahlen zum Nationalrat, dem Bundesparlament der Schweiz, am 27. Oktober, hieß es schnell in den deutschen Medien: Die Schweiz ist nach rechts gerückt. Das ist ein Fehlurteil, nicht nur weil die Zahlen falsch waren, auf die sich das Urteil stützte. Die Statistikbehörde der Schweiz hatte sich bei den Prozentanteilen für die einzelnen Parteien zunächst verrechnet und damit die Schweizerische Volkspartei (SVP) mit überhöhten Zugewinnen ausgewiesen. Mit den korrigierten Zahlen bleiben leichte Zugewinne bei den Prozentanteilen (+2,3%) und deutlich bei den Mandaten (+9) für die SVP, aber auch Zugewinnen bei den Sozialdemokraten (SP +1,4%, 2 Mandate) und deutlichen Verlusten bei den beiden grünen Parteien (Grüne -3,4%, 5 Mandate; Grünliberale -0,5%, 6 Mandate).

Die zum Teil deutlichen Unterschiede bei den Prozentanteilen und den Man-

daten hängen damit zusammen, dass auf kantonaler Ebene ausgezählt wird und dass es durch Listenverbindungen zu Mandatsgewinnen gekommen ist.

Betrachtet man das Gesamtergebnis für den Nationalrat hat zwar die SVP an Mandaten zugelegt (62 von 200), aber es gibt wie bisher keine „rechte“ Mehrheit. Zumal wenn man die Wahlen zur zweiten Kammer, dem Ständerat mitberücksichtigt. Dieser hat bei der Gesetzgebung eher mehr Kompetenzen als der Bundesrat, die deutsche Länderkammer. Dort hat die SVP unverändert nur sechs von 46 Mandaten.

Und: Die sieben Bundesräte (Regierung) werden nach der Formel je zwei für die drei stärksten Parteien und einer für die viertgrößte vom Nationalrat und Ständerat gewählt, hier hat es durch die Neuwahl keine Änderung ergeben.

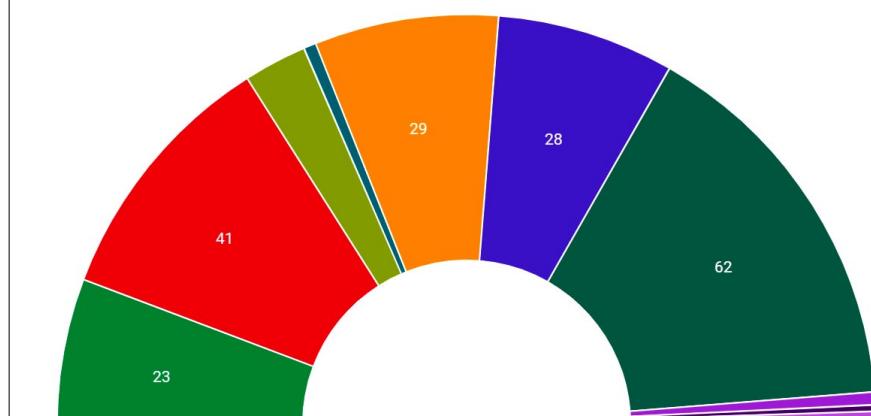
Bei den großen politischen Themen für die Schweiz erleidet die SVP derzeit eher eine Niederlage. Die Vertragsverhandlungen zwischen der EU und der Schweiz über die Fortsetzung der wirtschaftlichen Beziehungen werden nach langen Jahren der Stagnation eher mit einer positiven Lösung enden. Die unglückliche Allianz zwischen gewerkschaftlichem und sozialdemokratischem Widerstand gegen vermutetes Lohndumping durch die EU und nationalistischer Abgrenzung von Seiten der SVP scheint gebrochen.

Die SP Schweiz hat jetzt für die am 13. Dezember anstehende Nachwahl eines Bundesrates, zwei Kandidaten vorgeschlagen, die beide als proeuropäisch bekannt sind. Und von Seiten der EU werden Zugeständnisse signalisiert, so dass es vielleicht noch vor den Europawahlen wenigstens im Grundsatz zu einer Einigung kommen könnte.

Mandatsverteilung: Schweiz

Nationalrat 2023

GRÜNE SP GLP EVP Mitte FDP SVP EDU Lega MCR



Ergebnis der Wahl 2023 zum schweizerischen Bundesparlament, dem Nationalrat. Die Parteien mit mindestens einem Mandat sind von links nach rechts angeordnet.

EU-Unterstützung für die Ukraine – Beitrittsverhandlungen in Aussicht gestellt

Christoph Cornides, Mannheim

Nach Beginn der russischen Invasion im Februar 2022 stellte die Ukraine einen Antrag auf EU-Beitritt. Im Juni 2022 erhielt die Ukraine den Kandidatenstatus nach entsprechender Befürwortung durch den Europäischen Rat. (Mitglieder des Europäischen Rates sind die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedsstaaten, der Präsident des Europäischen Rates und der Präsident der Europäischen Kommission.)

Im November 2023 empfahl die Europäische Kommission (das ausführende Organ der EU, bestehend aus je einem Mitglied pro EU-Land) in ihrem Erweiterungsbericht von 2023 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen u.a. mit der Ukraine.

Zum Erweiterungsbericht stellt die Kommission fest:

„Das Erweiterungspaket 2023 enthält eine detaillierte Bewertung des Sachstands und der Fortschritte, die Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei und erstmals auch die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien auf ihrem jeweiligen Weg in die Europäische Union erzielt haben.“

Zur Erfüllung der „Kopenhagen-Kriterien“ durch die Ukraine heißt es: „Die Entscheidung, der Ukraine den Status eines EU-Beitritskandidaten zu gewähren, hat trotz des anhaltenden Krieges

(1) https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-beitritt-kommission-fuer-verhandlungen-mit-ukraine-und-moldau-2023-11-08_de

eine starke Reformdynamik geschaffen. ... gibt es eine große Unterstützung in der Bevölkerung. Regierung und Parlament zeigten ihre Entschlossenheit, erhebliche Fortschritte bei der Erfüllung der sieben Schritte zu erzielen... Konkret: transparentes Vorauswahlsystem für die Richter des Verfassungsgerichts und Reform der Justiz-Leitungsgremien; wachsende Erfolgsbilanz bei Korruptionsermittlungen und Verurteilungen auf hoher Ebene, gestärkter institutioneller Rahmen in diesem Bereich; Fortschritte bei der Begrenzung des Einflusses von Oligarchen. Die Ukraine hat auch unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage ist, auch in Kriegszeiten Fortschritte bei der Angleichung an den EU-Besitzstand (Aquis) zu erzielen.¹

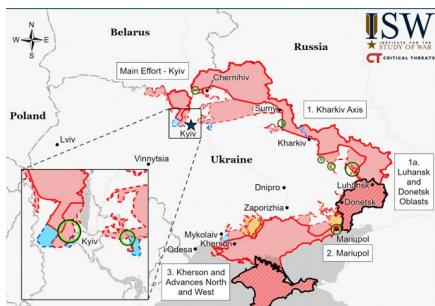
Die Kommission zitiert in der Erläuterung des Erweiterungsberichts zustimmend ihren Erweiterungskommissar: „Olivér Várhelyi sprach von einer neuen geopolitischen Dynamik, die es zu nutzen gelte.“

Noch vor Jahresende 2023, am 14./15. Dezember 2023, entscheidet der Europäische Rat über die weiteren Schritte im Beitrittsprozess der Ukraine. (Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss dieser Zeitschrift noch nicht vor.)

Auch, wenn die zeitliche Dimension des Beitrittsprozesses eines Landes zur EU sich von mehreren Jahren bis zu mehreren Jahrzehnten erstrecken kann, und

niemand von einem kurzfristigen Beitritt der Ukraine ausgeht, wären die Auswirkungen allein der Aussicht von beginnenden Beitrittsverhandlungen für die und in der EU, für die Ukraine und im Krieg zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine mehr als weitreichend. Sie würden auch das aktuelle Geschehen und die jeweiligen Perspektiven im Krieg zwischen der Ukraine und dem Aggressor Russland beeinflussen.

Noch nie hat die EU-Beitrittsverhandlungen mit einem Land im Krieg mit anderen Staaten geführt. Deshalb ist davon auszugehen, dass viele der zu verhandelnden Maßnahmen erst für eine Zeit nach dem Krieg gelten können, in der Umsetzung also nicht zuletzt vom jetzigen Kriegsverlauf abhängen. Mit über 400 Milliarden Dollar werden die Wiederaufbaukosten der Ukraine beziffert, eine Belastung, die die EU neben den derzeit laufenden finanziellen – für den ukrainischen Haushalt – und militärischen Unterstützungsleistungen mitzutragen hat. Ein Beitritt der Ukraine, dem größten Getreideproduzenten in Europa, erfordert eine komplette Neuordnung des EU-Agrarmarktes. Die Verhältnisse aller EU-Staaten untereinander hinsichtlich Nettozahlungen an die EU und erhaltendem Zahlungsausgleich sind neu zu ordnen. Schließlich treten auch einzelne EU-Mitgliedsstaaten gegen einen Beitritt der Ukraine auf, wie z.B. Ungarn, das offensichtlich für den Fall einer Zerschlagung der Ukraine durch Russland auf Gebietsgewinne um ungarisch besiedelte Gebiete der Ukraine spekuliert.



Oben: 27. März 2022, unten: 3. Dezember 2023.
Grafiken (hier stark beschnitten) zu finden bei:
<https://www.criticalthreats.org/locations/ukraine>



Ukraine: Eine Demarkationslinie entsteht

Martin Fochler, München. Ende März 2022 standen die Truppen der RF im Norden in den Vororten von Kiew und Charkow, im Süden war Mariupol nicht zu halten und Odessa wurde aus der Luft bombardiert, von Land her bedroht und von See her blockiert. Die Ukraine hielt dem Druck stand, gewann Teile ihres Staatsgebietes zurück und hoffte, im Lauf des Jahres 2023 durch Einsatz überlegener Waffentechnik die Frontlinie im Osten zu durchstoßen und die Besatzungstruppen zum Abzug zu zwingen. Die RF konnte aber die Frontlinie im Osten halten und ihr Regime in den besetzten Territorien ausbauen. Die Seeblockade der Ukraine konnte die RF aber nicht durchsetzen.

Nach übereinstimmenden Berichten bleibt die russische Kriegswirtschaft und -politik leistungsfähig. Das Regime kann nach wie vor Geld, Rüstungsprodukte und Soldaten mobilisieren. Im einsetzenden Winter wird die RF erneut versuchen, die Ukraine durch Schläge

gegen Versorgungseinrichtungen zu zerstören. An der Front werden nach dem Muster Bachmut ausgewählte Siedlungen ruiniert, um die Kampflinie nach Westen vorzuschieben und die ukrainischen Truppen in verlustreichen Abnutzungsschlachten aufzureiben.

Nachdem die Gegenoffensive stecken geblieben ist, wird für die Ukraine nun Abwehr bei maximaler Vermeidung von Verlusten an Menschen, Infrastruktur und Gebieten entscheidend. Die Ukraine kann versuchen, ihre Luftabwehr zu perfektionieren, Vorstöße der RF in einer tief gestaffelten Verteidigung abzufangen und die russischen Schwarzmeerflotte wenigstens aus den Küstengewässern herauszuhalten.

Wenn es so kommt, wird die Frontlinie im Osten der Ukraine weiter erstarren, und je länger das andauert, umso mehr gewinnt sie den Charakter einer Demarkationslinie, das heißt einer politischen Grenze.

Spanien: Amnestie – Linksregierung wiedergewählt

Claus Seitz, San Sebastián

Ein „progressiv-plurinationalistisches“ Bündnis von 179 Abgeordneten, das 12,5 Millionen Wähler repräsentiert, hat Pedro Sanchez als Ministerpräsidenten der linken Minderheitsregierung PSOE-Sumar wiedergewählt. Gegen Sanchez stimmten 171 Abgeordnete des rechten Blocks (11,18 Millionen Wähler).

Die Wiederwahl von Sanchez erfolgte auf der Basis von mit den einzelnen Parteien abgeschlossenen Abkommen, in denen die Absicht betont wird, der Regierung über die gesamte Legislaturperiode hinweg Stabilität zu verleihen.

Abkommen PSOE – Junts per Catalunya

Unterstützung der Linksregierung im Gegenzug für eine politische Amnestie und das Versprechen trotz unterschiedlicher Meinungen und gegensätzlichen Misstrauens eine ausgehandelte Lösung des Konflikts zu suchen, so der Inhalt des für beide Seiten schwierigen Paktes.

Die PSOE unterstützte 2017 die PP-Regierung in der Anwendung des Artikels 155 der Verfassung (Absetzung des katalanischen Regionalpräsidenten, Neuwahlen, etc.) gegen den katalanischen procés. Sie hätte als Bedingung für ihre Zustimmung zum Artikel 155 den Verzicht auf die Anwendung strafrechtlicher Maßnahmen fordern können, tat es aber nicht. In der Folge wurde eine Prozesswelle gegen den procés ausgelöst, neun Anführer zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Seither hat sich Sanchez schrittweise über Begnadigung der Inhaftierten, Entschärfung von Strafgesetzen, erstes Abkommen mit Esquerra Republicana zur politischen Amnestie hinbewegt, das heißt zur „Lösung des katalanischen Konflikts auf politischem Weg“. Mit Blick auf die eigenen Wähler gleicht das durchaus einem Ritt auf der Rasierklinge.

Noch vor einem Jahr warf Junts ERC Verrat vor und zog sich aus der katalanischen Regierung zurück. Ein Jahr später kehrt sie aus der Isolierung und dem Weg der Konfrontation, auf den Puigdemont während seiner sechs Jahre in Belgien setzte, in die politischen Realität zurück, weg von der einseitigen Unabhängigkeitserklärung auf den Verhandlungsweg.

„Junts kehrt unter enormem Misstrauen zu den legalen Wegen zurück, womit sie dem Pfad folgt, den ERC schon eingeschlagen hatte. Keines der Abkommen enthält irgendeinen Kompromiss, mit dem die PSOE den Verfassungsrahmen überschreiten würde. Ein gutes Beispiel ist, dass beide (Junts, ERC) gestern im katalanischen Parlament gegen den Vor-

schlag der CUP für ein erneutes Referendum stimmten. Es zeigt sich, dass der von beiden Parteien schweigend akzeptierte Rahmen die spanische Verfassung ist, auf deren Artikel 92 sich Junts in ihrem Vorschlag für die Abhaltung eines legalen Referendums beruft.“ (Leitartikel El País, 10.11.23)

Politische Amnestie

Nach dem von der PSOE in das Parlament eingebrachten Gesetzentwurf sollen Straftaten oder bestimmte Handlungen von Verantwortlichen auf Verwaltungs- und Finanzebene, die im Zeitraum vom 1.1.2012 bis zum 13.11.2023 im Zusammenhang mit der Volksbefragung in Katalonien am 9.11.2014 und dem Referendum vom 1.10.2017 begangen wurden, amnestiert werden. Dies umschließt alle Beteiligten an der Planung und Durchführung von Befragung und Referendum, aber auch Teilnehmer an Protestaktionen, Berater, Polizisten, etc. Ausgenommen werden terroristische Taten; vorsätzlich ausgeführte, die zum Tod führten; rassistisch, antisemitisch motivierte; Folter oder herabwürdigende, unmenschliche Taten.

In der Präambel dargelegte Motive: „Über zehn Jahre nach dem Beginn des Unabhängigkeitsprozesses soll eine angemessene Antwort gegeben werden, für die Garantie des künftigen Zusammenlebens ... in einer pluralen Gesellschaft, die ihre wichtigen Debatten mittels Dialogs, Verhandlung und demokratischer Vereinbarungen führt. Auf diese Weise wird die Lösung des Konfliktes wieder auf den Weg der politischen Diskussion zurückgeführt.“ „Seit dem Zweiten Weltkrieg wurden in europäischen Ländern 52 solcher Gesetze erlassen, auch in Ländern wie Deutschland und Belgien, in deren Verfassung die Amnestie nicht explizit geregelt ist. Die geplante Amnestie fügt sich in den juristischen Rahmen der EU ein.“

Die Amnestie, sollte sie denn im Parlament beschlossen und vom Verfassungsgericht (und eventuell auf europäischer Ebene) abgesegnet werden, wird bewirken, dass der Preis für einige politische Taten, die nie hätten begangen werden sollen, aber auf die auch nur politisch hätte reagiert werden sollen, nicht noch höher ausfällt. Zweifellos wird sie in Katalonien eine versöhnende Wirkung haben.

Im Parlament steht jetzt die Frage nach der territorialen Ordnung Spaniens und der Lösung des katalanischen Konflikts unabweisbar auf der Tagesordnung. Im Rahmen der spanischen Verfassung wäre

vieles möglich. Eine dringend benötigte, konstruktive Beteiligung der Opposition ist derzeit nicht absehbar – ganz im Gegenteil.

Vereinbarung mit Junts per Catalunya

PSOE und Junts anerkennen ihre tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten und sind sich der Komplexität und der Hindernisse des Prozesses, den sie in Angriff nehmen wollen, bewusst.

Einerseits betrachtet Junts das Ergebnis und das Mandat des Referendums vom 1. Oktober sowie die Unabhängigkeitserklärung vom 27. Oktober 2017 als legitim. Auf der anderen Seite bestreitet die PSOE jede Legitimität und Gültigkeit des Referendums und der Erklärung und lehnt jede einseitige Aktion ab.

Gleichzeitig stellen sie fest, dass wichtige Vereinbarungen erzielt werden können, ohne dass die jeweiligen Standpunkte aufgegeben werden.

Angesichts der tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten über die endgültige Form der Konfliktlösung sowie des von beiden Seiten anerkannten gegenseitigen Misstrauens haben sich die PSOE und die Junts darauf geeinigt, einen internationalen Mechanismus zwischen den beiden Organisationen einzurichten, der die Aufgabe hat, den gesamten Verhandlungsprozess zu begleiten.

- Was den Bereich der nationalen Anerkennung betrifft, so wird Junts die Durchführung eines Referendums über die politische Zukunft Kataloniens gemäß Artikel 92 der Verfassung vorschlagen. Die PSOE wird sich ihrerseits für eine umfassende Weiterentwicklung des Statuts von 2006 durch geeignete rechtliche Mechanismen sowie für die volle Entfaltung und Achtung der Institutionen der Selbstverwaltung und der institutionellen, kulturellen und sprachlichen Einzigartigkeit Kataloniens einzusetzen.

- Im Bereich der Defizite und Einschränkungen der Selbstverwaltung schlägt Junts eine Ausnahmeklausel für Katalonien vor, die die Einzigartigkeit des institutionellen Systems der Generalität anerkennt und die Abtretung von 100% aller in Katalonien gezahlten Steuern erleichtert. Die PSOE ihrerseits wird sich für Maßnahmen einsetzen, die die finanzielle Autonomie und den Marktzugang Kataloniens ermöglichen, sowie für einen einzigartigen Dialog über die Auswirkungen des derzeitigen Finanzierungsmodells auf Katalonien.

Abkommen mit Esquerra Republicana (ERC, Katalonien)

ERC garantiert der Regierung während der Legislaturperiode Stabilität. Die PSOE sichert dafür zu:

- Politische Amnestie für den procés
- Erlass von 20 % der Schulden, die Katalonien beim Liquiditätsfonds für die Autonomie hält. Das sind 15 Milliarden Euro plus 1,3 Milliarden Euro Zinsen. Eine Sanierungsmaßnahme, die es Katalonien ermöglichen wird, wieder Kredite an internationalen Finanzmärkten aufzunehmen. Ein entsprechender Schuldenerlass ist auch für die anderen autonomen Regionen des régimen común vorgesehen.
- Übertragung des regionalen Zugverkehrsnetzes Rodalies auf die Region Katalonien
- Fortführung des Dialogs und der Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen. Ein zusätzliches Verhandlungsformat zwischen den beiden Parteien PSOE und ERC soll entstehen, begleitet und kontrolliert von einer neutralen Person (oder Institution).

Abkommen mit der PNV (Baskenland)

Ca. 30 im baskischen Statut von 1979 aufgeführte Kompetenzen, die bis heute entgegen der im Statut eingegangenen Verpflichtung nicht auf die autonome Gemeinschaft Baskenland übertragen wurden, sollen im Zeitraum von maximal zwei Jahren auf das Baskenland übergehen, darunter die Rentenauszahlung für das Baskenland und das System der Nahverkehrszüge.

PP/Vox: Kampagne gegen „illegitime“ Regierung

Die konservative Volkspartei PP und Vox führen seit Wochen auf allen Ebenen eine Kampagne gegen die geplante Amnestie mit dem Ziel, Neuwahlen zu erzwingen bzw. die Linksregierung so rasch wie möglich zu stürzen. Ein Angriff „zu Erde, zu Wasser und in der Luft“, so die PP.

Zur Einordnung des Zorns der rechten Parteien auf die Sanchez-Regierung ein Passus aus der Rede Feijóos vor dem Parlament am 26.9.23: „Die Spanier haben ihnen („den katalanischen und baskischen Nationalisten“) nur 6,5 % der Stimmen gewährt, sie haben sie nicht gewählt, um entscheidend zu sein. Für das, was sie fordern, haben sie die Spanier nicht um Zustimmung gebeten, noch haben die Spanier es ihnen gewährt. Deshalb können sie weder fordern, noch kann die PSOE erlauben, dass Bildu, Esquerra und Junts für alle Spanier entscheiden. Wir, die wir weiterhin treu zur Demokratie und zum Rechtsstaat stehen, sind unendlich mehr. Dafür haben wir gestimmt.

Die baskische Regionalpolizei Ertzaintza soll die Kompetenz für die Zone des Hafens von Bilbao erhalten. Vertreter der baskischen Polizei wird Zugang zur europäischen Polizei-Kooperation (Europol und Interpol) gewährt.

In die spanische Delegation für Treffen auf höchstem europäischem Niveau zu bestimmten Themen, z.B. zu Steuerfragen, wird ein baskischer Vertreter aufgenommen.

Im spanischen Arbeitnehmerstatut soll der Vorrang von regionalen baskischen Tarifverträgen vor staatlichen bzw. Branchen-Tarifverträgen geregelt werden, immer unter Anwendung des Günstigkeitsprinzips.

Die baskischen Institutionen erhalten im Zeitraum von vier Jahren hundert Millionen Euro für die Anpassung der baskischen Sprache, Euskera, an die Digitalisierung.

Verhandlungen sollen geführt werden „über die nationale Anerkennung des Baskenlands, den Schutz der baskischen Kompetenzen“ und ein System von Garantien basierend auf „Bilateralität und den foralen Rechten [lokale Sonderrechte, d. Red.]“. In einer bilateralen Kommission sollen die Fortschritte in der Umsetzung der Vereinbarungen überprüft werden.

Abkommen für eine neue progressive Koalition PSOE – Sumar

Auf 48 Seiten werden 230 Maßnahmen entwickelt.

Hier Auszüge aus den Bereichen Arbeit, Soziales, Verkehr.

- Schrittweise Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit ohne Entgeltkürzung

bis 2025 von 40 auf 37,5 Wochenstunden

- Gesetz zur ausgewogenen Zeitgestaltung zwischen Frauen und Männern
- Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 60 % des Durchschnittslohns
- Abkommen für Preisstabilität mit den Sozialpartnern. Verlängerung der Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Basis-Lebensmittel bis Juni
- Verbesserung des Arbeitslosengeldes
- Verbesserung des garantierten gesetzlichen Mindesteinkommens
- Aktionspläne gegen Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit
- Ein Arbeitsstatut für das 21. Jahrhundert, das nicht nur abhängig Beschäftigte, sondern alle, die eine berufliche Tätigkeit ausüben, umfasst
- Verbesserung von Abfindungen und Sicherung von Mindestgarantien bei Entlassungen
- Beteiligung der Gewerkschaften in den Entscheidungsorganen der Unternehmen
- Ausdehnung des Mutter- und Vaterschafts-Urlaubs auf 20 Wochen
- Aktionsplan zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung, Festlegung maximaler Wartezeiten im Gesundheitssystem
- Allgemeiner Zugang zur Erziehung für Kinder zwischen null und drei Jahren
- Ab 2024 kostenloser öffentlicher Transport für Kinder, Jugendliche und Arbeitslose
- Während des Jahres 2024 Beibehaltung der generellen Preissenkungen im öffentlichen Verkehr

Feijóo spricht von Wahlbetrug, Ayuso (PP Madrid) von einer „Diktatur durch die Hintertür“, Abascal (Vox) von einem „Staatsstreich“.

Charakterisierung des Abkommens durch PP und Vox

Bisher ohne Erfolg, gestützt auf Manfred Weber (EVP-Fraktionsvorsitzender), das Europäische Parlament und die EU-Kommission gegen die Amnestie in Katalonien in Stellung zu bringen. Über konservative Richterorganisationen die Justiz, über Massendemonstrationen die Regierung unter Druck zu setzen, zu schwächen und zu stürzen.

Im Fokus jetzt die Wahl zum Europaparlament, und davor die Regionalwahlen in Galicien und im Baskenland.

Die Wahl des Hardliners Telleja zum Fraktionssprecher der PP im Parlament wird als Absicht nochmals verstärkter Konfrontation gewertet. Der Rechtsblock hat sich auf ein permanentes Nein zu allen Vorhaben der Regierung eingeschworen.

Aufbau- und Resilienzpläne in den Niederlanden

Von Amieke Bouma, Amsterdam

Die Niederlande waren zunächst gegen die Einrichtung der Fazilität für Konjunkturbelebung und Krisenbewältigung (RRF). Die Abneigung gegen europäische Programme zur finanziellen Unterstützung der Länder der Eurozone im Zuge der Finanzkrise von 2008 hatte zuvor zu einem Klima der Unzufriedenheit mit Europa geführt, das „Geld nimmt“. Parteien von rechts bis links lehnten diese Unterstützungsmaßnahmen ab und diskutierten oft darüber, ob die „niederlän-

dischen Steuerzahler“ für die Probleme anderer aufkommen müssten. Am Ende stimmte die niederländische Regierung der RRF widerwillig zu. Nachdem die Niederlande das Programm genehmigt hatten, dauerte es lange, bis Vorschläge eingereicht wurden. Dies hatte zum Teil damit zu tun, dass das dritte Kabinett von Rutte im Januar 2021 zurücktrat und erst ein Jahr später ein neues Kabinett (bestehend aus denselben Parteien und wieder unter der Führung von Rutte) gebildet

wurde. Außerdem zögerte die Regierung Reformen des Arbeitsmarktes und des Wohnungsmarktes sowie strengere Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung hinaus. Insbesondere waren die Koalitionsparteien nicht bereit, der empfohlenen Abschaffung der Absetzbarkeit von Hypothekenzinsen im niederländischen Steuerrecht zuzustimmen.

Im Juli 2022 waren die Niederlande das letzte Land, das der Europäischen Kommission seine Pläne für die RRF vorlegte. Der Plan enthielt keine Anträge auf Darlehen, aber mehrere Reformpläne, die bezuschusst werden sollten. Der Plan wurde im Oktober 2022 von den EU-Finanzministern gebilligt. Im Juli 2023 fügten die Niederlande weitere Reformpläne hinzu, um die Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen zu verringern (REPowerEU-NL). Das Gesamtpaket der Subventionen für die Niederlande beläuft sich nun auf ca. 5,6 Milliarden Euro.

Der Plan umfasst Reformen zur Förderung des grünen Übergangs (u.a. Maßnahmen zur Förderung der Energiewende und Reformen der Energiebesteuerung sowie Programme zur Verbesserung der Natur und des Artenschutzes und zur Beendigung der intensiven Schweinehaltung); zur Förderung der Digitalisierung (u.a. Pläne für ein Quanten-Technologiezentrum in den Niederlanden, Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenverkehrs und zur Digitalisierung der Justizkette sowie Maßnahmen zur Förderung der digitalen Bildung); zur Verbesserung des Wohnungsmarktes und zur Steigerung der Energieeffizienz von Immobilien (u.a. indem die Sozialmiete stärker einkommensabhängig gemacht wird, indem die Steuerbefreiung von 100 000 Euro für Eltern, die ihre Kinder beim Hauskauf unterstützen, aufgehoben wird, mit Plänen für eine verstärkte Bautätigkeit und durch die Subventionierung von Investitionen privater Hausbesitzer in nachhaltige Energie- und Energiesparmaßnahmen), spezifische Bildungsmaßnahmen, um die Kapazität der Intensivpflege im Falle einer neuen Pandemie zu erhöhen, und Arbeitsmarktreformen, die darauf abzielen, den Anteil der Selbstständigen zu verringern und ihren sozialen Schutz zu verbessern (z. B. durch die Einführung einer obligatorischen Invaliditätsversicherung). Der Plan umfasst auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung und Geldwäsche. Die Abschaffung der bereits erwähnten Abzugsfähigkeit von Hypothekenzinsen ist in dem Plan nicht enthalten – eine ver-

EU-Fonds Spanien

Claus Seitz, San Sebastián

Im Februar 2023 anerkannte die EU-Kommission, dass Spanien die vereinbarten Maßnahmen und Ziele erfüllt hätte und das Kontrollsysteem entsprechend der EU-Standards funktioniere, und gab die dritte Tranche von 6 Milliarden Euro nicht rückzahlbarer Unterstützung frei. Damit hat Spanien insgesamt bereits 37 Milliarden Euro erhalten, mehr als 50 % der bis 2026 geplanten Überweisungen aus den EU-Fonds. Spanien „hat das Privileg und gleichzeitig Problem, das erste Land zu sein im Prozess der Aufbau- und Resilienzpläne“, so Wirtschaftskommissar Gentiloni.

Nachdem die konservative spanische Volkspartei in Europa immer wieder Zweifel gesät hatte über die Glaubwürdigkeit der spanischen Linksregierung beim Umgang mit den EU-Mitteln, landete wenige Tage nach dem Kommissionsbeschluss eine Delegation von zehn Abgeordneten des Europaparlaments in Madrid. „Wir wollen mit unseren eigenen Augen sehen, was auf nationaler Ebene getan wird, um die europäischen Finanzinteressen zu schützen“, erklärte die Präsidentin der Reisegruppe Monika Hohlmeier (CSU) vorab. Nach drei Tagen Besprechungen und Überprüfungen gab Hohlmeier den Urteilsspruch „zufriedenstellend“ ab. Die großen Zweifel bezüglich Korruption und Veruntreuung von Geldern seien beseitigt. „Die Systeme Coffee und Minerva“, die u.a. Analyse und Prüfung der Durchführung der Investitionen ermöglichen, „seien operativ und wichtige Werkzeuge für die interne Auditierung. Wir anerkennen die Anstrengung der spanischen Verantwortlichen.“

Am 6. Juni legte Spanien der EU-Kommission einen geänderten nationalen Aufbau- und Resilienzplan mit 17 neuen Reformen und 51 weiteren

Investitionen, Ergänzungen und Änderungen zu 143 Maßnahmen und einem neuen Zeitplan vor.

Nach monatelangen Verhandlungen billigte die EU-Kommission am 10.10.23 den geänderten Plan und passte Etappenziele und Zielwerte den zu überweisenden Tranchen an. Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Spaniens belaufen sich jetzt auf 163 Milliarden Euro, davon 80 Milliarden Euro nicht rückzahlbare Unterstützung, die in sechs Tranchen überweisen werden und 83,5 Milliarden Euro Darlehen (elf Tranchen). Die Mittel müssen bis zum 31.8.2026 an die einzelnen Projekte ausbezahlt sein.

Offensichtlich haben alle Länder Probleme, die vorgegebenen ehrgeizigen Zeitpläne zu erfüllen, z.B. wird die Auszahlung von 19 Milliarden Euro an Italien zurückgehalten, weil die Vereinbarungen mit der Kommission nicht eingehalten wurden.

Bürokratische Hindernisse, formelle Anforderungen und zu kurze Zeiträume blockieren innovative und strategische Projekte, z.B. die Entwicklung eines der wichtigsten spanischen strategischen Projekte, des Elektroautos. VW wird im Rahmen dieses Projektes in Sagunto (Valencia) seine weltweite dritte Batteriefabrik (3000 direkt Beschäftigte) bauen. Der Start des Baus verzögerte sich wegen Verhandlungen mit der spanischen Regierung um Subventionen um ein Jahr. Die EU-Kommission scheint bereit zu sein, einen flexibleren Umgang mit dem Enddatum 31.8.2026 zu ermöglichen. Die Finanzierung des Chips-Projektes soll auf 2027 verlängert werden, das des Elektroautos auf 2028. Die Fristen der Kredite für Bau und Renovierung von Mietwohnungen sollen bis zu zwölf Jahre laufen können.

passte Chance, diese ungünstige Gesetzgebung zu beenden.

Viele der darin enthaltenen Pläne waren Teil der Koalitionsvereinbarungen der vierten Mitte-Rechts-Regierung unter Rutte. Die Regierung nutzte die Mittel der RRF, um den Haushalt in den Koalitionsverhandlungen auszugleichen. Eine Reihe von Maßnahmen, die in den Plänen „vorgeschlagen“ wurden, waren bereits vor der Einreichung des Plans durchgeführt worden (z.B. Unterstützung für Schüler im letzten Jahr der Sekundarstufe, um Lernausfälle aufgrund der Covid-19-Pandemie abzufedern, sowie Laptops und Tablets für das

Online-Lernen während und nach den Schließungen). Die Rolle der RRF-Mittel bei der Finanzierung dieser Maßnahmen wurde daher in der Öffentlichkeit kaum diskutiert. Stattdessen konzentrierten sich die politischen Diskussionen auf die Regierungspläne im weiteren Sinne. Die vierte Regierung Rutte wurde von Diskussionen über den Mangel an bezahlbarem Wohnraum, Maßnahmen zur Verringerung der Stickstoffemissionen und die Zuwanderung in die Niederlande geplagt. Die Kluft zwischen den städtischen Gebieten im Westen des Landes und den ländlichen Gebieten anderswo wuchs. Versuche, die intensive Land-

wirtschaft in den Niederlanden auf freiwilliger Basis einzuschränken, blieben weitgehend erfolglos. Im Juli 2023 trat die Regierung wegen Differenzen in der Migrationsfrage zurück. Die Wahlen am 22. November wurden von der rechtsradikalen Freiheitspartei (PVV) von Wilders gewonnen. Die Partei befürwortet einen Austritt der Niederlande aus der EU („Nexit“) und gehörte zu den lautstärksten Protestierern gegen die RRF. Es bleibt also abzuwarten, wie viele der Pläne ganz oder teilweise umgesetzt werden.

(Übersetzung aus dem Englischen mit Deepl, redaktionelle Bearbeitung rog)

16 Punkte des linken europäischen Gewerkschaftsnetzwerkes TUNE

Rolf Gehring, Brüssel. TUNE ist ein gewerkschaftliches Netzwerk, dass bei der europäischen Parteifamilie Die Linke angesiedelt ist. Es trifft sich einmal im Jahr für aktuell zwei halbe Tage und verhandelt gewerkschaftliche und sozialpolitische Themen, europäische Politik, aber auch gewerkschaftliches von nationaler Ebene. Vielfach liegen die vertretenen Positionen doch weit auseinander.

Dies betrifft vor allem die grundsätzlichen Haltungen zur EU, aber auch Sachthemen im Bereich der Arbeitsbeziehungen, der Arbeitsbedingungen und der Sozialpolitik. Die Stärke der 16 Punkte umfassenden Wunschliste ist daher hier gemeinsame, eher allgemeine Zielsetzungen für die Arbeitsbedingungen und die Sozialpolitik formuliert zu haben. Die Schwäche ist allerdings auch augen-

fällig. Die Liste des Wünschenswertes richtet sich wesentlich an die EU-Parlamentarier, beziehen sich aber nicht auf das schon bestehende EU-Recht: was fehlt, was ist revisionsbedürftig, was erweiterungsbedürftig. Mit solchen Konkretisierungen wäre auch für die Parteifamilie Die Linke, die ebenfalls sehr oft keine gemeinsame Positionierung formulieren kann, ein gemeinsamer Fundus für die kommende Legislaturperiode zumindest vorgeschlagen.

Gute Arbeitsplätze in einer starken & grünen Wirtschaft

Arbeitnehmer*innen und die Arbeiter*innenklasse müssen im Mittelpunkt einer neuen EU stehen | 16 Punkte, die das EU-Parlament und die Entscheidungsgremien in der Wahlperiode 2024–2029 umsetzen müssen

- Gerechter Übergang (grün & digital): „Niemand wird zurückgelassen“. Ein Gerechter grüner & digitaler Übergang wird durch eine Kultur des gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements bei der Ausarbeitung und Implementierung aller relevanten Investitionen erreicht.
- Faire Löhne für einen angemessenen Lebensstandard für alle (Lohn oder Konflikt): „No more working poor!“
- Ein gestärkter europäischer sozialer Dialog: mit einem garantierten Gleichgewicht der Kräfte, so dass die Arbeitnehmer*innenvertreter effektiv gute Bedingungen Lohnabhängige aushandeln können.
- Das Recht auf europäische Aktionen/Streiks muss zu einer grundlegenden Dimension auf dem Weg zu EU-Tarifverhandlungen und einer menschenorientierten

EU werden (...)

- Bekämpfung von missbräuchlichen Praktiken und Sozialdumping: Einführung einer gesamtschuldnerischen Haftung in Untervergabeketten; Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung, dass Unternehmen die geltenden Tarifverträge und/oder das Arbeitsrecht einhalten. (...) EU-weite Umsetzung des IAO-Übereinkommens Nr. 81 über Arbeitsaufsichtsbehörden.
- Vorausschauende Maßnahmen für den Wandel: Um- und Weiterqualifizierung von Arbeitnehmer*innen.
- Gerechte Besteuerung: Eine wirksame steuerliche Zusammenarbeit und steuerliche Solidarität in der EU ist ein Muss, zusammen mit einer strengeren Kontrolle der öffentlichen Gelder, die den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. (...)



Quelle: https://www.european-left.org/wp-content/uploads/2023/09/DE_16-POINTS_TUNE_THE-LEFT_FINAL.pdf

- Wanderarbeiter*innen [Arbeitsmigrant*innen?] werden zu gleichen Bedingungen willkommen geheißen: (...)
- Ein EU-Vorstoß für öffentliches Eigentum an Schlüsselunternehmen: (Energie, Gesundheitssysteme, Verkehr, Nahrungsmittel ...).
- Abschwächung der negativen Effekte des Wettbewerbs: Sozialdumping, Scheinselbstständigkeit, Outsourcing und einem „Wettlauf nach unten“ bei den Löhnen. (...)
- Ein gerechtes und solidarische europäisches Wohlfahrtssystem das einen breiten und gut organisierten Zugang zu Leistungen bei Krankheit, Bildung und Arbeitslosigkeit bietet. (...)
- Verbindliche Branchentarifverträge, die von Land zu Land ausgehandelt werden: In einer neuen EU der Völker darf es keinen Platz mehr für gewerkschaftsfeindliche Praktiken geben. (...)
- Wir müssen Gewalt und Belästigung von Frauen überall, auch am Arbeitsplatz, bekämpfen: (...)
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit: (...)
- Wir benötigen gute [faire] Rentensysteme in der gesamten EU: Schluss mit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit, anstelle dessen Förderung einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung.

Wohlfahrtsverbände warnen vor Auswirkungen der Haushaltsskrise

awo.org Angesichts der Debatte um den Bundeshaushalt 2024 rufen AWO, Diakonie, Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband, DRK und ZWST die Bundesregierung dazu auf, die Sicherheit des Sozialstaats zu gewährleisten. Durch die aktuelle Hängepartie gerieten bereits jetzt Angebote in Gefahr.

Dazu erklärt Michael Groß, Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW):

„Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts stellt die Bundesregierung vor eine große Herausforderung. Als Wohlfahrts-

awo.org/wohlfahrtsverbände-warnten-vor-auswirkungen-der-haushaltsskrise

verbände fordern wir: Der Sozialstaat und die ihn tragenden Organisationen dürfen nicht zum Bauernopfer dieser misslichen Lage werden! Es muss jetzt schnell Planungssicherheit geben, wie die soziale Infrastruktur im nächsten Jahr finanziert werden soll. Wir brauchen das klare Signal, dass Regierung und Parlament zu den Vereinbarungen aus der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses stehen. Unsere Klient:innen und Mitarbeitenden müssen sich auf ein verantwortungsvolles Regierungshandeln verlassen können.“

Sozial ökologische Transformation ist das Gebot der Stunde

caritas.de Aussetzen der Schuldenbremse ist folgerichtig – Wir brauchen dringend einen Haushalt für 2024. Die Entscheidung der Bundesregierung, die Schuldenbremse für das Jahr 2023 auszusetzen, kommentiert Caritas-Präsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa wie folgt:

„Die Schuldenbremse auszusetzen, wie es die Bundesregierung für den Haushalt 2023 nun verabredet hat, ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts der einzige folgerichtige Schritt. Er vollzieht nach, was mit der Finanzierung des KTF im Grunde schon entschieden war: Angesichts der Dringlichkeit der Klimaschutzinvestitionen sind neue Schulden des Bundes politisch zu vertreten.“

Beides – Klimaschutz und Schuldenbremse – wollen die intertemporalen Freiheitsrechte sichern. Die sozial ökologische Transformation duldet keinen Aufschub – das hat das Bundesverfas-

www.caritas.de/presse/pressemeldungen-dcv/sozial-ökologische-transformation-ist-das-gebot-der-stunde-a7308f17-cc24-4aa0-b3e9-939dadd5fee

sungsgericht in seinem Beschluss aus dem März 2021 zum Klimaschutzgesetz der Politik ins Stammbuch geschrieben. Das Gericht hat damals deutlich gemacht, dass das relative Gewicht des Klimaschutzgebots bei fortschreitendem Klimawandel zunimmt. Dies gilt auch im Vergleich zur Schuldenbremse. Und das, obwohl auch sie der Logik einer intergenerationalen Solidarität folgt.

Nun brauchen wir schnellsten einen Plan für den Haushalt 2024, der einem ähnlichen Muster folgen könnte. Wie dringend die Verabschiedung eines Haushalts für nächstes Jahr ist, erleben wir ganz akut – konkret wissen etliche Kolleginnen und Kollegen, zum Beispiel im Bundesfreiwilligendienst, nicht, ob ihre Stelle im nächsten Jahr weiter finanziert sein wird. Es braucht unverzüglich Klarheit über das Fortbestehen eines sozialen Netzes, auf das viele Menschen angewiesen sind.“

www.vdk.de/deutschland/pages/presse/87773/vdk_warnet_ende_der_energiepreisbremse_darf_nicht_zu_frostigen_wohnungen_fuehren

Sozialstaat braucht verlässlichen Haushalt

diakonie.de Die Diakonie Deutschland appelliert, den Bundeshaushalt für das Jahr 2024 und für die Folgejahre schnell auf eine rechtssichere und verlässliche Basis zu stellen. Die aktuelle Haushaltssperre und die massive Ungewissheit in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 führen schon jetzt zu Unsicherheiten bei Einrichtungen und Trägern, die ihre Leistungen und Programme absichern müssen.

„Der Sozialstaat ist nicht der Stein-

www.diakonie.de/informieren/infothek/2023/november/diakonie-zitat-zum-bundeshaushalt

bruch einer verfehlten Haushaltspolitik“, so Ulrich Lilie, Präsident der Diakonie Deutschland.

„Die Politik darf nicht vergessen, dass Millionen von Menschen auf einen verlässlichen und solidarischen Sozialstaat angewiesen sind, der sie bei der Existenzsicherung unterstützt.“

Vertrauen ist eines der höchsten Güter für eine chancenorientierte Sozialpolitik und darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.“

„Ende der Energiepreisbremse darf nicht zu frostigen Wohnungen führen“

www.vdk.de Sozialverband VdK fordert Einrichtung von Härtefallfonds. VdK-Präsidentin Bentele: „Dass Energiekonzerne hohe Gewinne einstreichen, muss nicht sein“

Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt. VdK-Präsidentin Verena Bentele erklärte dazu:

„Wenn die Energiepreisbremse drei Monate früher endet, darf dies nicht dazu führen, dass arme Rentnerinnen und Rentner, Familien und Menschen, die sehr wenig verdienen, in frostigen Wohnungen leben müssen.“

Der Staat muss Härtefallfonds einrichten für die Personen, die ihre Heizung nicht bezahlen können. Wer die Ausgaben reduzieren will, kann auch den anderen Weg gehen: Die Einnahmen erhöhen. Dass Energiekonzerne hohe Gewinne einstreichen, muss nicht sein. Hier wäre eine höhere Übergewinnsteuer denkbar. So wäre Geld in der Kasse, um arme Menschen zu unterstützen.“

www.vdk.de/deutschland/pages/presse/87773/vdk_warnet_ende_der_energiepreisbremse_darf_nicht_zu_frostigen_wohnungen_fuehren

VdK-Präsidentin: „Schuldenbremse darf nicht zu einer Sozialstaatsbremse werden“

www.vdk.de Ende der Woche will der Bundestag voraussichtlich den Nachtragshaushalt beschließen. Dieser dürfte damit auch Teil der heute geplanten Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz sein. VdK-Präsidentin Verena Bentele sagt:

„Die Bundesregierung darf die Bürgerinnen und Bürger mit den Haushaltsdebatten nicht weiter verunsichern. Vor allem Menschen mit wenig Geld blicken mit Sorge auf das Hin und Her zwischen den Koalitionspartnern. Sie wissen nicht, was auf sie zukommt, sollte zum Beispiel die Energie ab Januar noch einmal teurer werden. Die Regierung muss jetzt für Klarheit sorgen und darf dringend nötige Hilfen oder Investitionen im Sozialbereich nicht zur Debatte stellen. Das Rentenpaket II, die Kindergrundsicherung und auch die Bürgergelderhöhung müssen kommen. Alles andere wäre ein völlig falsches Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger.“

Daher ist es unumgänglich, den Nachtragshaushalt in dieser Woche zu beschließen. Zusätzlich muss geprüft werden, ob die Schuldenbremse als Instrument auch langfristig wirklich sinnvoll ist. Sie darf keinesfalls zu einer Sozialstaatsbremse werden und nötige Investitionen in die soziale Sicherung verzögern. Statt ständig zu sparen, könnte die Regierung die Einnahmen erhöhen: Vermögens- und eine höhere Erbschaftssteuer wären dafür ein gutes Mittel. Über diese Lösung sollte der Finanzminister nachdenken.“

www.vdk.de/deutschland/pages/presse/87786/vdk-praesidentin_regierung_muss_jetzt_klare_tatsachen_schaffen

Zum Unterzeichnen im Netz:

Offener Brief an die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen des Deutschen Bundestages

<https://awo.org/offener-brief-gegen-die-sparplaene-der-bundesregierung>



Sehr geehrte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen,

fassungslos blicken wir auf den Haushaltsentwurf der Bundesregierung, den Sie in diesen Tagen im Deutschen Bundestag beraten. **Was die Regierung vorgelegt hat, schafft für viele Menschen neue Härten im Alltag und bedroht den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir appellieren an Sie: Nutzen Sie Ihr Recht als Gesetzgebende und korrigieren Sie diesen Sparhaushalt!**

Die Erzählung, die die Regierung mit diesem Haushalt bemüht, ist eine Erzählung des Entweder-oders: Wir können entweder in den Klimaschutz investieren oder Menschen dabei unterstützen, aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. Wir können entweder den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken oder für eine gut finanzierte Pflege sorgen. Diese Erzählung weisen wir entschieden zurück – denn Fortschritt und sozialer Frieden entsteht nicht dadurch, dass verschiedene Ziele gegeneinander ausgespielt werden. **Unsere Gesellschaft hat ein mutiges Sowohl-als-auch verdient.**

Deshalb fordern wir Sie auf:

1. die Kürzungen im Bereich der **Migrationssozialarbeit** gänzlich zurückzunehmen. Die Migrationsberatung für Erwachsene, die Jugendmigrationsdienste, die Psychosozialen Zentren für Geflüchtete und die Asylverfahrensberatung bilden ein ganzheitliches Angebot, das das Gelingen der Einwanderungsgesellschaft ermöglicht.

2. keine **Freiwilligenplätze** abzubauen. In Zeiten, in denen ein sogenannter „Pflichtdienst“ diskutiert wird, ist es absurd, jungen Menschen die Chance auf Engagement zu nehmen.

3. bei der Finanzierungszusage für **Demokratieförderprojekte** keine Ausnahmen zu machen: Auch das Programm Respekt Coaches zur Demokratiebildung an Schulen muss bestehen bleiben, bis eine langfristige Finanzierung für die aufgebauten Strukturen geschaffen wurde!

4. nicht beim Steuerzuschuss für die soziale **Pflegeversicherung** zu sparen.

Die schwarze Null ist nicht in Stein gemeißelt – Nebelkerzen wie die Schuldenbremse gehören kritisch hinterfragt. Außerdem gibt es eine Vielzahl an Instrumenten, die die Einnahmeseite des Staates stärken würden. Ob gespart wird oder ob mehr Geld in die Staatskassen gelenkt wird, ist eine Frage des politischen Willens. **In unserer Demokratie entscheiden Mehrheiten im Parlament über die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums.** Das heißt: Sie können entscheiden, ob Sie dem Vorschlag der Bundesregierung folgen, dass nächstes Jahr jede dritte Migrationsberatungsstelle schließen muss. Dass 35 000 Freiwilligenplätze weniger angeboten werden. Dass Programme zur Demokratieförderung an Schulen gänzlich wegfallen. Dass die Beratung und Begleitung von Geflüchteten um die Hälfte eingekürzt werden. Dass die Pflegeversicherung kaputtgespart und pflegende Angehörige nicht entlastet werden. Dass nicht genug in sozialen Wohnraum investiert wird. Dass sich Kinderarmut durch eine schwache Kindergrundsicherung verstetigt und an Programmen der Kinder- und Jugendarbeit gespart wird.

Die Pflegeversicherung weist schon heute ein Defizit von 2 bis 3 Milliarden Euro aus.

5. ausreichend Mittel für die Einführung des Familienpflegegeldes zur Verfügung zu stellen. Um erwerbstätige pflegende Angehörige zu entlasten und ihnen die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu erleichtern, wurde im Koalitionsvertrag das Familienpflegegeld angekündigt, aber bisher wurden keine Gelder dafür im Haushalt eingestellt.

6. die Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht zu kürzen. Gerade für junge Menschen wäre der Wegfall der Betreuungsangebote in den Jobcentern ein fatales Signal.

7. mutig in mehr sozialen Wohnraum zu investieren. Wohnungslosigkeit und hohe Mieten bedrohen den Zusammenhalt in unseren Städten und zwischen Stadt und Land.

8. die Kindergrundsicherung ordentlich und ausreichend zu finanzieren. Kinderarmut ist auch eine Frage der fi-

Wir bezweifeln stark, dass dies der Wille der gesellschaftlichen Mehrheit ist.

Deutschland ist eines der reichsten Länder der Welt. Und während die Reichen immer reicher werden, zahlen die Armen die Zeche für die Krisen unserer Zeit: Covid-19-Pandemie, Krieg in Europa, Klimakrise, hohe Inflation, Rezession – statt die Vermögenssteuer wieder einzuführen, eine dauerhafte und wirksame Übergewinnsteuer zu schaffen, extrem hohe Einkommen und Erbschaften stärker zu besteuern, Finanzkriminalität umfassend zu ahnden oder klimaschädliche Subventionen abzuschaffen, reicht die Regierung die Rechnung an diejenigen weiter, bei denen nichts mehr zu holen ist.

Die gemeinnützigen Träger sozialer Einrichtungen und Dienste haben keine finanziellen Polster, von denen sie nun zehren könnten. Sie sind auf öffentliche Gelder angewiesen. Fallen diese Gelder im nächsten Jahr aus, so reduziert sich automatisch das Angebot, dann gehen Fachkräfte, Ehrenamt und Strukturen verloren – und zwar nicht nur im nächsten Jahr, sondern langfristig. Anders gesagt: Mit diesem Haushalt geht in zahlreichen sozialen Einrichtungen das Licht aus.

nanziellen Mittel – hier muss investiert werden, statt nur eine Verwaltungsreform durchzuführen.

9. die Mittel des Kinder- und Jugendplans aufzustocken, statt zu kürzen, damit eine starke, bedarfsgerechte Arbeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien möglich bleibt.

10. die wichtige Arbeit von Jugend-, Familien- und Wohlfahrtsverbänden finanziell auf sichere Beine zu stellen und die Mittel entsprechend dem steigenden Bedarf aufgrund steigender Tarife und Kosten zu dynamisieren.

In unserer Demokratie ist es das Recht des Parlaments, den Haushalt zu verabschieden. Wir appellieren daher eindringlich an Sie: Machen Sie von diesem Recht Gebrauch und korrigieren Sie den Entwurf der Bundesregierung! Machen Sie Kürzungen auf Kosten Benachteiligter und zulasten des sozialen Friedens rückgängig. Verhindern Sie, dass es im Sozialstaat wortwörtlich zappenduster wird.

Erstunterzeichner*innen • Kathrin Sonnenholzner, Vorsitzende des Präsidiums des AWO Bundesverbands e.V. • Michael Groß, Vorsitzender des Präsidiums des AWO Bundesverbands e.V. • Claudia Mandrysch, Vorständin des AWO Bundesverbands e.V. • Senihad Sator, Vorsitzender des Bundesjugendwerks der AWO e.V. • Katharina Zejewski, Vorsitzende des Bundesjugendwerks der AWO e.V. • Sarina Brauer, Geschäftsführerin des Bundesjugendwerks der AWO e.V. • Britta Altenkamp, Vorsitzende des Zukunftsforums Familie e.V. • Sophie Schwab, Geschäftsführerin des Zukunftsforums Familie e.V.

Hessische Koalition: Heimatministerium und verschärzte Abschiebepraxis

Rosemarie Steffens, Langen. Für Ministerpräsident Rhein (CDU) gründet sich die Koalition mit der SPD besonders auf Innere Sicherheit, die Migration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hier seien die Schnittmengen mit der SPD größer als mit den Grünen.¹ Die SPD sieht bei den ihr wichtigen Themen Ausbildung und Arbeit, Bildung sowie Wohnen und Verkehr während der Gespräche mit der CDU mehr Verbindendes als Trennendes. Die Grünen werden also nach zehn Jahren ausgetauscht. Die CDU verfügt über 52, die SPD über 22 Mandate im Landtag.

„Es ist gut für Hessen, dass die Grünen aus der Regierung fliegen“,² bedankt sich der Vorsitzende der zweitstärksten Fraktion, der AfD, Robert Lambrou.

Das Eckpunkte-Papier,³ Basis für die Koalitionsvereinbarung, trägt sicherheitspolitisch „Für mehr Videoüberwachung, Fahndungsmöglichkeiten, Speicherung von IP-Adressen ...“ die Handschrift der CDU. Ein Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Weinbau, Jagd und Heimat soll dem bisherigen Umweltministerium weichen. Beim Wohnungsbau ist interessant, ob außer dem „Hessengeld“ für das erste Eigenheim für junge Familien (CDU) auch der

(1) RND 14.11.23; (2) Hessenschau 10.11.23.; (3) Eckpunkte-Papier https://www.spd-hessen.de/wp-content/uploads/sites/269/2023/11/231109_Eckpunkte_SPD.pdf; (4) Gegen Sprachzensur an Hessischen Hochschulen; <https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/verwaltung/stabsstellen/frauen/aktuelles/nachrichten/gegen-sprachzensur-an-hessischen-hochschulen>; hr-fernsehen, hessenschau, 15.11.2023; (5) FAZ, 14.11.23, siehe auch PB 5/2023

Sozialwohnungsbau eine Chance bekommt und ob die SPD mehr Kitas und Erzieher und Lehrerinnen durchsetzt.

Schlagzeilen machte das Angebot an AfD-Wähler*innen – die neue Regierung werde den Verzicht auf das Gendern mit Sonderzeichen an staatlichen und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen festschreiben, was vom Hessischen Rundfunk, vom Dt. Journalisten-Verband und von der Landeskongress der hessischen Hochschulfrauen- und Gleichstellungsbeauftragten als ungeheure politische Einflussnahme bzw. als verfassungswidrig zurückgewiesen wurde.⁴

Wichtigstes Thema ist das „klare Bekennen zur Begrenzung der irregulären Migration“. Das bedeutet z. B. hessische Vorstöße auf Bundesebene für mehr sichere Herkunftsänder sowie Ausweitung der Abschiebehaft. Nur Flüchtlinge mit Bleiberechtsaussicht sollen den Kommunen zugewiesen werden. Die CDU muss bei diesem Thema auf politische Sicherheit und Stabilität der Koalitionspartnerin setzen.

In der Partei der Grünen, vor allem der Jugend, gibt es eine Strömung heftiger Ablehnung der Migrationspolitik der Ampelkoalition – über 700 Grünen-Mit-

glieder hatten im Juni mit Offenem Brief die Parteispitze vor „der Ausweitung sicherer Drittstaaten und von Grenzverfahren in Haftlagern“ gewarnt und auf die Verletzung der Menschenrechte hingewiesen. Auch die halbherige Aufarbeitung des rechtsterroristischen Anschlags in Hanau nehmen migrantische Mitglieder, insbesondere Betroffene des Terroranschlags, der Grünen-Parteispitze übel. Die basisdemokratische Klausel einer Urabstimmung über den Koalitionsvertrag in der Parteisatzung der Grünen hätte in dieser Situation ein Hindernis für die Koalition CDU-Grüne bedeutet.⁵

Für den Protest gegen eine Migrationspolitik unter Inkaufnahme der Verletzung der Menschenrechte steht Andrea Ypsilanti, die 2008 als Ministerpräsidentin kandidierte und lange für ein rot-rot-grünes Regierungsbündnis in Hessen eintrat. Sie ist im Juni aus Enttäuschung über die Menschenrechtspolitik der SPD ausgetreten. Auch die Jusos (ca. ein Fünftel der SPD-Mitglieder) greifen die Regierung migrationspolitisch scharf an.

Die Linke hat ihre außerparlamentarische Opposition angekündigt. Vielleicht gibt es ja Verbindungen mit der Opposition der Grünen?

Bayern: Koalition aus CSU und Freien Wählern (FW) stabilisiert sich

Martin Fochler, München. Die Freien Wähler (FW), als bürgerliche kommunalpolitische Alternative zur CSU schon lange erfolgreich und aktiv, wurden 2018 erstmals als Koalitionspartner der CSU gebraucht. Das Landtagswahlergebnis 2023 belegte eine wachsende Basis dieser Verbindung bei Zunahme des Gewichts der FW (von 11,6% auf 15,8%) und geringen Verlusten (von 37,2% auf 37%) der CSU.¹ Die Verhandlungen über Koalitionsvereinbarung sowie Zuschnitt und personelle Besetzung der Ministerien verliefen geräuschlos. Am 31.10. wurde Markus Söder mit der Mehrheit des Landtags zum Ministerpräsidenten gewählt, am 8.11. hatte der Landtag dann über den Vorschlag des Ministerpräsidenten zu „Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche sowie die Berufung zum Minister- bzw. Staatssekretärsamt“² zu beschließen. In der Debatte beteiligten sich alle Fraktionen. Mit keinem einzigen Wort wurde die Berufung von Hubert Aiwanger problematisiert. Obwohl die Möglichkeit bestanden hätte, verlangte niemand eine geheime Abstimmung. Das

Personaltableau wurde mit den Stimmen der Koalition, gegen die Stimmen der Oppositionsparteien gebilligt, Enthaltungen gab es nicht. Damit ist Hubert Aiwanger parlamentarisch rehabilitiert.

Da es im Publikum gleichwohl noch Vorbehalte gegen ihn als stellv. Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister geben mag, wurde zwei unauffällige Ausweichen eingebaut: Anders als in der vorherigen Wahlperiode wurde für das Amt des Ministerpräsidenten Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf (CSU) als „weitere Stellvertreterin“ benannt und dem Wirtschaftsministerium Tobias Gotthardt, MdL (FW), als Staatssekretär zugeordnet. Auf diese Weise kann Aiwanger im doppelten Sinn des Wortes vertreten werden.

Dass in der AfD die Anhänger von des NS-Ideologen Höcke die Oberhand haben, wurde bei der Konstituierung der Landtagsausschüsse deutlich.

Die Fraktion präsentierte für die ihr nach Geschäftsordnung zustehenden Ausschussvorsitzende Kandidaten, die im Plenum keine Mehrheit fanden, die Po-

sitionen bleiben einstweilen unbesetzt.

Nach einer Umfrage vom 18.11.³ steigt die CSU von 37,2% auf 40%, die Freien Wähler sinken von 15,8% auf 13,0%, und die AfD geht von 14,6% auf 13% zurück. Die Mitte-Rechts-Koalition aus CSU und FW kann sich durch arbeitseiligen Umgang mit den auch in Bayern heftigen Stadt-Land-Differenzen stabilisieren.

Anders als im Freistaat können die Beziehungen zwischen FW und CSU in der Bundes- und Europapolitik nicht symbiotisch funktionieren. Bei den Europawahlen kann die CSU nicht auf Europa-Destruktion setzen, die AfD wird das gezielt tun, und die FW hätten bei Europawahlen anders als in der Landespolitik Spielraum für Unverantwortlichkeiten. Käme im Bund es zu der Ampel-Wahlrechtsreform, wäre ein Ergebnis denkbar, das die bundesweit antretenden Freien Wähler über die 5% in den Bundestag spülte, während die nur in Bayern antretende CSU (gerade wegen dieser Konkurrenz) unter die 5% käme und damit aus dem Bundestag herausfallen könnte.

45 und 46, 49, (3) www.dawum.de



Elbtower am
19.11.2023.
Foto: Christiane
Schneider

DK Gelsenkirchener Erklärung des Städetages Nordrhein-Westfalen. Vom Bildungskongress am 15./16. November 2023 verabschiedet:

Zukunft sichern! Bildungsaufbruch jetzt!

Bildung ist die Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand, Innovationskraft, Zukunftsfähigkeit und Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft. Der Bildungserfolg junger Menschen in NRW entscheidet darüber, wie erfolgreich NRW im nationalen und internationalen Standortwettbewerb sein kann. Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung. Damit einher gehen die Chancen junger Menschen für die Gestaltung ihres eigenen Lebens. Eine demokratische Gesellschaft gründet darauf, dass alle Menschen mit ihren Potentialen gesehen werden und die Chance erhalten, ihre individuellen Möglichkeiten zu entfalten. Die Ergebnisse des aktuellen Bildungsberichtes des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) verdeutlichen, dass dies gegenwärtig nicht gelingt. (...) In unseren Städten werden Teilhabe und Zugehörigkeit für Menschen erfahrbar, ermöglicht und gelebt. Der Schlüssel zu sozialem Aufstieg, zu Integration und persönlicher Zufriedenheit liegt im Bildungsbereich. Mit Bildungsabschlüssen werden Zugänge eröffnet (...)

Bildungserfolg muss in jedem Stadtquartier möglich sein, sonst ist der Zusammenhalt in unseren Städten gefährdet. Wir wollen dazu beitragen, unsere demokratische Gesellschaft zu festigen und der sozialen Segregation aktiv entgegenzuwirken. (...) Noch immer verlassen zu viele junge Menschen die Schule ohne Abschluss. Es ist notwendig, diesen gesellschaftlichen Skandal stärker in die bildungspolitische Aufmerksamkeit zu rücken.

Die Städte begreifen Bildung als zentrale Gestaltungsaufgabe zukunftsorientierter Kommunalpolitik... stoßen jedoch mit ihren Möglichkeiten zur kommunalen Steuerung dort an ihre Grenzen, wo es landesgesetzlicher Regelungen bedarf. (...) Wir fordern daher das Land NRW auf, die Städte in ihrem Engagement stärker als bisher zu unterstützen und mit ihnen in den folgenden Themenfeldern auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten:

1. Gute Bildung 2030: NRW braucht ein zwischen Land und Kommunen geaines Bild, was „Gute Bildung 2030“ beinhaltet und welche Anstrengungen wir unternehmen müssen, um das Ziel zu erreichen. Die anstehenden Herausforderungen müssen in einem dialogischen Prozess auf Augenhöhe benannt, priorisiert und notwendige Handlungsschritte eingeleitet werden. Dieser Prozess muss breit getragen und über die

zeitlichen Grenzen der Legislatur mit allen demokratischen Parteien in NRW vereinbart werden. Gute Bildung braucht Zeit, Ressourcen, Professionalität und Kontinuität.

2. Ungleiche muss ungleich behandelt werden: Der Bildungserfolg von Kindern hängt auch in NRW zu stark von ihrer Herkunft ab. (...) Ein aussagekräftiger Sozialindex muss als Steuerungsinstrument für die Verteilung von Bildungsressourcen ausgebaut und genutzt werden. (...).

3. Mehr Zeit für Kinder: Wir fordern die Landesregierung auf, in einem Arbeitsprozess mit den Kommunen die Chance zu nutzen, den Ganztag ab 2026 als Bildungs- und Betreuungsangebot zu qualifizieren. Der rhythmisierte Ganztag muss in einer Neukonzeption im ganzen Land ermöglicht werden. Dabei sind die Bedarfe benachteiligter Sozialräume besonders in den Blick zu nehmen. Die Verzahnung von kulturellen, sozialen, sport- und bewegungsfördernden Angeboten muss integraler Bestandteil eines Konzepts zur ganztägigen Förderung ab 2026 sein, das im Schulgesetz zu verankern ist. (...)

4. Schule 2.0: Die Digitalisierung von Bildung stellt eine neue und dauerhafte Aufgabe dar. Sowohl Schulträger als auch Schulen benötigen eine verbindliche Roadmap, die alle Fragen von Qualifizierung, Lernmanagement bis zu technischen Fragestellungen beachtet. Veränderte Anforderungen an den gebauten pädagogischen Raum, an die technische Ausstattung von Schulen und, entscheidend, an die Lernkultur in Schulen müssen berücksichtigt werden. Das Land muss die verlässliche und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des digitalen Lehrens und Lernens mit Fortbildungangeboten für seine Lehrkräfte sicherstellen.

5. Gemeinsame neue Wege: Die Schulträgeraufgaben müssen neu betrachtet werden. Es ist notwendig, sie vor dem Hintergrund veränderter Aufgabenstellungen des schulischen Alltags wie der Digitalisierung, der ganztägigen Förderung, Schulsozialarbeit, Inklusion und Integration neu zu bewerten und auszufinanzieren. Dies betrifft auch den wachsenden Bedarf an Schulraum. Die Städte brauchen Planungssicherheit. Notwendig ist eine grundständige, verlässliche und auskömmliche Schulfinanzierung als Alternative zu befristeten Förderprogrammen.

www.linkekritik.de/fileadmin/pb2021/pb21-01-i.pdf, Seite 11-16 zu München, Gelsenkirchen, Duisburg, Essen Hamburg

DOK Vor den kommenden Wahlen entwickelt die Thüringer Linke ihre Strategie als Kombination von Landes-, Bundes- und Europapolitik:

Acht Herausforderungen für ein gutes Leben in Thüringen

www.die-linke-thueringen.de Am 15. November 2023 haben in Brüssel die Regierungschefs der ostdeutschen Länder unter anderem zu Fragen von Migration, der europäischen Strukturförderungspolitik sowie Wirtschaftsfragen und Fachkräftesicherung beraten. Für Die Linke Thüringen haben dazu Bodo Ramelow sowie die beiden Vorsitzenden der Landespartei Ulrike Grosse-Röthig und Christian Schaft im Vorfeld der Tagung sowie mit Blick auf den Europaparteitag der Linkspartei acht zentrale Herausforderungen für die Landes-, Bundes- und Europapolitik der nächsten Jahre skizziert, um Rahmenbedingungen für ein gutes Leben für alle Menschen in Ostdeutschland zu schaffen. Wir dokumentieren hier die gemeinsame Erklärung:

Gemeinsame Erklärung / 15. November 2023 – Bodo Ramelow / Ulrike Grosse-Röthig / Christian Schaft

Unser Land hat in den letzten Jahren eine Reihe von Krisen meistern müssen – zuletzt Inflation und Preisexplosionen bei Energie, Benzin und Nahrungsmitteln. Für viele Menschen hier in Thüringen reiht sich diese Unsicherheit ein in die Brüche und Erfahrungen der letzten 30 Jahre. Um allen Menschen in einer sich wandelnden Welt die gleichen Chancen und ein gutes und planbares Leben zu ermöglichen, muss der Staat gute Rahmenbedingungen schaffen und dort in den Markt eingreifen, wo Profite über dem Wohl der Menschen stehen. Eine starke Gesellschaft, die allen Menschen möglichst gute Entwicklungsmöglichkeiten bietet, braucht eine funktionierende, öffentliche Infrastruktur, einen modernen Sozialstaat und gute Arbeitsbedingungen. Mit Gesundheit und Pflege, mit Wohnen und Mobilität sowie mit Bildung und Kommunikation darf kein Profit gemacht werden – sie müssen stattdessen allen Menschen zur Verfügung stehen. Für die Bewältigung der großen Krisen der vergangenen Jahre, braucht es mutige politische Schritte. Unsere Zukunftsaufgabe sehen wir darin, soziale Sicherheit und gleiche Rechte für alle

mit den notwendigen Modernisierungen für eine nachhaltige und ökologische Zukunft zu verbinden. Dabei darf niemand zurückbleiben.

Die Linke ist und bleibt die Stimme der Interessen der Menschen in den ostdeutschen Ländern, gerade auch hier in Thüringen mit unserem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow. Eine stabile, soziale und demokratische Gesellschaft, die den Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht, braucht funktionierende und gute öffentliche Infrastruktur: Gesundheit und Pflege, Busse und Bahnen, Internet und Kommunikation, Bildung, Wohnen und Energie. Es ist unser aller Eigentum, das allen Menschen, die hier leben, gehört: Es muss Dein Krankenhaus sein und Dein Briefkasten, es ist Deine Mobilität und Deine Gesundheit, die wir gemeinsam demokratisch organisieren und die nicht einigen Wenigen, sondern uns allen gehören muss. Die Linke Thüringen erarbeitet dafür – auch mit Blick auf unser Regierungsprogramm 2024 – konkrete Vorschläge und einen Landesentwicklungsplan bis 2035, um Antworten auf die großen Herausforderungen der nächsten Jahre zu geben.

Arbeit & Industrie

Thüringen braucht mehr zukunftsfähige und tarifgebundene Arbeitsplätze. Gewerkschaften sind heute wichtiger denn je, auch um in Tarifverträgen bessere Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und mehr Mitbestimmung sowie zum Beispiel für die Industrie, Gesundheits- und Sozialberufe oder die öffentliche Verwaltung Regelungen für eine Viertagewoche zu treffen. Unser Parlament und die Landesregierung werden in Fragen von Arbeitsbedingungen und Bezahlung Vorbild sein, unter anderem durch die neuen Regelungen im Vergabegesetz für öffentliche Aufträge mit

einem Vergabemindestlohn und Instrumenten zur Steigerung der Tarifbindung sowie durch die gute Arbeitsbedingungen für die landeseigenen Beschäftigten. Auch durch die Einführung von Bildungsurlaub für Beschäftigte hat unsere Landesregierung bereits Verbesserungen erreicht. Im Bereich der Industriepolitik gilt es, bestehende und möglicherweise neue staatliche Beteiligungen stärker als bisher zu nutzen, um Arbeitsplätze, Regionen und wichtige Branchen zu stützen und notwendige Modernisierungen, zum Beispiel im Bereich der FernwärmeverSORGUNG

und des Ausbaus erneuerbarer Energien, zu beschleunigen und so zu gestalten, dass die Versorgung sicher und bezahlbar ist. Auch in der Landwirtschaftspolitik braucht es ein Umdenken, um Boden zu schützen und damit die regionale Versorgung mit Nahrungsmitteln zu stärken sowie Arbeitsplätze zu sichern anstatt Felder zum Spekulations- und Renditeobjekt zu machen. Hier braucht es schützende Eingriffe durch ein Agrarstrukturgesetz und eine Weiterentwicklung der Förderpolitik, denn ein Drittel der Mittel der EU werden für Landwirtschaft zur Verfügung gestellt.

Energie & Wärme

Wir sind in Ostdeutschland bereits jetzt führend bei der Versorgung mit Fernwärme. Diese Position gilt es durch die öffentliche Hand auszubauen und dafür zu nutzen, eine bezahlbare und ökologische Wärmewende zu realisieren. Für die Einspeisung der Energie müssen zeitnah umweltfreundliche Möglichkeiten gefunden werden – von der Geothermie über bereits entwickelte Großwärmepumpen oder Solaranlagen und Biomasse. Dieser Weg ist sinnvoller, schneller und sozialer, als vorrangig auf individuelle Lösungen von Eigenheimbesitzer*innen zu setzen. Kommunale Energieversorger für Strom, Wärme und Gas sind zu stärken, ebenso Energie-Genossenschaften, die durch Eigeninitiative ökologische und bezahlbare Lösungen anbieten. Damit Gewinne aus Erneuerbaren Energien vor Ort in den Dörfern und Städten ankommen sowie die Akzeptanz für den notwendigen Ausbau steigt und nicht nur die Bilanz von Energieunternehmen verbessert wird, haben wir ein Windenergiebeteiligungsgesetz zusammen mit unseren Koalitionspartner*innen auf den Weg gebracht. Der große Rückkauf der Thüringer Netze durch Kommunen und Land hat vor Jahren deutlich gezeigt: Öffentlich ist besser, um eine gute Versorgung zu garantieren. Diesen Weg einer sozialen und ökologischen Energierevolution wollen wir konsequent weitergehen.

Verkehr & Mobilität

Menschen müssen mobil sein können. Dazu brauchen wir gerade im ländlichen Raum noch Autos und den Individualverkehr. Dennoch wissen alle: In Zukunft werden wir anders mobil sein müssen. Denn jede*r muss Möglichkeiten haben, von seinem Dorf oder ihrer Kleinstadt in die Städte der Umgebung und wieder nach Hause zu kommen, um die notwendigen Wege zu Ärzt*innen, Banken, Geschäften, Versorgung und Freizeitaktivitäten zu erledigen – bis in den letzten Weiler. Die zentrale Frage ist also, wie wir das organisieren können. Wenn wir Teilhabe in Stadt

und Land stärken wollen, sind zuverlässige, flächendeckende und bezahlbare Mobilität ein wichtiger Baustein. Es braucht unterschiedlicher Angebote, die miteinander verbunden sind – von individueller Elektromobilität über die engere Verzahnung von mehr Bussen und mehr Bahnen, Bürgerbusse, Carsharing, Mitfahrbänke und gute Lösungen, wie zum Beispiel Anrufsammtaxis, für die letzte Meile bis zur Haustür. Auch die Etablierung eines landesweiten Verkehrsverbundes trägt zur Verbesserung bei. Maßnahmen wie ein integraler Taktfahrplan und ein Plan zur Reaktivierung von Schieneninfrastruktur bieten mit mehr Investition in nachhaltige Busse sind wichtige Bausteine für die Mobilitätswende. Solange die Börsenbahn mehr damit beschäftigt ist, weltweit andere Unternehmen aufzukaufen statt ihrem eigentlichen Auftrag nachzukommen – nämlich hier vor Ort den Verkehr zu organisieren – läuft etwas gewaltig schief. Kommunen, Land und Bund müssen wieder stärker als bisher Verantwortung für Mobilität übernehmen, denn der Markt regelt das ganz offensichtlich nicht im Sinne der Menschen: Bezahlbar, erreichbar und jederzeit verfügbar – das muss die Antwort sein.

Migration & Fachkräfte

Zu viele Menschen sind in den letzten drei Jahrzehnten, insbesondere in den 1990er Jahren aus Thüringen abgewandert. Hundertausende sind in den Westen gegangen. Heute fehlt uns diese Generation an allen Ecken und Enden und weiterhin werden mehr Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, als wir neu ausbilden können. Daher brauchen wir neue Antworten: Wir brauchen attraktivere Ausbildungsmöglichkeiten hier im Land, damit niemand mehr in andere Bundesländer ausweichen muss und wir zudem auch junge Menschen zurückholen können. Das Land bildet selbst aus und könnte zum Beispiel über gute und günstige Azubi-Wohnheime Unterstützung leisten. Auch die Arbeitsbedingungen und die Löhne müssen nachhaltig besser werden, damit hier attraktivere Jobs entstehen. Und schließlich müssen wir Menschen, die hier leben, den Weg in Arbeit erleichtern. Unter anderem braucht es dafür einen Spurwechsel in der Migrationspolitik. Wer als geflüchteter Mensch hergekommen ist, muss das Recht bekommen, eine Arbeitsgenehmigung zu kriegen und ihr Leben mit den eigenen Händen zu verdienen. Arbeitsverbote müssen der Vergangenheit angehören, ein Recht auf Arbeit braucht es, um das Leben selbst gut gestalten zu können. Wer bei uns längst in Lohn und Brot steht, dem müssen wir auch eine geordnete Bleibeperspektive bieten. Auch ist es an der Zeit, verfolgten Jesid*innen den

notwendigen Status als Flüchtlinge mit Bleibeperspektive zu gewähren. Egal aus welchem Grund Menschen zu uns kommen: Wir brauchen für eine gute Zukunft heute jede Hand und jeden Menschen mit seinen und ihren Ideen und Fähigkeiten auf dem Thüringer Arbeitsmarkt – und zugleich starke Gewerkschaften für gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen.

Sozial & sicher

Soziale Sicherheit müssen wir neu denken. Nicht nur der demografische Wandel stellt uns als Gesellschaft vor die Herausforderung, neue Modelle der sozialen Absicherung zu entwickeln. Dabei können wir auf gute Ansätze und die Arbeit unserer Landesregierung in den letzten Jahren zurückgreifen. Während wir hier Familien durch beitragsfreie Kindergartenjahre entlasten, warten wir auf notwendige Schritte zur Armutsbekämpfung auf Bundesebene. So brauchen wir eine bundesweite Kindergrundsicherung, die ihren Namen verdient, eine Weiterentwicklung des Bürgergelds mit höheren Regelsätzen, keine Sanktionen und vor allem mehr Arbeitsförderung. Aber auch die Renten müssen höher werden und die Benachteiligung von Menschen in Ostdeutschland ein Ende haben. Von der Rente muss künftig für alle ein ordentliches Leben möglich sein. Gerade in der Sozialpolitik liegt viel Verantwortung beim Bund. Die Linke wird daher als laute Stimme der sozialen Interessen der Menschen auftreten und den aktuellen Kürzungen der Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP die rote Karte zeigen.

Kommunikation & Digitales

Internet und Telefon, Briefe und Pakete – auch das ist Teil der öffentlichen Infrastruktur, die für ein gutes Leben für alle funktionieren muss. Auch hier gilt: der Zugang muss bezahlbar und erreichbar sein. Aus unserer Sicht hätte die öffentliche Hand die Grundversorgung von Information und Telekommunikation sicherzustellen. Breitbandausbau als notwendige Infrastruktur verstanden könnte als Auftrag bei einer staatlich organisierten Telekom angesiedelt sein – mit dem Auftrag, auch Schulen, Bildungseinrichtungen und die Verwaltungen zu digitalisieren.

Die Europawahlen am 9. Juni werden entscheidende Weichen stellen. Auch für uns in Thüringen hat der Ausgang der Wahl entscheidenden Einfluss. Wird über die EU künftig mehr für eine soziale Gesellschaft getan oder fährt die Union weiterhin den Kurs von Privatisierungen und steigenden Preisen? Wir brauchen ein massives Investitionsprogramm der EU, damit europaweit Arbeitsbedingungen besser werden, Busse und Bahnen häufiger fahren, mehr Geld in unsere Region und für gute Landwirtschaft fließt und im Gesundheitssystem die Interessen der Patient*innen im Vordergrund stehen und nicht die Profitinteressen von Konzernen. Wer ein gerechtes Thüringen will, muss seine Stimme auch für ein soziales Europa erheben.

www.die-linke-thueringen.de/start/aktuell/detail/acht-herausforderungen-fuer-ein-gutes-leben-in-thueringen/

Gesundheit & Pflege

Wer heute damit beschäftigt ist, die Gesundheitsversorgung an die Börse zu tragen, der hat kein Interesse, die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Wir brauchen und wollen Krankenhäuser und medizinische Versorgungszentren in öffentlicher Hand. Eine weitere Privatisierung dürfen wir nicht zulassen und müssen vielmehr wieder ein stärkeres Engagement von Kommunen und Land erreichen. Diese Lehre aus der Pandemie ist ganz deutlich geworden. Damit die Versorgung möglichst wohnortnah und mit wenig weiten Wegen erfolgen kann, braucht es unterschiedliche Modelle, vom Gesundheitskiosk über Telemedizin, kommunale Krankenhäuser und Polikliniken bis zu den Maximalversorgern. Gerade die Beschäftigten im Gesundheitswesen brauchen Entlastung bei den Rahmenbedingungen mehr Zeit zur Erholung statt Arbeit und gute Löhne. Hier können auch Angebote für mehr Zeitsouveränität attraktivere Arbeitsbedingungen ermöglichen. Auch Pflege und die Unterstützung von Angehörigen brauchen künftig mehr Aufmerksamkeit, ebenso Maßnahmen gegen das Apotheekersterben.

Bildung

Wir haben drei Leitlinien für Bildung: Beitragsfrei von der Krippe bis zum Meister oder Master, längeres gemeinsames Lernen und kurze Wege für kurze Beine! Für unsere Kinder und für unsere Gesellschaft ist gute Bildung eine wichtige Zukunftressource. Die Kinder dürfen nicht nur auf dem Papier die gleichen Chancen haben, sie müssen real alle Chancen bekommen. Dazu tragen bereits die ersten beitragsfreien Kindergartenjahre bei, die wir ausbauen werden. Aber auch die Qualität der Bildung und den Betreuungsschlüssel werden wir weiter verbessern. Es braucht moderne Lehrpläne und Lernorte, die mit der Zeit gehen und Antworten auf veränderte Bedingungen geben. Digitalisierung ist dabei nur ein Aspekt, wenn auch ein wichtiger. Gute Bildung in Kindergärten mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten und Schulen, die längeres gemeinsames Lernen mit dem Ausbau der Gemeinschaftsschulen sind zentrale Ziele.

Steuerausfälle können Städte nicht wegstecken: BERLIN. Die Städte fordern Bund und Länder auf, das Wachstumschancengesetz im Vermittlungsausschuss deutlich nachzubessern, um Steuerausfälle für die Kommunen zu verringern. Dringend nötige Investitionen für Klimaschutz, Kitas und Schulen müssten viele Städte sonst auf Eis legen. Anlässlich der Bundesratssitzung am Freitag sagte Helmut Dedy, Geschäftsführer des Deutschen Städte-tages, gegenüber der Nachrichtenagentur AFP: „Nach dem Haushaltsurteil aus Karlsruhe warnen wir umso mehr vor massiven Steuerausfällen für die Kommunen durch das Wachstumschancengesetz. Wenn angesichts des neuen Milliardenlochs völlig unklar ist, woher künftig das Geld für viele Vorhaben kommt, darf der Bund nicht zusätzlich die Steuereinnahmen für die Kommunen deutlich einschränken. Dringend nötige Investitionen in Klimaschutz, Integration, Digitalisierung oder Ganztagsausbau müssten viele Städte sonst auf Eis legen. Durch das Wachstumschancengesetz in der jetzigen Form fehlen den Kommunen über 9 Milliarden Euro bis zum Jahr 2028. Steuerausfälle in dieser Größenordnung können die Städte nicht mehr wegstecken. Wenn die Städte nicht mehr investieren können, bekommt das auch die regionale Wirtschaft deutlich zu spüren. Denn Investitionen der Kommunen fließen größtenteils direkt an viele Betriebe und Unternehmen vor Ort. Deshalb ist es richtig und wir unterstützen es, wenn der Bundesrat jetzt den Vermittlungsausschuss anrufen will, um das Gesetz nachzubessern.“

www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2023/wachstumschancengesetz-steuerausfaelle-koennen-staedte-nicht-wegstecken

Grüne und Linke beantragen Aktuelle Stunde zur Schuldenbremse: BERLIN. Gemeinsame Pressemitteilung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke im Berliner Abgeordnetenhaus:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke haben für die Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses am Donnerstag, 30. November 2023, eine Aktuelle Stunde unter dem Titel: „Schuldenbremse ist Zukunfts-bremse. Staatspolitische Verantwortung statt parteipolitischer Spielchen. Berlin fordert geschlossen eine Reform jetzt!“ beantragt und werden dazu einen dringlichen Antrag einbringen. Dazu erklärt der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sebastian Walter:

„Die Schuldenbremse ist eine Zukunfts-

bremse, denn sie hemmt Investitionen in die Zukunft. Die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat erneut deutlich gemacht, dass die Schuldenbremse handwerklicher Nachbesserung bedarf, weil sie den Staat in seiner Handlungsfähigkeit einschränken. Die CDU muss nun klären, auf welche Seite der Barrikade sie steht: Die der CDU-Fraktion im Bundestag oder auf der Seite des Regierenden Bürgermeisters.“ Dazu erklärt der Parlamentarische Geschäftsführer der Linkenfraktion, Steffen Zillich:

„Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat sich bestätigt, die Schuldenbremse behindert Zukunfts-investitionen. Herausforderungen, wie vor allem den klimagerechten Umbau der städtischen Infrastrukturen, lassen sich nicht ohne Kreditaufnahmen finanzieren. Inzwischen sind wir Linken mit dieser Position nicht mehr allein. Deshalb besteht nun die Möglichkeit, nicht zuletzt im Interesse Berlins, zumindest eine Reform der Schuldenbremse einzuleiten.“

www.linksfraktion.berlin/politik/presse/detail/gruene-und-linke-beantragen-aktuelle-stunde-zur-schuldenbremse/

Sparpolitik bringt HAMBURGS Freiwilligendienste in Gefahr! Die Ampel plant einen brutalen Kahlschlag überall in Deutschlands Sozialsystemen. Betroffen sind auch die Freiwilligendienste. Verbände, Träger und Freiwillige richten daher den Hamburger Appell an die Politik, der ASB lud zur Veranstaltung ein – allein in Hamburg sind 1000 Stellen von den Plänen betroffen. Unsere Fraktionsvorsitzende Sabine Boeddinghaus appellierte an die Regierungsparteien, die Freiwilligendienste zu retten. Die Sparpolitik in Bund und Ländern ist nicht nur wirtschaftlich falsch – sie gefährdet auch den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

www.linksfraktion-hamburg.de/sparpolitik-bringt-hamburgs-freiwilligendienste-in-gefahr/

Kürzungen bei Flüchtlingsarbeit: Stadtspitze gefährdet sozialen Zusammenhalt. DÜSSELDORF. Die Düsseldorfer Liga der Wohlfahrtsverbände AWO, Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz, der Paritätische und die Jüdische Gemeinde haben Oberbürgermeister Keller in einem Schreiben gewarnt, dass eine beabsichtigte Kürzung von zwei Millionen Euro bei der Integration Geflüchteter zum Zusammenbruch von Unterstützungsstrukturen „innerhalb weniger Wochen“ führen wird. Dazu erklärt Helmut Born, sozialpolitischer Sprecher der Linken Ratsfraktion Düsseldorf: „Die von CDU und Grünen gewollte Kürzung von zwei Millionen Euro an den

Leistungen der Wohlfahrtsverbände ist zerstörerisch. Damit führen sie den Zusammenbruch der Flüchtlingsarbeit in Düsseldorf herbei. Das sagen die Wohlfahrtsverbände in ihrem Brief an OB Keller deutlich.“

Born betont, dass CDU und Grüne bereits in der Vergangenheit zahlreiche Sozialprojekte zusammen gestrichen haben: „Schon im letzten Jahr haben CDU und Grüne den Projekten für Erwerbslose, Gewaltopfer und andere vulnerable Gruppen 1,5 Millionen Euro weg gekürzt. Aber in diesem Jahr überschreiten sie mit der Demontage der Flüchtlingsarbeit eine Grenze, bei der die Wohlfahrtsverbände Alarm schlagen. Zuerst entmutigen CDU und Grüne das ehrenamtliche Engagement, indem sie Welcome Points schließen; dann streichen sie die hauptamtlichen Strukturen zusammen. Für mich heißt das, CDU und Grüne wollen die Integration von Geflüchteten erschweren. Die Stadt Düsseldorf trägt zur Beseitigung des Grundrechts auf Asyl bei, indem sie das funktionierende Aufnahmesystem kaputtspart.“ Julia Marmulla, Sprecherin der Linken Ratsfraktion Düsseldorf, ruft zum Widerstand gegen die angekündigten Sozialkürzungen auf: „Zwei Millionen für Integration sollen zu viel sein, aber 750 bis 1000 Millionen Euro für ein neues Operngebäude sollen unbedingt notwendig sein? Nein! Diese Politik gefährdet den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die unsoziale Kooperation aus CDU und Grünen im Stadtrat muss beendet oder abgewählt werden. Die Linke wird zur Haushaltsberatung die Rücknahme der Kürzungen beantragen und hofft dabei auf breite Unterstützung.“

www.linksfraktion-duesseldorf.de/home/detail-home/brandbrief-der-wohlfahrtsverbände-gegen-kuerzungen-bei-fluechtlingsarbeit-stadtspitze-gefährdet-sozialen-zusammenhalt/

Kurswechsel in der Haushaltspolitik – Einnahmen erhöhen: FRANKFURT A.M. „Ähnlich wie im Bund, muss auch auf kommunaler Ebene ein Kurswechsel in der Finanz- und Haushaltspolitik kommen“, erklärt Michael Müller, Fraktionsvorsitzender der Fraktion Die Linke im Römer, anlässlich des Genehmigungserlasses des Landes Hessen für den Frankfurter Haushalt 2023. „Die Stadtregierung sollte endlich ihre eigenen, aus der Zeit gefallenen Grundsätze auf den Prüfstand stellen und von der Einnahmenbremse treten. Seit Jahren entgeht Frankfurt hunderte Millionen Euros durch eine viel zu niedrige Besteuerung von Unternehmensgewinnen. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Einnahmequelle der Stadt, die aber seit Jahrzehnten nicht angetastet wird. Dies hat zur Folge, dass notwendige Mittel für Schulbau, soziale Zuschüsse an Vereine

und Verbände und auch für die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur fehlen“, so Müller weiter. Das Hessische Innenministerium fordert in seinem Erlass dazu auf, die Einnahmepotentiale der Kommunen auszuschöpfen. So haben Wiesbaden und anderen Kommunen bereits eine moderate Erhöhung der Gewerbesteuerbesätze beschlossen.

„Die moderate Anhebung führt zu Mehreinnahmen, die die Finanzierungsgrundlage der Kommunen verbessert und letztendlich zum Wohl aller führt. Vorschläge, die hingegen Kürzungen bei freiwilligen Leistungen oder Gebühren erhöhungen, etwa bei Schwimmbädern oder dem ÖPNV vorschlagen, verschärfen lediglich die soziale Spaltung unserer Gesellschaft und sind mit der Linken nicht zu machen“, so Müller. Vor dem Hintergrund der historisch schlechten Haushaltspolitik der Ampel-Koalition in Berlin und der Selbstblockade durch die – aus der Zeit gefallene – Schuldenbremse fordert Müller weiter: „Am Ende dürfen es nicht die Kommunen sein, die den hausgemachten Schlamassel ausbaden müssen. Transferzahlungen dürfen nicht reduziert oder Investitionsmittel massiv gekürzt werden. Vielmehr muss die Schuldenbremse abgeschafft werden. Sie ist die größte Wachstums- und Investitionsbremse. Die Linke hat bereits 2009 vor der Schuldenbremse im Grundgesetz gewarnt. Daher unterstützen wir mit Gewerkschaften und Sozialverbänden in Hessen das Volksbegehren gegen die Schuldenbremse. Das Land Hessen hat die Schuldenbremse 2013 in Artikel 141 der Hessischen Verfassung verankert. Ein historischer Fehler.“

www.dielinke-im-roemer.de/blog/2023/11/22/kurswechsel-in-der-haushaltspolitik-einnahmen-erhöhen/

Rat macht ersten Schritt zu einem guten Deutschland-Ticket an Schulen: KÖLN. Der Rat beschloss am 26. Oktober, das Deutschland-Ticket für alle Schülerinnen und Schüler Kölns einzuführen. Viele Kommunen im Umland hatten diesen Schritt bereits zum Schuljahresbeginn im August gemacht. Die Verwaltung schlug zur Ratssitzung dennoch vor, dass Köln weiterhin warten soll. Der Grund dafür sei, dass Bund und Land die dauerhafte Finanzierung des Tickets bisher verweigern. Das Ticket sei deshalb vorerst bis Ende Juli 2024



gesichert. Heiner Kockerbeck, bildungspolitischer Sprecher der Ratsfraktion Die Linke meint:

„Wir können die Einwände der Verwaltung verstehen. Dennoch ist das Deutschland-Ticket an Schulen überfällig. Es verbessert die Mobilität von Kindern mit ihren Eltern bei Ausflügen und Wochenendreisen ...“

Dennoch sei Die Linke nicht ganz zufrieden mit dem Ratsbeschluss:

„Der Preis des Kölner Tickets soll nun von 25,30 Euro auf 29 Euro im Monat steigen. Es ist zwar dann in ganz Deutschland benutzbar. Aber zu einer sozialen Verkehrswende gehört auch die preisgünstige Mobilität. Deshalb hatte Die Linke den Antrag gestellt, dass die Stadt Köln Geld aus dem städtischen Haushalt beisteuert. Damit kann der Preis für die Tickets an weiterführenden Schulen bei 25,30 Euro gehalten werden. Und der Preis an den Grundschulen kann auf diese Summe gesenkt werden. Für uns ist der gestrige Tag also nur ein erster Schritt für ein soziales und ökologisches Schülerticket in Köln. Wir bleiben in der Preisfrage weiter am Ball. Langfristig soll es zum Nulltarif ausgegeben werden.“

Bislang kostete das Schülerticket an Grundschulen im Fakultativ-Modell 32 Euro, wenn das Kind nicht freifahrtberechtigt ist. Nun kostet es durch die Förderung von Bund und Land vorerst 29 Euro. Viele Eltern und Kinder hatten es schon in den vergangenen Jahren erstaunt, dass der Ticketpreis für Kinder an Grundschulen höher lag als an weiterführenden Schulen.

www.linksfraktion-koeln.de/politik-im-rat/detail/rat-macht-ersten-schritt-zu-einem-guten-deutschland-ticket-an-schulen/

Geld für Jugend und Soziales, Bildung, Kultur und Sport erhalten! GREIFSWALD. Fraktion Die Linke und Partei Mensch Umwelt Tierschutz Greifswald gegen Kürzungen im Bereich der Daseinsvorsorge. Auf der Bürgerschaftssitzung am 4.12. wird eine Änderung des Stadthaushalts verhandelt. Durch die Rechtsaufsicht vorgegeben ist unsere Universitäts- und Hansestadt angehalten, 2024 einen zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Faktisch bedeutet das: Haushaltsskürzungen.

Für uns als Fraktion Die Linke und Partei Mensch Umwelt Tierschutz Greifswald ist klar: Diese Einsparungen dürfen nicht zum Schaden der Daseinsvorsorge, der sozialen Leistungen, des Kultur- und Sportlebens oder der Bildungschancen ausfallen! Deswegen werden wir uns auf der Bürgerschaftssitzung unter anderem dafür einsetzen, dass der Zuschuss für den Kultur- und Sozialpass, die Zuschüsse für Kulturvereine und -Initiativen so-

wie Investitionen in Schulen und Sporthallen von der Kürzungsliste gestrichen werden. Bei der Kinder- und Jugendarbeit wird es mit uns keine Kürzungen geben! Eine komplette Auflistung aller Punkte, für deren Streichung wir uns einsetzen, findet ihr in unserem gemeinsamen Antrag mit der Grünen Fraktion. www.linksfraktion-greifswald.de/aktuell/neue-eintraege/detail/geld-fuer-soziales-bildung-kultur-und-sport-erhalten/



www.frsh.de/artikel/appell-die-menschen-wuerde-gilt-fuer-alle-auch-fuer-gefluechtete – Presseerklärungen 31.10.2023 – Gemeinsames Statement von bundesweit 154 Organisationen – darunter der Flüchtlingsrat und zahlreiche weitere Organisationen aus Schleswig-Holstein – gegen sozialrechtliche Verschärfungen und für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Die Linke LÜBECK unterstützt das gemeinsame Statement von bundesweit 154 Organisationen gegen sozialrechtliche Verschärfungen und für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes:

Die Menschenwürde und das Sozialstaatsprinzip garantieren ein menschenwürdiges Existenzminimum – für alle Menschen. Wir sagen: Wer unterschiedliche Gruppen gegeneinander ausspielt und die Menschenwürde, Artikel 1 unserer Verfassung, offen in Frage stellt, wendet sich gegen zentrale Errungenschaften unserer Demokratie und des Sozialstaates. Und wer das durch das Bundesverfassungsgericht bestätigte Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum missachtet, unterminiert den Rechtsstaat.

Wir erneuern deshalb den Appell, zu dem sich im laufenden Jahr bereits mehr als 200 Organisationen zusammenfanden: Es kann nicht zweierlei Maß für die Menschenwürde geben. Wir fordern das gleiche Recht auf Sozialleistungen für alle in Deutschland lebenden Menschen, ohne diskriminierende Unterschiede. Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden.

Die Betroffenen müssen in das reguläre Sozialleistungssystem einbezogen werden.

www.die-linke-luebeck.de/news-2/die-menschenwuerde-gilt-fuer-alle-auch-fuer-gefluechtete

Meldungen --- Europa --- Arbeitszeit

Rolf Gehring, Brüssel. Folgend einige Meldungen, die einen kleinen Eindruck von einer in vielen Aspekten uneinheitlichen Entwicklungen in der (immer differenzierteren) Ausgestaltung der Arbeitszeit geben, die aber immer stärker auf ein Austarieren von lebensweltlichen Ansprüchen (work life balance) auf der einen und technischen und gesellschaftlichen Funktionsansprüchen auf der anderen Seite verweisen.

Arbeitszeitgestaltung in Europa

Die Stiftung zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa (Dublin Foundation) veröffentlichte im Oktober eine Studie zu Änderungen der Regulierung der Arbeitszeit in Europa in den Jahren 2021 und 2022. Diese seien wesentlich der Umsetzung zweier europäischer Richtlinien geschuldet: der Richtlinie über die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen. Die Autoren verweisen auch darauf, dass die Verkürzung der Arbeitszeit und insbesondere die Vier-Tage-Woche zunehmend in die Diskussion geraten. 2022 lag die durchschnittliche tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit in der EU bei 38,1 Stunden, mit rund 37,7 Stunden am kürzesten in der öffentlichen Verwaltung und im Einzelhandel mit 38,5 Stunden am längsten. Der durchschnittliche tarifliche Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub lag in der EU bei 24,3 Tagen und war in den Mitgliedstaaten, die der EU vor der Erweiterung 2004 angehörten (EU 14), mit 25,3 Tagen höher als in den anderen Mitgliedstaaten mit nur 20,9 Tagen.

Quelle: <https://www.eurofound.europa.eu/en/publications/2023/working-time-2021-2022>

Griechenland: Kampf gegen Arbeitszeitverlängerung

Im September demonstrierten Tausende Beschäftigte vor allem des öffentlichen Sektors in Athen gegen die von der konservativen Regierung geplanten Änderungen des Arbeitsrechts. Das Parlament billigte dennoch das neue Arbeitgesetz, das es den Unternehmen erlaubt, einen sechsten Arbeitstag einzuführen und die Arbeitszeiten der Beschäftigten an die Produktionserfordernisse anzupassen.

Luxemburg: Neue Urlaubsmöglichkeiten für Arbeitnehmer

Im luxemburgischen Amtsblatt wurden zwei Gesetze veröffentlicht, die den Arbeitnehmern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern sollen. Konkret wurden zwei neue Urlaubsansprüche für Arbeitnehmer, die Familienangehörige

betreuen, sowie zusätzliche Möglichkeiten für flexibles Arbeiten eingeführt. Der Anspruch auf Urlaub bei der Geburt eines Kindes wurde auch auf die Person ausgedehnt, die als zweiter Elternteil anerkannt wird.

Portugal: Ärzte fordern bessere Bezahlung und Arbeitsbedingungen

Aus Besorgnis über das „Chaos“ im Gesundheitssystem demonstrierten im September Ärzte und Gewerkschafte vor einer von der WHO und der Regierung veranstalteten Konferenz. Zu den Forderungen gehören neben Lohnerhöhungen, eine Begrenzung der Überstunden und die Reduzierung der 18-Stunden-Notfallschicht auf 12 Stunden.

Österreich: Zukunftweisender Kollektivvertrag im Tourismus

Arbeitgeber und Gewerkschaften haben sich im Juli in einem Branchenkollektivvertrag u.a. mehr Freizeit und bessere Rahmenbedingungen geeinigt. Im Rahmen des JUFA-Zukunftsprozesses waren mehr als 300 MitarbeiterInnen aufgerufen, diesen aktiv mitzugestalten und ihre New Work-Ideen einzubringen. Nach langen Verhandlungen wurde ein familienfreundliches Arbeitszeitmodell abgeleitet, das Gehaltsniveau wurde attraktiver gestaltet und umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen. Beschäftigte erlangen früher den Anspruch auf eine sechste Urlaubswoche (nach 15 Beschäftigungsjahren); es gibt ein festes freies Wochenende pro Monat und einen Zuschlag für Sonntagsarbeit.

Tschechien: Gesundheitsgewerkschaften gegen Ausweitung der Überstunden

Die Gewerkschaft des Gesundheits- und Pflegepersonals (OSZSP) wendet sich gegen Vorschläge der Regierung zur Ausweitung der Mehrarbeit, die vor allem in kleinen Einrichtungen die Funktionsfähigkeit gewährleisten soll. Die Gewerkschaften fordern dagegen Maßnahmen zur Bewältigung des Personalmangels, um das Risiko von Burnout und Krankheit bei den ohnehin schon unter langen Arbeitszeiten leidenden Beschäftigten zu reduzieren. Sie verweisen auch darauf, dass die Vorschläge gegen die Arbeitszeitrichtlinie verstößen.

Deutschland: Tarifvertrag in der Betonindustrie

Die IG BAU hat einen Tarifvertrag für die Beschäftigten in der Beton- und Fertigteilindustrie in Sachsen-Thüringen und im Nordbereich abgeschlossen. Neben der vereinbarten Lohnerhöhung gilt ab dem 1. Januar 2024 die 39-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich.

Tarifeinigung Verdi und Anne Frank Zentrum in Berlin

www.verdi.de. Am 13.11. hat die Gewerkschaft Verdi sich mit dem Anne Frank Zentrum auf einen neuen Haustarifvertrag geeinigt. Er beinhaltet spürbare Verbesserungen für die Beschäftigten. Teil der Einigung ist eine weitere deutliche Angleichung der Entgelte an den Tarifvertrag der Länder. Dies bedeutet je nach Entgeltstufe zwischen sechs und 16% Entgeltsteigerungen. Die Honorare für freie Mitarbeiter*innen werden vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstands bis zu 39% erhöht. Der Tarifabschluss im TV-L wird in der Höhe perspektivisch auf die Beschäftigten übertragen. Daneben regelt der Tarifvertrag Zeitzuschläge für Arbeit zu besonderen Zeiten, die Arbeit im Homeoffice und Maßnahmen zur sozialen Absicherung der Beschäftigten. Der Tarifvertrag gilt rückwirkend zum 1. Januar 2023.

Sorge bereitet den Beschäftigten des Anne Frank Zentrums indes, dass derzeit mehrere bundesweite Projekte gegen Antisemitismus von Kürzungen bedroht sind. Insgesamt müssen sich die Refinanzierungsbedingungen maßgeblich ändern. Das Anne Frank Zentrum wird bisher nicht institutionell gefördert und ist von Zuwendungen abhängig. Verdi fordert, dass das Anne Frank Zentrum, wie alle freien Träger von der Politik in die Lage versetzt wird, den Tarifvertrag der Länder zu zahlen – inklusive einer Altersvorsorge.

Jana Seppelt, Verhandlungsführerin: „Das Anne Frank Zentrum bangt aktuell um Mittel für mehrere Projekte gegen Antisemitismus, darunter der Anne Frank Tag, ein wichtiges Bildungsangebot für Schulen. Das ist politisch nicht zu verantworten ...“

Das Anne Frank Zentrum mit Sitz in Berlin, ist die deutsche Partnerorganisation des Anne Frank Hauses in Amsterdam, anerkannter Träger der politischen Bildung und Koordinierungsstelle des Kompetenznetzwerks Antisemitismus. Verdi hat mit dem Anne Frank Zentrum bereits 2018 einen zukunftsweisenden Tarifvertrag abgeschlossen, der nun deutlich nachgebessert wurde. Die Tarifinitiative ist angetreten, die Lücke zum TV-L vollständig zu schließen. Dies ist aufgrund der Refinanzierungsbedingungen derzeit noch nicht gelungen. Trotzdem wurden für alle Beschäftigengruppen sowie die freien Mitarbeiter*innen deutliche Verbesserungen erreicht. Mit dem Tarifabschluss kann nun auch die Refinanzierung über den Landeshaus- holt beantragt werden.

Warnstreiks in der Stahlindustrie, im öffentlichen Dienst und bei der Bahn

Bruno Rocker, Berlin

Für die nordwestdeutsche und ostdeutsche Stahlindustrie bieten die Arbeitgeber lediglich 3,1 Prozent für 15 Monate und wollen zudem erst am 11. Dezember weiterverhandeln. Die IG Metall verlangt für die 80 000 Beschäftigten bei einer Laufzeit des neuen Tarifvertrages von 12 Monaten 8,5 Prozent mehr Geld, sowie eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 35 auf 32 Stunden. Die Tarifkommissionen beschlossen Warnstreiks ab Dezember.

Seit Ende Oktober laufen die aktuellen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder. Verdi fordert bundesweit unter anderem 10,5 Prozent mehr Geld, mindestens jedoch 500 Euro pro Monat bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Zahlreiche Warnstreiks haben stattgefunden, so z.B. in Berlin mit rund 10 000 Beschäftigten Ende November, unter anderem in Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Kitas, Hochschulen, Schulen, Polizeidienststellen und bei der Feuerwehr. Ein Angebot der Arbeitgeber gibt es bislang nicht. Die nächste Verhandlungs runde ist für den 7. und 8.

Dezember in Potsdam geplant.

Die GDL hatte bereits nach dem zweiten Termin mit der Deutschen Bahn die Verhandlungen für gescheitert erklärt. Weitere Verhandlungen seien laut GDL „ohne Sinn und Zweck“. Weselsky kündigte zudem an, dass die Gewerkschaft den Bahnverkehr erneut bestreiken werde. Genaue Termine für mögliche Warnstreiks nannte er zunächst nicht. Die GDL fordert unter anderem 555 Euro allgemeine Entgelterhöhung, Erhöhung der Zulagen für Schichtarbeit (zum Beispiel der Nachtarbeitszulage) um 25 Prozent, Absenkung der Arbeitszeit von 38 auf 35 Stunden pro Woche für Schichtarbeiter ohne anteilige Lohnabsenkung, steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3 000 Euro. Die Laufzeit des neuen Tarifvertrages soll maximal zwölf Monate betragen.

In allen genannten Branchen werden auch Arbeitszeitverkürzungen verlangt oder zumindest diskutiert, wenn auch mit höchst unterschiedlichen Begründungen. In der Stahlindustrie wird seitens der IG Metall und der Betriebsräte auf den dro-

TARIFRUNDE 2024: FÜR KNAPP 12 MILLIONEN BESCHÄFTIGTE LAUFEN VERGÜTINGSTARIFVERTRÄGE AUS - DIE KÜNDIGUNGSTERMINE

Service des WSI-Tarifarchivs.

www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-tarifrunde-2024-54073.htm

henden Verlust von Arbeitsplätzen durch die Transformation (Stichwort Wasserstoff) verwiesen und Kompensation durch verkürzte Arbeitszeiten verlangt. GDL-Chef Weselsky begründet im Gegenteil in zahlreichen Interviews die Forderung von Arbeitszeitverkürzungen trotz vorhandenen erheblichen Personalmangel bei Zugführern mit der Notwendigkeit, die Arbeitsplätze attraktiver zu machen. Außerdem sei laut Weselsky die Forderung schon deshalb wichtig, weil die Konkurrenzgewerkschaft EVG eine solche Forderung nicht aufgestellt habe. Verdi-Vorsitzender Wernicke will im kommenden Jahr eine Befragung der Gewerkschaftsmitglieder durchführen. Schon jetzt seien rund 300 000 Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst unbesetzt und keine Bewerber zu bekommen. Auch Wernicke argumentiert mit der vermeintlich man gelnden Attraktivität der Arbeitsplätze.

Geschäftsmodell „Online-Lieferdienste für Lebensmittel“ wackelt

Bruno Rocker, Berlin

Sogenannte Blitzlieferdienste liefern sowohl fertige Gerichte aus dem Restaurant als auch Lebensmittel in wenigen Minuten bis vor die Haustür. Immer mehr Nutzer, vor allem in den großen Städten, nehmen das Angebot in Anspruch. In einer Studie des Instituts für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Hans-Böckler-Stiftung ist nunmehr untersucht worden, wie nachhaltig dieses Geschäftsmodell funktioniert. Das ist nicht ganz unwichtig, auch aus Sicht der dort Arbeitenden, die oft unter schlechten Arbeitsbedingungen beschäftigt werden.

Untersucht wurde die wirtschaftliche Entwicklung anhand von Kennzahlen aus den Jahresabschlüssen über einen Zeitraum von sechs Jahren, u.a. bei Just eat, Takeaway, Delivery Hero sowie Hello Fresh. Als Teil der sogenannten Plattformökonomie verfügen diese Dienstleister über keine großzügigen Verkaufsflächen, stattdessen über kleine Lager an mehreren Standorten in den Ballungsräumen. Geliefert bis an die Haustür wird die Ware dann durch die sogenannten „Rider“, ausgerüstet mit Fahrrad oder Motorroller. Häufig arbeiten die „Rider“ auch als (Schein-)Selbstständige für die

Plattformen.

Die Forscher der Hans-Böckler-Stiftung haben herausgefunden, dass trotz starken Wachstums der Branche in den letzten Jahren ein Großteil der Unternehmen ihre Dienstleistungen unterhalb des Deckungsbeitrages anbieten muss. Der durchschnittliche Warenkorbwert bei Unternehmen wie Gorillas, Flink, Delivery Hero und anderen beträgt pro Bestellung laut der Studie wohl lediglich zwischen 15 und 25 Euro. Ein positiver Deckungsbeitrag sei jedoch wohl erst ab etwa 30 Euro möglich. Den Anbietern gelingt es also nicht, mit dem operativen Geschäft Gewinne zu erwirtschaften.

Es werden vielmehr zusehend Verluste realisiert, die zu einem ruinösen Wettbewerb führen. Lediglich in den Corona-Jahren war die Rentabilität ein wenig besser. Letztlich war jedoch auch dies nur ein Strohfeuereffekt. Die Entwicklung der Unternehmen entspricht einem typischen Phänomen vieler schnell wachsender Unternehmen, die zunächst auf Umsatzsteigerung setzen, Gewinnmargen oder Kosten aber kaum beachten. Mittlerweile sind auch die Kapitalgeber zurückhaltender geworden. Der Druck auf die Branche, die Profitabilität zu stei-

I.M.U.
Institut für Mitbestimmung
und Unternehmensführung

REPORT
Mitbestimmungsreport Nr. 29, 10.2023

**WIRTSCHAFTLICHKEIT
VON Q-COMMERCE**

Quelle: Studie „Quick-Commerce“ der Hans Böckler Stiftung 10/2023
https://www imu-boeckler.de/fpdf/HBS-008727/p_mbf_report_2023_78.pdf

gern, erhöht sich. Eine Konsolidierung des Marktes scheint allerdings bereits im Gange. Das deutsche Unternehmen Gorillas ward nach nur zwei Jahren bereits vom türkischen Wettbewerber Getir übernommen. Zeitweise sollte wohl auch Flink übernommen werden. Stattdessen weitete das Handelsunternehmen Rewe seine Beteiligung an Flink aus. Der Studie nach sei zu erwarten, dass nur wenige Anbieter den ruinösen Wettbewerb überleben werden.

Das Problem aus Sicht der Unternehmen bleibt, die Auslieferung der Waren zu den Endkunden kostendeckend zu gestalten. Das sind schlechte Perspektiven für die Beschäftigten. Sie müssen also damit rechnen, dass Niedriglöhne ein wesentlicher Bestandteil der bisherigen Geschäftsmodelle in der Branche bleiben oder sich verstärken.

Kampf um die Ausrichtung des finnischen Arbeitsmarktes

Von Juhani Lohikoski, Helsinki

Die finnische Gewerkschaftsbewegung hat im Herbst einen der schärfsten Angriffe ihrer jüngeren Geschichte erlebt. Das Programm der rechten Regierung, die im Sommer ihr Amt angetreten hat, ist eine Kriegserklärung an die organisierte Arbeiterbewegung. Das Programm enthält die Hoffnungen der Wirtschaft auf eine Veränderung des Arbeitslebens, während die Arbeitnehmer und Geringverdiener eine harte Zeit vor sich haben werden.

Bei den Wahlen im Frühjahr in Finnland haben die rechten Parteien zugelegt, und nach langwierigen Regierungsverhandlungen wurde eine rechte Regierung gebildet, in der die Mitte-Rechts-Partei Perussuomalaiset neben der traditionellen rechten Partei, der Koalitionspartei, eine Schlüsselrolle spielt. Vor den Wahlen versprachen die Parteien, keine Kürzungen für Geringverdiener vorzunehmen, und von Kürzungen im Arbeitsleben war nicht die Rede.

Nach den Wahlen sieht es anders aus. Die Regierung legte eine umfangreiche Liste von Änderungen und Einschnitten bezüglich der Arbeitsbeziehungen und der sozialen Sicherheit vor, die die Rolle der Gewerkschaften in Frage stellen und die Lebensgrundlage von Arbeitnehmern und Geringverdienern untergraben.

Vom Vertrag zum Diktat?

Die Regierung von Ministerpräsident Petteri Orpó (Koalitionspartei) und Finanzministerin Riikka Purra (Wahre Finnen) schlägt vor, dass der erste Krankheitstag künftig nicht mehr bezahlt werden soll, und gleichzeitig will die Regierung die Hürden bei Entlassungen abschwächen. Die Regierung schlägt außerdem vor, die Kriterien für auf ein Jahr befristete Verträge abzuschaffen.

Besorgnis erregend für die Gewerkschaften ist der Plan der Regierung, lokale Vereinbarungen in Unternehmen ohne Vertrauensleute zu fördern. Dies stellt die Universalität von Tarifverträgen in Frage und schwächt die Praxis der Tarifverhandlungen auf dem Arbeitsmarkt er-

heblich. Wir wissen, dass lokale Verträge ohne Betriebsrat weitgehend vom Arbeitgeber diktiert werden, was die Standards für Arbeitnehmer untergräbt.

Die rechtsgerichtete Regierung will auch das Streikrecht erheblich schwächen, u.a. durch die Einschränkung des Rechts auf politische und Unterstützungsstreiks. Die Regierung droht Arbeitnehmern, die sich an einem Streik beteiligt haben, mit einer Geldstrafe von 200 Euro, wenn der Streik für illegal befunden wird. Auch die Bußgelder für Streiks sollen drastisch erhöht werden. Überraschenderweise ist die Regierung die erste, die Gesetze zur Einschränkung des Streikrechts durchsetzt, um gewerkschaftliche Proteste zu schwächen.

Massive Einschnitte beim Sozialschutz
Die Regierung bricht nicht nur die Spielregeln des Arbeitslebens, sondern nimmt auch umfangreiche Einschnitte in die soziale Sicherheit vor. Die Arbeitslosenunterstützung soll erheblich gekürzt und Kindergelderhöhungen eingestellt werden. Sollte dies umgesetzt werden, würde es erhebliche Einbußen für die Beschäftigten bedeuten. Die rechtsgerichtete Regierung schlägt außerdem vor, die Kriterien für den Bezug von einkommensabhängiger Arbeitslosenunterstützung zu verschärfen, so dass weniger Menschen sie erhalten würden.

Da die Menschen älter werden und gleichzeitig die Geburtenrate sinkt, sollten die Menschen in der Lage sein, auch länger zu arbeiten. Viele Arbeitnehmer haben den Rotationsurlaub genutzt, um ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten und ihre Belastbarkeit zu stärken. Nun schlägt die Regierung vor, ihn abzuschaffen.

Der Wandel im Arbeitsleben bedeutet auch ein ständiges Lernen für die Arbeitnehmer. Arbeitsmuster ändern sich, Arbeitsbereiche verschwinden und neue entstehen. Es wurde als wichtig erachtet, dass die Arbeitnehmer ihre eigenen Fähigkeiten entwickeln. Die Adult Learning Allowance hat es den Menschen ermöglicht, ihren Lebensunterhalt zu verdie-

nen, während sie sich weiterbilden. Die Regierung will auch diese Unterstützung abschaffen. Man sagt uns, dass jeder aus eigener Kraft lernen soll.

Gegenwehr

Es gibt aber keine Akzeptanz für die Aushöhlung des Arbeitslebens. Die Gewerkschaften haben dem Vorgehen der Regierung nicht tatenlos zugesehen. Im Frühherbst fanden große Betriebsversammlungen statt, um gegen die Absicht der Regierung zu protestieren, mit ihren Kürzungen Chaos auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Anstatt unterbezahlte Arbeitsplätze zu fördern, sollte der Schwerpunkt auf der Stärkung von Qualifikationen und produktiveren Unternehmen liegen.

Auf den Versammlungen forderten die Aktivisten von den Gewerkschaften ein entschiedenes Vorgehen gegen die Kürzungen der Regierung. Die Gewerkschaften haben den Druck im Herbst Schritt für Schritt erhöht. Angefangen bei kürzeren Arbeitsunterbrechungen mit Informationsveranstaltungen bis hin zu Tagesmärschen. Für verschiedene Arbeitstage und -wochen in verschiedenen Regionen wurden Veranstaltungen geplant. Darüber hinaus wurden in ganz Finnland Demonstrationen organisiert. Die Idee war, eine maximale Sichtbarkeit zu erreichen. Die Gewerkschaften haben die Botschaft vermittelt, dass sich die Proteste und Streiks nicht gegen die Unternehmen, sondern gegen die Regierung richten.

Die rechtsgerichtete Regierung hat ihre Pläne noch nicht aufgegeben, und die Gewerkschaften haben sich zu noch größeren Streiks bereit erklärt. Es ist klar, dass es Anfang nächsten Jahres zu außergewöhnlich großen Streikprotesten in Finnland kommen wird. Die rechtsgerichtete Regierung hat ihre Änderungen mit der Notwendigkeit begründet, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu stärken und die Arbeitsmarktregreln an die anderer nordischer Länder anzulegen.

Die Gewerkschaften haben allerdings gezeigt, dass die Maßnahmen der Regierung nicht die für die nordischen Länder typische Vertragskulturfördern, sondern die Stabilität des Arbeitsmarktes und die Rechte der Arbeitnehmer in einem außergewöhnlich hohen Maße untergraben. Die Gewerkschaften haben den Willen, die Wirtschaft des Landes und der Unternehmen zu stärken, aber dies darf nicht durch die Zerschlagung des Arbeitsmarktes, durch die Erfüllung der Träume einiger Unternehmer von einem neoliberalen Arbeitsleben und durch die Zunahme der Armut unter Familien mit Kindern geschehen.

(Übersetzung vom Finnischen ins Deutsche mit DeepL; redaktionelle Bearbeitung Rolf Gehring)



Stiftungsgesetz beschlossen: Keine Zuschüsse an AfD-Stiftung

Olaf Argens. Am 10.11.23 beschloss der Bundestag mit Stimmen aus den Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Grünen, FDP und Linkspartei ein Gesetz, das die Voraussetzungen der Finanzierung von Parteistiftungen regelt. Die AfD stimmte dagegen. Das Bundesverfassungsgericht hatte zuvor festgestellt, dass die Bedeutung der Stiftungen für die politische Willensbildung ein Gesetz verlangt, das die Maßstäbe der Finanzierung festlegt. Bislang waren die Zuschüsse ausschließlich Gegenstand der Haushaltspläne. Der Verteilung lagen informelle Gespräche der Parteistiftungen und der Parteien zugrunde. Da die Stiftung der AfD von der Finanzierung ausgeschlossen wurde, hatte sie 2019 geklagt, und sich auf eine Verletzung des Gebotes der Chancengleichheit berufen.

Das Gesetz bindet die Gewährung von Zuschüssen an politische Bedingungen: Stiftungen müssen die Gewähr dafür bieten, für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie für den Gedanken der Völkerverständigung aktiv einzutreten. Die Voraussetzungen liegen nicht vor, wenn die Stiftungsarbeit in der Vergangenheit, entsprechende Veröffentlichungen sowie die Mitwirkung einschlägiger Personen eine verfassungsfeindliche Tätigkeit nahelegen. Eine solche Ausrichtung ist in der Regel anzunehmen, wenn

* <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw42-pa-inneres-stiftungsfiananzierung-971144>

„Björn Höcke ist ein Nazi“ – Verfahren gegen VVN-BdA-Vorsitzende eingestellt

VVN-BdA, Bundesvorstand. Nach fast sechs Monaten Ermittlung hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen die Bundesvorsitzende der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) Cornelia Kerth wegen Beleidigung eingestellt. Gegenstand des Verfahrens war ein Plakat des bundesweiten Bündnisses Aufstehen gegen Rassismus mit der Aufschrift „Björn Höcke ist ein Nazi“, das die VVN-BdA beim Befreiungsfest am 8. Mai an ihrem Stand am Gerhart-Hauptmann-Platz in Hamburg gezeigt hatte. Die Polizei war tätig geworden, weil sie in dem Plakat eine „üble Nachrede gegen Personen des politischen Lebens“ nach § 188 StGB sah. Mittlerweile bezeichnen selbst hochrangige

die Stiftung durch den Verfassungsschutz als Verdachtsfall oder als gesichert extremistisch eingestuft wird. Die Entscheidung darüber liegt beim Bundesinnenministerium.

Da die Stiftung außerdem eine auf Dauer angelegte relevante politische Grundströmung repräsentieren muss, wird ferner verlangt, dass die Partei in mindestens drei Legislaturperioden – mit einer Unterbrechung – als Fraktion im Bundestag vertreten sein muss. Die Stiftung der AfD erhält schon aus diesem Grund bis auf Weiteres keine Zuschüsse. Die Sachverständigen hatten den Gesetzentwurf in der Anhörung ganz überwiegend begrüßt. Der von den Linken benannte Sachverständige Dr. John Philipp Thurn (Gesellschaft für Freiheitsrechte) hatte gleichwohl Einwände vorgetragen*: Die Bezugnahme auf die fdGO sei zu unbestimmt. Mindestens die vom Verfassungsgericht im NPD-Verbotsverfahren entwickelten Kernelemente des demokratischen Verfassungsstaats (universelle Menschenwürde, Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip) hätten aufgenommen werden müssen. Kritisiert wurde ferner, dass die Entscheidungsbefugnis ausschließlich bei der Exekutive liegt. Außerdem sei die Vertretung im Bundestag als Merkmal der politischen Grundströmung zu eng gefasst.

CDU-Politiker wie der Regierende Bürgermeister von Berlin Kai Wegener oder der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Thomas Wüst Björn Höcke als Nazi bzw. die AfD als Nazi-Partei. Und obwohl bereits im Juni ein Verfahren wegen des gleichen Plakats in Frankfurt eingestellt worden war, ermittelte der Hamburger Staatsschutz weiter. Die Einstellung des Verfahrens gegen Kerth sei laut Schreiben der Hamburger Staatsanwaltschaft vom 25.10.2023 nun erfolgt, weil die Ermittlungen nicht genügend Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage böten. Es ist das einzige Verfahren nach § 188 a, das nach Auskunft des Senats auf eine entsprechende Anfrage der Linksfaktion bisher von Amts wegen eingeleitet wurde. (PM VVN-BdA, 07.11.23)

Katholische Elternschaft (KED) warnt vor Nazipartei AfD

Rosemarie Steffens. Mit Entsetzen und tiefer Besorgnis hat die Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) die Äußerungen von Björn Höcke zur Kenntnis genommen, in denen er die Inklusion in

Schulen als „Ideologieprojekt“ bezeichnete. „Die AfD ist eine Nazipartei und betreibt Nazipolitik, mit der sie wieder definieren will, wer ‚Herrenmensch‘ und was ‚unwertes Leben‘ ist“, sagt Marie-

Theres Kastner, Bundesvorsitzende der KED. Es sei notwendig, diese Partei und ihre Führung deutlich und immer wieder als das zu bezeichnen, was sie sind: rechtsextrem und in großen Teilen mit einer Ideologie behaftet, die die dunkelsten Zeiten unserer Geschichte wiederbeleben will. „Auf den Ausschluss von Schülern an den Schulen folgte nur kurze Zeit später ihre Ermordung. Wenn immer vom ‚Nie wieder‘ die Rede ist, JETZT muss klar werden, dass die AfD ein Zusammenschluss ist von menschenverachtenden Anhängern einer todbringenden Ideologie. Wenn wir die Geschichte nicht wiederholen wollen, dürfen wir nicht schweigen“, sagte Marie-Theres Kastner. Die KED fordert alle demokratischen Kräfte in Deutschland auf, sich klar von der AfD und ihren rechtsextremen Tendenzen zu distanzieren und sich für eine inklusive und gerechte Gesellschaft einzusetzen. (PM der KED, Sept. 23)

Rassismus und seine Symptome

Rosemarie Steffens. Im Juli 2020 hat der Bundestag erstmals Mittel bereitgestellt, um am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) einen Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor aufzubauen. 2022 erschien die Auftaktstudie „Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?“ Die anknüpfende Folgestudie (11/2023) hat den Schwerpunkt Gesundheit und Gesundheitsversorgung. Die Corona-Pandemie habe gezeigt, dass Gesundheitsversorgung nicht für alle gleichermaßen sichergestellt und gewährleistet sei. Die Verteilung von Ressourcen und polarisierende Diskurse im öffentlichen Raum machten rassistische Stimmungen sichtbar. 68 % der muslimischen Frauen und 67 % der schwarzen Frauen gaben an, sie seien schon einmal von ärztlichem oder anderem medizinischen Personal „ungerechter oder schlechter behandelt“ worden als andere. Die Studie arbeitet auch rassistische Wissensbestände und Stereotypisierungen in der Gesundheitsversorgung heraus. In Lehrmaterialien der medizinischen Ausbildung lässt sich eine Überrepräsentation rassistisch markierter Gruppen in Verbindung mit abwertenden Darstellungen finden. Diese werden zum Beispiel mit „übermäßige[m] Alkohol- und Drogenkonsum“ oder „erhöhtem Risiko für sexuell übertragbare Krankheiten“ in Verbindung gebracht. Häufige Diskriminierungserfahrungen hängen mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für Angststörungen oder depressive Symptome zusammen.

(NaDiRa-Bericht 7.11.2023 „Rassismus und seine Symptome“ Hrsg.: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung – DeZIM)

Rechtsrutsch bei Wahlen

NIEDERLANDE Das bisherige liberalkonservative Regierungsbündnis unter Führung von Ruttes VVD verliert bei den Parlamentswahlen am 22. November 23 %. Wilders PVV legt 12,5 % zu und wird mit 23,6 % stärkste Partei.

Die erst im August gegründete NSC (Neuer Gesellschaftsvertrag) erreicht 12,8 %. Im Programm der PVV steht der Austritt aus der EU. Im Manifest der NSC heißt es: „Wir treten nicht für eine ‚immer enger verbundene Union‘ ein. Innerhalb Europas treten wir für eine feste Position der Niederlande ein, konstruktiv, aber realistisch, ohne schleichende Übertragungen von Aufgaben, Befugnissen und Budgets, die die nationale Souveränität aushöhlen“. Sie fordert einen „moderaten“ EU-Haushalt und ist gegen die für 2027 geplante Erhöhung der nationalen Beiträge. Bei Ablehnung bestimmter EU-Gesetzesvorschläge strebt sie eine Sperrminorität mit gleichgesinnten Mitgliedern an.

Die Bauern-Bürger-Bewegung BBB verfünfachte mit 4,7 % ihr Ergebnis von 2021. Sie kündigte während des Wahlkampfes an, aus der Migrations- und Umweltpolitik der EU auszusteigen.

„De Volkskrant“ schreibt in ihrem Liveblog am 23. November über mögliche Koalitionen: „Nun, da die Ergebnisse fast vollständig sind, beginnt das Rätselraten um mögliche Koalitionen. Die offensichtlichste ist die von PVV, VVD und NSC. Diese Parteien kommen zusammen auf eine Mehrheit von 81 Sitzen in der Zweiten Kammer.“

Zu einer möglichen Zusammenarbeit mit Wilders PVV, die den Koran verbieten und Moscheen schließen will, äußerte der NSC-Vorsitzende, dass ihm sein Eid auf die Verfassung sehr wichtig ist, einschließlich der Religionsfreiheit.

Am 24. November gab die VVD (- 6,6 %) bekannt, dass sie nicht wieder an einer Regierung teilnehmen werde. Noch am Wahlabend fanden in verschiedenen Städten Protestversammlungen gegen die PVV-Positionen statt. Weitere unter dem Motto „Für den Rechtsstaat – die Niederlande für alle“ sind geplant.

PiS abgewählt – Opposition vereinbart Koalition

POLEN Tusks Wahlbündnis Bürgerkoalition (KO) kommt zusammen mit Dritter Weg und Neuer Linker mit 248 von 460 Sitzen zu einer Parlamentsmehrheit.

Die regierende PiS mit 36,8 % verliert 6,8 %.

Die Wahlbeteiligung erreichte am 15.

Oktober mit 74,4 % einen Rekordwert seit 1989 und lag um fast 13 % über der letzten Parlamentswahl.

Bei den jungen Wählern (18 bis 29 Jahre) verdoppelte sich die Wahlbeteiligung und war auch überdurchschnittlich hoch bei Frauen und in den Großstädten. „Die Wahl wurde für die PiS also in den Städten und durch eine zu geringe Mobilisierung der eigenen Wähler verloren“ schreiben die „laender-analysen.de/polen“ am 24. Oktober.

„Polen ... hat gezeigt, dass Nationalismus und Populismus, die auf Rückständigkeit, Hass und Fanatismus setzen, in Wahlen besiegt werden können, selbst in ungerechten Wahlen“, kommentiert die linksliberale Zeitung „Gazeta Wyborcza“ in einem ersten Kommentar. Die souveränistische Rechte in der EU hat eine empfindliche Niederlage erlitten.

Obwohl Präsident Duda die PiS mit der Regierungsbildung beauftragte, präsentierten die Wahlsieger am 10. November ihre Koalitionsvereinbarungen. „Gazeta Wyborcza“ berichtet am 24. November, dass sich die zur Regierungskoalition unter Tusk bereiten Parteien über die Verteilung der Ministerien geeinigt haben.

Innen- und Justizministerium sind gegenwärtig wohl dabei, mit kurzfristig geordneten Aktenschreddern die Aufarbeitung der Praktiken der PiS-Regierung zu erschweren. Das neu gewählte Parlament hatte die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen angekündigt, um undurchsichtige Auftragsvergaben, Immobilienkäufe und Spähprogramme gegen Oppositionelle zu durchleuchten.

Nationalistische SNS im Regierungsbündnis

SLOWAKEI Mit 23 % ist Smer, Richtung – Soziale Demokratie, stärkste Kraft bei den vorgezogenen Parlamentswahlen Ende September. Zusammen mit Hlas, Stimme – Soziale Demokratie, und der nationalistischen SNS, Slowakische Nationalpartei, stellt ihr Regierungsbündnis 79 der 150 Abgeordneten. Einig waren sie sich in der Ablösung des Polizeipräsidenten, der zuletzt gegen hochrangige Funktionsträger im Sicherheitsapparat vorgegangen war. Im Regierungsprogramm wird die im EU-Migrationspakt vorgesehene Zahlung für jeden nicht aufgenommenen Flüchtling als „Strafzahlung“ abgelehnt. Ob die Regierung die von Smer angekündigte Einstellung der Waffenhilfe für die Ukraine realisiert, ist offen. Außenminister Blanar forderte zunächst eine Folgenabschätzung des 12. EU-Sanktionspakets gegen Russland.

Die Sozialdemokratische Fraktion im Europaparlament beschloss, die Mitgliedschaft von Smer und Hlas ruhen zu

lassen, da ihre Regierungsvereinbarung „sich nicht mit den progressiven Werten und Grundsätzen der europäischen Sozialisten und Sozialdemokraten in Einklang bringen“ lasse.

(Quellen: FAZ, EURACTIV, socialistanddemocrats.eu)

Gefährliche Verfassungsreform geplant

ITALIEN Am 3. November hat das Kabinett einen Gesetzentwurf zur Reform des politischen Systems beschlossen, den Ministerpräsidentin Meloni zu den wichtigsten Vorhaben ihrer Regierungszeit zählt. Hauptbestandteil ist die Direktwahl des Ministerpräsidenten durch das Volk für fünf Jahre. Um der Regierung mehr Stabilität zu bieten, soll der Wahlsieger bei der gleichzeitig stattfindenden Parlamentswahl durch Bonusmandate mindestens 55 % der Abgeordnetensitze erhalten. Was als „Legitimation durch den Wählerwillen“ bezeichnet wird, ist das genaue Gegenteil. Das grundlegende Prinzip ein Wähler – eine Stimme wäre damit außer Kraft gesetzt. Die zu den 55 % fehlenden Stimmen würden zugunsten des Kandidaten entwertet, der von diesen Wählern eben nicht gewählt wurde, und ihn aus einer Minderheitsposition in eine Mehrheitsposition bringen. Weiterhin sieht der Entwurf vor, dass bei einer verlorenen Vertrauensabstimmung nicht mehr der Staatspräsident eine Person seiner Wahl mit der Regierungsbildung beauftragt, sondern der zuvor gescheiterte Regierungschef. Der Verfassungsrechtler Francesco Palermo auf raisudtirol.rai.it am 4. November: „Die Direktwahl des Ministerpräsidenten wäre ein Unikum ... Der aktuelle Vorschlag ist wenig zielführend.“ Ohne Zweidrittelmehrheit im Parlament müsste eine Volksabstimmung stattfinden.

Man kann nur hoffen, dass die bisher in der EU als überraschend moderat wahrgenommene Regierungschefin Meloni mit diesem Vorhaben mehr kritische Aufmerksamkeit erntet.

EU-Wahl: Keine gemeinsame Kandidatur

ITALIEN „Mit Lega und Forza Italia haben wir ein starkes und stabiles Regierungsbündnis, aber bei den Europawahlen wird jeder mit seiner eigenen Liste antreten“, gab der Europaabgeordnete Fidanza (Fratelli d’Italia) Anfang November bekannt.

Die Parteien sollten „mit ihren Identitäten und Besonderheiten, die sie eifrig hüten“, unterscheidbar sein. Die Lega hatte ein gemeinsames Vorgehen ins Gespräch gebracht, um „die Mehrheitsverhältnisse in Europa zu ändern“.

(www.euraktiv.de 1.11.2023)

Der Nah-Ost-Konflikt in Deutschland

Christiane Schneider, Hamburg

Das unfassbar grausame Massaker der Hamas hat das Leben auch der Jüdinnen und Juden in Deutschland verändert.

Da sind der Schock über bis dahin Unvorstellbares, die Angst vor dem Verlust jeden Zufluchtsortes und oft die Trauer über den Verlust von Angehörigen oder Freunden. Aber das ist nicht alles. Viele beklagen das Versagen der Zivilgesellschaft. Der Schriftsteller Max Czollek schreibt auf Twitter von einem unter seinen jüdischen Freunden weit verbreiteten „Gefühl des Verlassenwerdens“. Der Pianist Igor Levit äußert sich in einem Interview mit dem „Tagesspiegel“ (25.11.) bitter über das „Schweigen über den Judenhass“ in einem „bankrotten Teil der progressiven Linken“. Meron Mendel, Direktor der Bildungsstätte Anne Frank, kritisiert Gleichgültigkeit, Entsolidarisierung und Kälte in der Gesamtgesellschaft (NOZ, 4.11.). Anders als beim Angriff auf die Twin Tower am 11.9.2001 oder den islamistischen Attentaten in Paris 2015 habe es nach dem 7.11. keine Schweigeminuten in den Schulen gegeben oder Großkundgebungen. „Stattdessen sahen wir Demonstrationen, bei denen Sympathie für die Hamas artikuliert wurde. Die waren deutlich größer als die Solidaritätsbekundungen mit Israel.“

Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS) meldete für den Zeitraum 7.10. bis 9.11. 994 verifizierte antisemitische Vorfälle mit Bezug auf das Massaker, durchschnittlich 29 pro Tag, ein Zuwachs von 320 % gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt.¹ Darunter befanden sich viele Fälle von (teils extremer) Gewalt, Bedrohungen, Sachbeschädigungen, verletzendem Verhalten. Jüdinnen und Juden schränkten nach dem 7. Oktober ihre Sichtbarkeit ein, verzichteten auf das Tragen jüdischer Symbole, sprachen in der Öffentlichkeit nicht hebräisch. In den ersten Tagen schickten jüdische Eltern ihre Kinder nicht zur Schule oder in die Kita, blieben einige jüdische Restaurants vorübergehend geschlossen. RIAS berichtet, dass Jüdinnen und Juden an Orten, die sie in ihrem Alltag aufsuchen, mit Antisemitismus konfrontiert sind, „vermehrt auch von Bekannten, Nachbar_innen und Arbeitskolleg_innen“. Besonders bedrohlich sind Fälle, in denen Häuser

bzw. Wohnungen mit Davidstern oder Hakenkreuz markiert wurden.

Von weit rechts bis in die politische Mitte hinein werden die antisemitischen Vorfälle im Wesentlichen als Problem von Migration und als Problem der politischen Linken gedeutet. Dass es auf „pro-palästinensischen“ Demonstrationen zu inakzeptablen Ausbrüchen antisemitischen Hasses kam, dass extrem islamistische Organisationen wie Hizb ut-Tahrir (für die ein Betätigungsverbot besteht) offen und aufhetzend auftraten, ist ebenso wenig zu bestreiten wie Antisemitismus in der gesellschaftlichen Linken. Die in Großstädten präsente Jugendorganisation „Young Struggle“ etwa verherrlichte den Hamas-Terror am 7.10. als legitimen „Befreiungsschlag“. An Hochschulen delegitimieren durch nicht verarbeitete postkoloniale Theorien beeinflusste junge Menschen, für die der Holocaust und die Verantwortung der Generation der Täter weit zurückliegende, unpersönliche Geschichte zu sein scheinen, aggressiv die Existenz Israels und deuten den Terror der Hamas zum „Befreiungskampf“ um.² Dagegen bleiben weithin alltäglicher Antisemitismus in der Mehrheitsgesellschaft und nicht zuletzt die Rolle der Rechten weithin unbeachtet. Die Amadeu Antonio Stiftung weist darauf hin, dass die extreme Rechte verstärkt an einem „erinnerungspolitischen Klimawandel“ arbeitet, der sich seit Monaten vor allem in zunehmenden Angriffen auf Stätten der Erinnerungskultur äußert. In Buchenwald etwa wurden zuletzt wöchentlich Hakenkreuzschmierereien entdeckt. Aktuell würden immer wieder mit Schmierereien und anderen Sachbeschädigungen der Terror der Hamas mit Angriffen auf die Erinnerung verknüpft.³

Nicht nur die jüdische Community sieht sich alleingelassen in ihrem Schmerz, auch die in Deutschland lebenden ca. 200 000 Palästinenserinnen und Palästinenser, die vielfach den Verlust von Familienmitgliedern betrauern. In einem Interview beklagt die Deutsch-Palästinenserin Jouanna Hassoun, Trägerin des Berliner Landesverdienstordens, dass sich viele in ihrer Trauer nicht gesehen fühlen. Als ob es bedeute, dass man die andere Seite nicht sehe, wenn man um die zivilen palästinensischen Opfer trauert.⁴

Die Debatte um „pro-palästinensische“

Demonstrationen – wobei „pro-palästinensische“ oft als Synonym für antisemitisch steht – und der polizeiliche Umgang damit nehmen zum Teil erschreckende Dimensionen an. In Hamburg etwa hat die der Polizei eingegliederten Versammlungsbehörde eine am 15.10. erstmals erlassene Allgemeinverfügung bis zur Fertigstellung dieses Artikels zwölftmal verlängert. Mit der Formulierung, dass „alle nicht angemeldeten und nicht behördlich bestätigten Versammlungen“ verboten seien, suggeriert die Polizei, dass „pro-palästinensische“ Demonstrationen grundsätzlich genehmigungspflichtig seien – die Versammlungsfreiheit also für sie nicht gilt. Unter Juristen ist ein Demonstrationsverbot bei Gefahr antisemitischer Handlungen und Äußerungen umstritten.⁵ Doch eine so weitreichende Einschränkung der Versammlungsfreiheit, wie (nicht nur) Hamburg sie praktiziert, bedeutet die Aushöhlung des Versammlungsrechts.

Die einst liberale Ex-Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, forderte in krasser Missachtung der Rechtslage ein Demonstrationsverbot für Nichtdeutsche. CDU-Politiker wollen Doppelstaatlern bei antisemitischen Straftaten die deutsche Staatsangehörigkeit entziehen.

Die Auseinandersetzung wird immer stärker rassistisch aufgeheizt. Der Junge-Union-Vorsitzende warnt vor „Kippunkten“, fordert zum „Kampf auf der Straße“ und zur „Auflösung der Parallelgesellschaften“ auf.⁶ Merz sieht die „Politik einer multikulturellen Gesellschaft“ gescheitert.⁷ Antimuslimische Vorfälle nehmen zu.⁸

All das spielt der AfD in die Hände, deren erklärt Ziel die „Rückführung der nicht integrierbaren Migranten“ (Höcke) ist. Ihre behauptete Unterstützung für Israel ist heuchlerisch. Das insbesondere Höcke & Co. nahestehende „Institut für Staatspolitik“ ließ ein Trommelfeuer los gegen „Fremdnationalisten“, gemeint Menschen, die sich solidarisch mit Israel zeigen. Der Flügelmann Tillschneider kritisierte Israel – man dürfe „nicht das ganze Volk in die Mithaftung nehmen für die Taten einiger weniger“ – in der Absicht, das, was die extreme Rechte „Schuldkult“ nennt, zu delegitimieren: die historische Verantwortung Deutschlands.

(1) <https://www.report-antisemitism.de/bundesverband-rias/> (2) Siehe z.B.: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/antisemitismus-an-der-universitaet-der-kuenste-in-berlin-19343147.html> (3) <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/zivilgesellschaftliches-lagebild-antisemitismus-12-jede-art-von-antisemitismus-in-diesem-land-bringt-auch-einen-ruf-nach-einem-schlussstrich-mit-sich-106689/> (4) Monitor, 3.11. (5) Siehe <https://verfassungsblog.de/antisemitismus-eine-gefahr/> und <https://verfassungsblog.de/pro-palastina-als-unmittelbare-gefahr/> (6) Bild, 6.11.23 (7) <https://www.cdu.de/artikel/es-geht-um-mehr-als-allein-um-irregulaere-migration> (8) <https://www.br.de/radio-bayern2/sendungen/zuendfunk/krieg-in-israel-und-gaza-antimuslimischer-rassismus-in-deutschland-100.html>

Protest gegen den Besuch der AfD-Stiftung beim NDR

Christiane Schneider, Hamburg. Am Nachmittag des 17. November versammelten sich über 100 Menschen vor dem Landesfunkhaus des NDR. Anlass war der Besuch der AfD-nahen Hamburger Desiderius-Erasmusstiftung (DES) Hamburg und Mitarbeitern der AfD-Fraktion beim NDR.

Auf dem Programm stand eine Führung mit anschließender Diskussion mit NDR-Mitarbeiter:innen. Das Hamburger Bündnis gegen Rechts (HBgR) hatte von dem Besuchstermin erfahren, die Öffentlichkeit informiert und eine Kundgebung angemeldet. Seit Jahren hetzt die AfD, auch in Hamburg, gegen den öffentlich rechtlichen Rundfunk und betreibt seine Abschaffung.

Die Hamburger Stiftung ist alles andere als gemäßigt. Vor einem Jahr führ-



te sie mit der schleswig-holsteinischen Stiftung eine Veranstaltung durch, auf der sich u.a. Personen aus der Identitären Bewegung und der extrem rechten Hamburger Burschenschaft Germania tummelten. Das veranlasste sogar Erika Steinbach, Bundesvorsitzende des DES, zur Distanzierung von der Veranstaltung.

Der geplante Besuch löste heftige Diskussionen in und scharfe Kritik aus der Belegschaft aus, die erst durch das HBgR

informiert worden war. Personalratsmitglieder und Verdi riefen ebenfalls zur Kundgebung auf. Die NDR-Leitung geriet durch den Protest aus der Belegschaft, die Kundgebung und die relativ breite Berichterstattung erheblich unter Druck. Erst versuchte man, die Pressemitteilung der HBgR zu verhindern. Später bot man dem HBgR ein Gespräch an, das auch wahrgenommen wurde, aber zu keinem Ergebnis führte.

Angriffe auf die Erinnerung – zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus

Rosemarie Steffens, Langen. Die Amadeu-Antonio-Stiftung hat die Angriffe der extremen Rechten auf die Erinnerungskultur und deren Anteil am Anwachsen des Antisemitismus in Deutschland untersucht. „Momentan wird die Rolle der extremen Rechten kaum diskutiert, weil der Blick... auf die islamistischen und linken Gruppierungen gerichtet ist, die den Hamas-Terror verherrlichen und eine Grundlage für weitere antisemitische Vorfälle in Deutschland schaffen. Im Windschatten der Terror-Verherrlichung setzt die extreme Rechte ihre Angriffe auf die Erinnerung fort.“

In Saarbrücken wurde am Wochenende vom 14. bis 15. Oktober ein Denkstein mit der Inschrift „Nie wieder Faschismus“, der an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert, mit einer Palästina-Flagge besprüht. Hans-Thomas Tillschneider, AfD-Mitglied im Landtag Sachsen-Anhalts sagte: „... Israel straft die Palästinenser kollektiv für die Verbrechen der Hamas.“ Es seien nur die einzelnen Täter*innen, niemals ein ganzes Volk zur Verantwortung zu ziehen. Dies sei ein „Verstoß gegen Menschenrecht“, und er ergänzte: „Genau das Gleiche gilt für die Deutschen und den Holocaust. Man kann nicht das ganze deutsche Volk in Verantwortung ziehen für die Verbrechen einiger weniger.“

Antisemitismus wird für eine Demonstration der Erinnerungskultur genutzt. Jede Art von Antisemitismus bringt auch einen Ruf nach einem Schlussstrich mit sich. Schon vor dem Terrorangriff hatte

Jens-Christian Wagner, der Leiter der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (Thüringen), einen „erinnerungspolitischen Klimawandel“ festgestellt. Die Angriffe auf die Erinnerung behinderten die Arbeit der Gedenkstätten massiv. Wöchentlich wurden zuletzt Hakenkreuz-Schmierereien in Buchenwald entdeckt.

Die extreme Rechte führt einen Deutungskampf um den Nationalsozialismus, um die Shoah und den Zweiten Weltkrieg. Ein Ziel ist dabei, Alliierte zu Tätern und Deutschen zu Opfern zu machen. Nach Höckes Aufforderung nach einer „erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad“ und Gaulands Hinweis, die Deutschen hätten „das Recht, stolz zu sein auf Leistungen deutscher Soldaten in zwei Weltkriegen“ erklärte Krah, AfD-Spitzenkandidat für die Europawahl 2024: „Unsere Vorfahren waren keine Verbrecher.“ Die AfD-Co-Vorsitzende Weidel lehnt es ab, die „Niederlage des eigenen Landes zu befeiern mit einer ehemaligen Besatzungsmacht“. In von Weizsäckers Rede vom 8. Mai 1985 wurde das erste Mal das Kriegsende als Befreiung gekennzeichnet – Beginn einer neuen Phase der Erinnerungs- und Gedenkkultur. Weidel will offenbar dahinter zurück, in eine Zeit des Beschweigens der nationalsozialistischen Verbrechen.

Ein weiteres Beispiel einer Umdeutung: Lange galt, wer vom „Zivilisationsbruch“ spricht, meint die Shoah. Björn Höcke sprach bereits 2016 von einem „Kultur-

und Zivilisationsbruch historischen Ausmaßes“. Er meinte aber nicht die Shoah, sondern: „Es geht, vor dem Hintergrund einer nie dagewesenen Migration, um nichts Geringeres als unser Deutschland und unser Europa vor einem Kultur- und Zivilisationsbruch historischen Ausmaßes, ja, einer kulturellen Kernschmelze zu bewahren.“ Das Verständnis der Shoah als Zivilisationsbruch wird relativiert.

2023 sprach Höcke gar vom „singulären Zivilisationsbruch“, offensichtlich eine Anspielung auf die Singularitätsthese der Shoah, die betont, dass mit der systematischen Ermordung der europäischen Jüdinnen*Juden etwas so noch nie Dagewesenes geschehen ist. Höcke sagte am 17. Juni 2023: „Die amerikanische Führung hat 1945 einen singulären Zivilisationsbruch vollzogen, nämlich den Abwurf von Atombomben auf zwei große japanische Städte.“ Die Alliierten, nicht die Deutschen, sollen als Verantwortliche eines einzigartigen Zivilisationsbruchs gelten – Teil einer sukzessiven Verschiebung, die in der Sprache beginnt.

Nazi-Gedenkaktionen wie der Heimatvertriebenen-Gedenktag (Der Dritte Weg), der „Trauermarsch“ anlässlich der Bombardierung Dresdens (Aktionsbündnis gegen das Vergessen, ein Bündnis der Neonazi-Szene), die Kranzniederlegung mit Aufschrift „Den zivilen Opfern des alliierten Bombenterrors / In stillem Gedenken – AfD Bundestagsfraktion“ sollen das ihre tun zur Umdeutung der deutschen NS-Geschichte.



Micha Brumlik: Postkolonialer Antisemitismus? Achille Mbembe, die palästinensische BDS-Bewegung und andere Aufreger. Bestandsaufnahme einer Diskussion; 2. aktualisierte und korrigierte Auflage 2022; EUR 14,80; ISBN 978-3-96488-154-0

Der Autor: Micha Brumlik wurde 1947 als Kind jüdischer Eltern in der Schweiz geboren. Von 2000 bis 2013 war er Professor für Theorien der Bildung und Erziehung in Frankfurt a. M. Sein Buch erschien 2021.

„Postkolonialer Antisemitismus?“ – Plädoyer für einen verflechtenden Dialog

Eine Buchbesprechung von Michael Juretzek, Bremen

Worum geht es? „Um die Frage, ob es zulässig ist, Israel und den Zionismus – zumal die mehr als 50 Jahre währende Besatzungsherrschaft im Westjordanland – als ‚kolonialistisch‘ zu bezeichnen, mehr noch: die Besatzungsherrschaft zur ‚Apartheid‘ und damit für rassistisch zu erklären.“ (S. 8)

Alle drei Begriffe sind im „Internationalen Aufruf der palästinensischen Zivilgesellschaft zu BDS“ (Boykott, Divestment [Investitionsentzug], Sanktionen) der BDS-Bewegung vom 9. Juli 2005 enthalten: „rassistische Diskriminierung“, „koloniale und diskriminierende Politik Israels“, „inspiriert vom Kampf der Südafrikaner gegen die Apartheid“. (<http://bds-kampagne.de/der-aufruf-der-palaestinensischen-zivilgesellschaft-zu-bds-2/>).

Im Mai 2019 beantwortete der Bundestag die oben gestellte Frage mit Nein und erklärte in seinem Beschluss „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen“ (BT-Drucksache 19/10191) die BDS-Bewegung für „antisemitisch“.

In Reaktion wandten sich 240 jüdische und israelische Wissenschaftler an die Abgeordneten: „Wir, jüdische und israelische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ... sind besorgt über den Anstieg des Antisemitismus auf der ganzen Welt, auch in Deutschland ... Gleichzeitig möchten wir vor einem parallelen Trend warnen: der wachsenden Tendenz, Unterstützer der palästinensischen Menschenrechte als antisemitisch zu bezeichnen. Dieser Trend eskaliert nun auch in Deutschland ... Aber BDS als solches ist nicht antisemitisch.“ (S. 23/24) Mitunterzeichnerin Eva Illouz dazu in der „Zeit“ (7.5.2020): „BDS will das Ende der Besatzung [im Westjordanland, M.J.] und das Rückkehrrecht der Palästinenser [nach Israel, M.J.] ... Natürlich kann ich dem Rückkehrrecht nicht zustimmen, aber trotzdem ist diese Forderung nicht antisemitisch. Sie ist legitim, wie es auch legitim ist, ihr zu widersprechen.“ (S. 25)

Die Vorsitzende der Heinrich Böll Stiftung, Barbara Unmüßig, erklärte: „Die meisten zivilgesellschaftlichen Gruppen in Palästina haben 2005 den BDS-Aufruf unterzeichnet... Anstatt gewaltsam gegen

die israelische Besatzung vorzugehen, haben sie sich für einen friedlichen und gewaltlosen Widerstand entschlossen ... Wir fürchten eine Pauschalverurteilung unserer palästinensischen Partner, die nun mit Antisemiten gleichgesetzt werden ... Wenn am Ende der Spielraum für den Dialog mit zivilgesellschaftlichen Gruppen in Israel, Palästina und Jordanien immer kleiner wird, erweist uns der Bundestag damit einen Bärenhieb.“ (S. 23)

Brumlik dokumentiert in Kapitel 3 die Hintergründe des Rücktritts vom Direktor des Jüdischen Museums Berlin, Peter Schäfer, Mai 2019. Nach dem Angriff von Regierungschef Netanjahu auf die im Jüdischen Museum gezeigte Ausstellung „Welcome to Jerusalem“ als antiisraelische Aktivität und dem Vorwurf des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, dass die „jüdische Perspektive auf Jerusalem zu kurz gekommen“ sei, entzieht der Zentralrat dem Direktor das Vertrauen. (S. 30) Im Juni 2019 erklären 45 Talmudgelehrte, u.a. aus Tel Aviv und Princeton, ihre Solidarität mit Peter Schäfer: „Wir sind zutiefst besorgt über die zunehmende Zensur der freien Meinungsäußerung und die schrumpfende Möglichkeit, die

Regierungspolitik zu kritisieren oder gar in Frage zu stellen, die sich in diesen jüngsten Entwicklungen manifestieren.“ (S. 31)

Nachdem Brumlik in Kapitel 6 einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Strömungen des Zionismus gibt, widmet er sich explizit der Frage „Ist der Zionismus ein Kolonialismus?“ (S. 117) Am Ende zitiert er die beiden israelischen Historiker Confino und Goldberg, die von der „Zwiespältigkeit des Zionismus“ sprechen: „Er war eine nationale Befreiungsbewegung, die Juden, die vor dem Antisemitismus flohen, einen sicheren Hafen bot. Er schuf einen Ort, an dem Holocaust-Überlebende ihr Leben neu und selbstbestimmt in die Hand nehmen konnten. Der Zionismus schuf aber auch einen kolonialen Siedlerstaat, in dem eine klare Hierarchie zwischen Juden und Arabern herrscht und Segregation und Diskriminierung zum Alltag gehören.“ (S. 127/128)

Abschließend plädiert Brumlik für einen fairen, vorurteilsfreien, respektvollen Dialog, ohne den es keinen dauerhaften Frieden zwischen Israel und Palästina geben wird mit einem Zitat von Michael Rothberg, Inhaber des Samuel-Goetz-Lehrstuhls für Holocaust-Studien in Los Angeles: „Selbst wenn es wünschenswert wäre – wie es manchmal scheint –, eine Mauer oder einen Cordon sanitaire zwischen verschiedenen Geschichten aufrechtzuerhalten, ist dies nicht möglich. Erinnerungen sind beweglich; Geschichten sind ineinander verwoben. Politische Konflikte zu verstehen, bedeutet also letztlich, die Verflechtung von Erinnerungen im Kraftfeld des öffentlichen Raums zu verstehen. Der einzige Weg nach vorne ist die Verflechtung.“ (S. 138)

Westjordanland, Verwaltungszonen nach Osloer Vertrag 1993/1995.
„**Ist Israel ein Apartheidsstaat?**“ im Februar 2002 gab Michael Benyair, von 1993 bis 1996 israelischer Generalstaatsanwalt, in einem Interview für „Le Monde“ zu Protokoll: Wenn zwei Völker weder denselben Status noch dieselben Rechte hätten, wo die Armee den Besitz des einen schütze und den des anderen zerstöre, wo ein Siedler Recht auf viel mehr Wasser habe als ein alteingesessener Einwohner, wo Segregation [Trennung, M.J.] in die Gesetze eingeschrieben sei, da gebe es keine andere Zustandsbeschreibung als Apartheid.“ (S. 149) Brumlik antwortet auf seine oben gestellte Frage: „Fasst man den Begriff Apartheid aber – wie inzwischen nur üblich, aber völkerrechtlich nicht ausgewiesen – weiter als politische, soziale und wirtschaftliche Dominanz kombiniert mit Formen der Unterdrückung, Diskriminierung und Separation, die sich auch gegen andere als ‚rassistisch‘ definierte Großgruppen richtet, dann kann man ihn sehr wohl auf die Zustände in der West Bank – nicht im israelischen Kernland, in den Grenzen von 1967 – anwenden.“ (S. 148)



Quelle: www.anera.org/what-are-area-a-area-b-and-area-c-in-the-west-bank/
Zone A, 18%, (mittel): Palästinensische Verwaltung und Kontrolle
Zone B, 22%, (dunkel): Palästinensische Verwaltung, israelische Kontrolle
Zone C, 60%, (hell): Israelische Verwaltung und Kontrolle

Europaparteitag: Die Linke beschließt Programm und Liste

Wolfgang Freye (Delegierter mit beratender Stimme für die ArGe konkrete Demokratie, soziale Befreiung)

Auf die Frage „Na und, wie siehst Du den Parteitag?“ hat mir ein Mitarbeiter des Karl-Liebknecht-Hauses sinngemäß geantwortet: Super, und wenn wir diese Aufbruchsstimmung jetzt nach außen vermitteln, dann geht es auch aufwärts. Auf meine Bemerkung, es gäbe ja aber doch nach wie vor ziemlich grundsätzliche Gegensätze, wie die Debatte um den Angriff der Hamas auf Israel gezeigt habe, und dass wir solche Fragen klären müssten, hieß es: Als grundsätzlichen Gegensatz sehe ich das nicht an. Wichtig ist, dass wir jetzt alle Aufbruchsstimmung verbreiten. Dann wird das eine „self fulfilling prophecy“ („selbsterfüllende Propheteiung“) ...

Schön wäre es, wenn es so einfach wäre. Die Umfragen weisen nach dem Augsburger Parteitag für Die Linke jedoch nicht steil nach oben und die Partei des Bündnisses Sahra Wagenknecht ist noch nicht gegründet. Diese Gründung wird sicherlich weitere Auswirkungen auf Die Linke haben, auch wenn zum Zeitpunkt des Parteitages und der Vertreter*innenversammlung vom 17. bis 19.11.2023 von 700 Eintritten seit der Pressekonferenz zum Austritt der zehn Bundestagsabgeordneten die Rede war und nach dem Parteitag mehrere hundert Leute aus der autonomen antifaschistischen Szene ihren Eintritt angekündigt haben.

Immerhin hat der Parteitag erfolgreich die Weichen für die Europawahl gestellt und mit großer Mehrheit ein Wahlprogramm beschlossen. Anschließend hat die Vertreter*innenversammlung eine Liste für die Europawahl aufgestellt, auf der 20 Kandidat*innen kandidieren. Die ersten vier Plätze, die von den Bundes-

vorsitzenden Janine Wissler und Martin Schirdewan vorgeschlagen und vom Bundesausschuss der Partei bestätigt worden waren, wurden so gewählt, wie vorgeschlagen: 1. Hartmut Schirdewan (MdEP, Thüringen), 2. die parteilose „Seenotretterin“ Carola Rackete, 3. Özlem Alev Demirel (MdEP, NRW), 4. den ebenfalls parteilosen Arzt und früheren Bundespräsidentenkandidat der Linken, Georg Trabert.

Damit hat Die Linke die ersten, aussichtsreichen Plätze der Liste mit jeweils deutlichen Mehrheiten mit sehr unterschiedlichen Kandidat*innen besetzt, die für verschiedene Themen und Spektren der Linken stehen und deutlich machen: Die Linke will außerparlamentarische Kräfte wieder stärker einbinden. Auf Platz 5 setzte sich in einer Kampfabstimmung Ines Schwerdtner aus Sachsen-Anhalt, Redakteurin des „Jacobin“ gegen eine der Vertreterinnen der „Bewegungslinken“ durch, die Stellv. Parteivorsitzende Daphne Weber. Auf Platz 6 Martin Günther aus dem Landesverband Brandenburg gegen Carsten Schatz, Fraktionsvorsitzender im Berliner Abgeordnetenhaus.

Inhaltlich war der Parteitag wie früher durch viele Diskussionen geprägt, die insbesondere bei der Debatte zu einem Initiativantrag zum Angriff der Hamas auf Israel von extrem gegensätzlichen Positionen gekennzeichnet war – in einem Beitrag wurde die terroristische Hamas in eine Reihe mit dem Kampf für einen palästinensischen Staat gestellt. Immerhin wurde der Kompromissantrag aus verschiedenen Initiativanträgen mit sehr großer Mehrheit beschlossen. Er lässt keinen Zweifel daran, dass Die Linke für



Mit Blick auf dauerhaftes europapolitisches Engagement wählte der Parteitag 20 Kandidatinnen und Kandidaten (Foto die ersten vier): Martin Schirdewan | Carola Rackete | Özlem Alev Demirel-Böhlke | Gerhard Trabert | Ines Schwerdtner | Martin Günther | Desiree Becker | Alexander Kauz | Lea Reisner | Lucas Fiola | Hanna Wanke | David Stoop | Tanja Hilton | Finn Luca Frey | Johanna Brauer | Carsten Schatz | Evelyn Schötz | Reinhard Neudorfer | Marianne Esders | Christian Arnd

das Existenz- und Selbstverteidigungsrecht Israels eintritt, gleichzeitig aber die auch von der UN erhobene Kritik an der Schärfe der israelischen Antwort thematisiert. Es gab nur wenige Enthaltungen und Gegenstimmen.

Erfolgreiches Wirken der „Reformkräfte“

Abgesehen von dieser Debatte waren die Diskussionen auf dem Parteitag ziemlich sachlich. Das Netzwerk „Progressive Linke in und bei der Partei Die Linke“, das sich vor gut einem Jahr gebildet hat, hat dabei eine positive Rolle gespielt und kann einige Erfolge verzeichnen. Rund 40 Anträge kamen aus seinen Reihen, sie zielen auf die Verbesserungen des Europawahlprogramms und die programmatische Erneuerung der Partei. 32 Anträge wurden im Vorfeld vom Parteivorstand vollständig oder teilweise übernommen, teilweise nach zähen Verhandlungen. 2 wurden vom Parteitag mehrheitlich angenommen. Weitere 6 Anträge wurden nach Diskussion und zum Teil anderen Änderungen am Programm zurückgezogen.

Einer der wichtigsten Punkte: In den Antrag „Die Linke – eine laute Stimme für Frieden, Gerechtigkeit und Antifaschismus“, den der Parteivorstand als Dringlichkeitsantrag beschlossen hat, wurde das erste Mal eine zeitlich terminierte Aussage hineingenommen, nach der eine Programmdiskussion notwendig ist: „Angesichts der vielen Krisen und einer sich dramatisch verändernden Weltlage, der Krise des Neoliberalismus, der notwendigen Antwort auf die drohende Klimakatastrophe, neuen technologischen Revolutionen (Digitalisierung und KI) müssen wir uns politisch programmatisch weiterentwickeln. Wir haben damit bereits begonnen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bundestagswahlprogramms beginnen wir einen Prozess der programmatischen Weiterentwicklung der Linken. Dieser reicht über die Bundestagswahl hinaus und soll bis spätestens 2027 abgeschlossen werden.“ Nun wird es darum gehen, diesen Prozess nach den Europawahlen

https://www.die-linke.de/fileadmin/user_upload/Europawahlprogramm_2023.pdf



Kapitelüberschriften und die Hauptpunkte des Wahlprogrammes. Dazu kommen noch insgesamt fast hundert konkretisierende Unterpunkte. Das trägt

der projektorientierten Arbeit des EU-Parlaments Rechnung und signalisiert Möglichkeiten der Zusammenarbeit – mit Bewegungen und im Parlament.

EINLEITUNG S. 6

KAPITEL 1. Umverteilen für soziale Gerechtigkeit. S.12-36 • Umverteilen für gute Arbeit S.13 • Soziale Sicherheit für alle in Europa: Umverteilen von oben nach unten S.18 • Für ein starkes europäisches Gemeinwesen: Umverteilen von privat zu öffentlich S.19 • Gute Gesundheit und Pflege

S.27 • Steuern gegen Ungleichheit und für eine gute Zukunft S.31

KAPITEL 2. Wirtschaft sozial und ökologisch gerecht umbauen S.37-48 • Die Industrie gerecht umbauen S.48 • Für eine sozialökologische Landwirtschaft S.43 • Digitalisierung geht gerecht S.45

KAPITEL 3. Klimagerechtigkeit S.48-62 • Energie: So geht's gerecht S.49 • Energiewende sozial gerecht statt Energiemarkt S.49 • Wärmewende sozial gerecht S.51 • Die Zukunft ist erneuerbar S.52 • Klimagerechtigkeit weltweit S.53 • Mehr Mobilität mit weniger Verkehr S.54 • Nachhaltige Digitalisierung • S.59

KAPITEL 4. Frieden und soziale Gerechtigkeit weltweit S.63-75

KAPITEL 5. Mehr Demokratie, weniger Lobbyismus S.76-9

SCHLIESSLICH S.96

auch wirklich anzuschieben und zu entwickeln.

Die meisten Anträge zum Europawahlprogramm bezogen sich auf Fragen der Außenpolitik und Demokratie. So steht nun im Europawahlprogramm, dass nicht nur die Nato aufrüstet, sondern auch Russland, China und Indien und dass der Internationale Strafgerichtshof nicht nur von den USA nicht anerkannt wird, sondern auch nicht von Russland.

Die Präambel des Wahlprogramms enthält neben der Forderung nach einem Waffenstillstand auch die nach einem Rückzug russischer Truppen und Durchsetzung der beschlossenen Sanktionen sowie dem Erhalt der territorialen Integrität der Ukraine. Die Aussage zu den bisherigen Sanktionen hat sich gegen gleich vier Anträge durchgesetzt, die die Sanktionen abschaffen oder einschränken wollten. Sie wurden im Block mit 221:131 Stimmen abgelehnt. Neu wurden ausdrücklich Sanktionen gegen den russischen Atomsektor in einer Kampfabstimmung ins Programm aufgenommen (177:130 Stimmen bei 51 Enthaltungen). Allerdings hat es auch die bei anderen beliebte Geschichte ins Europawahlprogramm geschafft, nach der die Nato-Osterweiterung ein wichtiger Grund für den russischen Angriffskrieg ist.

Ebenso durchgesetzt wurde ein Vorschlag zur UN-Reform. Die Linke fordert im Europawahlprogramm nun, dass die qualifizierte Mehrheit der Generalversammlung ein im Sicherheitsrat erhobenes Veto überstimmen kann. Das ist ein wichtiger Punkt, weil sich Die Linke damit in die Diskussion um eine Reform der UNO einschaltet und das setzt natürlich voraus, dass man die UNO als internationale Organisation akzeptiert und für wichtig hält. Auch ein positiver Bezug auf die Konferenz für die Zukunft Europas sowie die Forderungen nach Stärkung des Ausschusses der Regionen, Beitrittsperspektiven für weitere osteuropäische Staaten, die Aufwertung der Europäischen Bürgerinitiative gehen auf Anträge der Progressiven Linken zurück.

Damit hat der Parteitag die ideologisierte Debatte, ob Die Linke eine pro-europäische Kraft ist oder nicht weiter überwunden. Diese Debatte hatte die Verabschiedung des letzten Programms noch dominiert, die Signale nach außen waren extrem widersprüchlich. Von diesem Parteitag geht eher das Signal aus: Die EU gibt es einfach, ein zurück zu nationalstaatlicher Beschränkung kommt für Die Linke nicht in Frage. Stattdessen gilt es, die EU zu verändern, damit sie sozialer, demokratischer und klimaneutral wird und außenpolitisch als Friedenskraft wirkt, statt kriegerische Konflikte zu befördern. Gut so!

„Der Pazifik mit seinen drei großen Zonen Melanesien, Polynesien und Mikronesien bildet eine Pufferzone zwischen den miteinander um globalen Einfluss ringenden Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China“, so schrieb Oliver Hasenkamp vom „Pazifik-Netzwerk e.V.“ in den Politischen Berichten 4/23. Diese Tatsache ist den LeserInnen dieser Zeitung auch zuvor wiederholt ausführlich dargestellt worden. Beunruhigend! Es sollte jedoch nicht übersehen werden, so meint er weiterführend, dass dieser Machtkonflikt nicht allein die nationale, regionale und internationale Politik der pazifischen Inselstaaten bestimme. Davon soll hier berichtet werden.

Papua-Neuguinea macht Verträge – im Pazifik und weltweit

Edda Lechner, Norderstedt

Ein deutliches Beispiel dieser Tendenz zur Vielfalt und Eigenständigkeit lieferte in den letzten Monaten das im Westen des Ozeans gelegene Papua-Neuguinea (PNG). Kaum hatte es im Mai dieses Jahres in der Hauptstadt Port Moresby einen auf 15 Jahre angelegten militärischen „Sicherheitspakt“ mit den USA geschlossen – das im Übrigen heftig von den Studierenden der neuguinesischen Universitäten bekämpft wurde – wendete sich die Regierung dessen Kontrahenten China zu. Im Juni 2023 vereinbarte der Präsident von PNG, James Marape, in der Hauptstadt Port Moresby mit dem Vorsitzenden der „Bank of China“, Ge Haijia, und dem Vorsitzenden der chinesischen Botschaft in PNG, Zeng Fanhua, dass eine erste Filiale dieser Bank in der Hauptstadt eingerichtet werden sollte. Natürlich will diese weltweit viertgrößte Bank der Volksrepublik China dadurch eigene Vorteile bei der Globalisierung und dem Aufbau eines kooperativen Dienstleistungsnetzwerks für Direktinvestitionen in der gesamten Südpazifik-Region sichern. Aber auch Neuguinea kann dabei gewinnen: Der Schwerpunkt der Bank liege auf dem Angebot bargeldloser Dienstleistungen, der allen Staatsangehörigen im Land endlich zugutekommen könnte. Für die Regierung Papuas, so Marape, sei es sehr wichtig, dass die Zehn-Millionen-Bewohnerung und deren kleine Unternehmen, die zu 60 bis 70 Prozent noch keine bargeldlose, digitale Bankverbindung besäßen, endlich über eine solche verfügen und diese privat und wirtschaftlich nutzen könnte.

Einen Monat danach unterzeichnete dieselbe Premierminister Marape für den neuguinesischen Staat eine Absichtserklärung – ein Memorandum of Understanding – mit der RD Fishing Group, der Nationalen Fischereibehörde der Philippinen, deren Einwohnerzahl immerhin bei 110 Millionen liegt. Beide wollen in ihren Gewässern zwischen dem Philippinen- und dem Neuguinea-Graben die dort vorhandene Thunfischvorkommen nutzen und damit zur Förderung ihrer Beschäftigungsmöglichkeiten beitragen. In Madang (PNG) solles im Sinne eines Joint-Venture-Unternehmens eine gemeinsame Fischereigesellschaft geben, die die dort vorhandenen Fischereifahrzeuge nutzen will, aber auch den Bau einer neuen Konservenfabrik vorsieht. Das sei ein „historischer Meilenstein für das Land“, so nannte Marape die-

se Zusammenarbeit zweier bedeutender pazifischer Staaten.

Eine verbesserte Flugverbindung hat – ebenfalls im Juli dieses Jahres – Papua-Neuguinea mit Indonesien ausgehandelt. Die bereits mit 61 Flugzeugen und 330 Flügen in Jakarta ansässige „Fluggesellschaft PT Citilink Indonesia“ soll zukünftig zwischen Denpasar auf der Insel Bali und Port Moresby (PNG) zweimal wöchentlich verkehren. Eine erstaunliche Vereinbarung, da zwischen den beiden Ländern immer noch der schon Jahrzehnte andauernde Streit um das Gebiet von Westpapua existiert, das seine Unabhängigkeit einfordert und dabei von Papua-Neuguinea unterstützt wird.

In Zusammenarbeit mit der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) wird in den Häfen Wewak und Vanimo von Papua-Neuguinea der Bau von Internationalen Kaianlagen im Rahmen einer „Freihandelszone“ und „Sonderwirtschaftszone“ geplant. Sie sollen als Anlegestellen und Warenumschlagplätze den Warenexport nach Indonesien und in andere asiatische Länder ermöglichen. Man wolle Palmöl, Kakao, Fisch, Rinder, Reis und andere lokale Produkte exportieren. Hierzu hat die koreanische Exim-Bank ihre Unterstützung in Form eines Darlehens zugesagt. Denn Papua sei ein verlässlicher Partner, der Darlehen pünktlich zurückzahle.

Last not least sei auf ein bilaterales Treffen zwischen dem bereits mehrfach genannten international aktiven Premierminister Marape und Emmanuel Macron aus Frankreich hingewiesen. Beide Staaten wollen zukünftig in den Bereichen Forstwirtschaft, Naturschutz und Klimawandel zusammenarbeiten. Dazu sollen in PNG Büros für notwendiges französisches Fachwissen eingerichtet werden, um zukünftig und langfristig eine „grüne“ Finanzierung in der gesamten Pazifik-Region zu erreichen. Neben dem Einsatz für Sonderwirtschaftszonen wie Landwirtschaft, Holz und Fischereiprodukte, gehören dazu allerdings auch Investitionen in den Öl- und Gassektor und den Flüssiggasbereich.

Welchen Erfolg auch immer diese zahlreichen zu „beiderseitigem Nutzen“ geplanten Übereinkommen haben mögen. Eins ist sicher: Papua-Neuguinea und der Pazifik sind nicht nur unter dem Gesichtspunkt der beiden großen Konkurrenten USA und China zu betrachten, sondern organisieren ihre vielfältigen eigenen Interessen und Verträge.

Israel-Palästina: Der Ausweg bleibt die wechselseitige Anerkennung als unabhängiger Staat

Ulli Jäckel, Hamburg

Der gegenwärtige Krieg zwischen der Hamas und Israel stellt für den Kampf um das Selbstbestimmungsrecht und die nationale Unabhängigkeit des palästinensischen Volkes einen schweren Rückschlag dar. Die Bemühungen um die Errichtung eines palästinensischen Staates im Rahmen einer Zweistaatenlösung auf der Grundlage von UN-Resolutionen drohen zwischen Maximalansprüchen der israelischen Rechten und religiösen Fundamentalisten sowie zwischen dem Vernichtungswillen der Hamas gegenüber Israel zerrieben zu werden.

So schreibt Marcus Schneider von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Beirut:

„In den letzten anderthalb Jahrzehnten hat sich herauskristallisiert, dass die Be-

satzung keine temporäre Maßnahme auf dem Weg zu einer Zweitstaatenlösung mehr ist. Netanjahu ist ein erklärter Gegner jeder palästinensischen Staatlichkeit. Seine Vision und die seiner rechtsradikalen Koalitionspartner beruht darauf, dieses Regime in alle Ewigkeit zu perpetuieren. (...)

Wohl aber hat Hamas vor allem dann Zulauf bekommen, als die moderaten, verhandlungsbereiten Kräfte an die Wand gedrückt wurden – eine Politik, die Netanjahu sogar ganz offiziell so betrieben hat. In ihrer Ablehnung eines gerechten Friedens sind Israels Rechte und die Islamisten seit jeher vereint.“

<https://www.ipg-journal.de/regionen/naher-osten/article/eine-region-in-aufruhr-7093/>)

Wir dokumentieren einige Stationen des Kampfes um das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes anhand von Auszügen aus wichtigen Beschlüssen und Dokumenten:

1974 Die Resolution 3237 (XXIX) der UN-Generalversammlung v. 22. November 1974 markiert einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu internationaler Anerkennung:

„Die UN-Generalversammlung (...) 1. Läßt die Palästinensische Befreiungsorganisation dazu ein, an den Sitzungen und der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen; 2. Fordert die Palästinensische Befreiungsorganisation dazu auf, an den Sitzungen und der Arbeit aller internationalen Konferenzen unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen; 3. ist der Auffassung, dass die Palästinensische Befreiungsorganisation PLO berechtigt ist, als Beobachter an den Sitzungen und der Arbeit aller internationalen Konferenzen teilzunehmen, die unter der Schirmherrschaft anderer Organe der Vereinten Nationen einberufen werden;“

1988 Die palästinensischen Unabhängigkeitserklärung vom 15.11. 1988

„Das palästinensisch-arabische Volk bekräftigt mit Entschiedenheit seine unveräußerlichen Rechte im Land seiner Väter: (...) In Ausübung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, politische Unabhängigkeit und Souveränität über sein Land proklamiert der palästinensische Nationalrat im Namen Gottes und im Namen des palästinensischen Volkes die Gründung des Staates Palästina auf seinem palästinensischen Boden mit Jerusalem als Hauptstadt, (...)

- Der Staat Palästina erklärt seine Verpflichtung gegenüber den Prinzipi-

bewegung ist eine spezifisch palästinensische Bewegung, treu Gott ergeben. Der Islam dient ihr als Lebensentwurf. Sie strebt danach, das Banner Gottes über ganz Palästina, jede Handbreit davon, aufzupflanzen. (...) Artikel 7: (...) Die islamische Widerstandsbewegung ist ein Glied in der Kette des Dschihad gegen die zionistische Invasion. (...) Artikel 11: Die Islamische Widerstandsbewegung glaubt, dass Palästina allen Generationen der Muslime bis zum Tag des Jüngsten Gerichts als islamisches Waqf-Land vermaut ist. Palästina darf weder als Ganzes noch in Teilen aufgegeben werden. (...) Artikel 13: Derartige Initiativen, sogenannte friedliche Lösungen und internationale Konferenzen zur Lösung der Palästina-Frage stehen im Widerspruch zur Ideologie der Islamischen Widerstandsbewegung. Denn der Verzicht auf auch nur einen Teil Palästinas ist ein Verzicht auf einen Teil des Glaubens. (...) Die Palästina-Frage kann nur durch den Dschihad gelöst werden. Initiativen, Vorschläge und internationale Konferenzen sind sinnlose Zeitvergeudung, frevelhaftes Spiel, (...) Artikel 27: (die PLO) verfolgt die Vorstellung eines säkularen Staates. (...) Eine derart säkulare Ideologie widerspricht gänzlich unserer religiösen Ideologie, und auf der Ideologie bauen Standpunkte und Taten auf und werden Entscheidungen getroffen. (...) Artikel 31: (...) Unter dem Islam, und nur unter dem Islam, können die Anhänger der drei monotheistischen Religionen Islam, Christentum und Judentum in Freiden und Sicherheit zusammenleben.“

<https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/charta%20der%20hamas.pdf>

Nach dem Oslo-II-Abkommen von 1995 bestand die Hoffnung, dass sich mit der palästinensischen Autonomiebehörde der Nukleus für eine palästinensische Staatsorganisation herausbilden könnte und sich in weiteren Verhandlungen ihre territoriale und rechtliche Souveränität erweitern würde. Die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse stieß jedoch bei der israelischen Rechten auf starken Widerstand, der in der Ermordung Jitzhak Rabins gipfelte. Unter der Regierung Netanyahu (1996 – 99) kam die Umsetzung weitgehend zum Erliegen.

Nachdem es der Fatah-geführten PLO in den folgenden Jahren nicht gelang, in der Zwickmühle zwischen der fortgesetzten Besatzungspolitik und der Ausweitung der illegalen Siedlungen durch Israel und den terroristischen Aktivitäten der Hamas und des Islamischen Dschihad Verbesserungen für die palästinensische Bevölkerung und Fortschritte im Friedensprozess zu erzielen, verlor sie an Ansehen in der Bevölkerung. Ausdruck davon waren die Wahlen vom Januar

1988 Im Gegensatz dazu hatte sich 1987 die Hamas gegründet, die als Abspaltung von den Muslimbrüdern eine unversöhnliche Haltung gegenüber dem israelischen Staat einnahm und auf seine gewaltsame Vernichtung setzt. Aus der Charta der Hamas von 1988:

„Artikel 6: Die Islamische Widerstand-

Zeitliste, gestützt auf: Muriel Asseburg, Palästina und die Palästinenser, Bonn (bpb, Bd. 10839), S.273–280)

1959 Gründung der Fatah	1989, Sept., Israel erklärt die Hamas für illegal	2006 , März, Technokratenregierung der Hamas unter Ismail Hanijeh
1964 Gründung der PLO in Jordanien	1993 Oslo-I-Abkommen (israelisch-palästinensische Prinzipienerklärung)	2007 , Februar, Mekka-Abkommen zwischen Fatah und Hamas unter saudischer Vermittlung
1974 Arabische Liga erkennt PLO als Vertreterin des palästinensischen Volkes an	1994, 4. Mai, Gaza-Jericho-Abkommen: Etablierung der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA)	2007 , März bis Juni, palästinensische Regierung der nationalen Einheit
1974 Die UN-Vollversammlung erkennt die PLO als Vertreterin des palästinensischen Volkes an: https://documents-dds-ny.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/738/12/pdf/NR073812.pdf?OpenElement	1994 , 1.Juli, Arafat kehrt aus dem Exil nach Gaza zurück, erste PLO-Sitzung auf palästinensischem Boden	2007 , Juni, bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen und gewaltsame Machtübernahme der Hamas im Gazastreifen. In der Folge stuft Israel den Gazastreifen als feindliches Territorium ein
1974 Arafat spricht vor der UN-VV, die PLO erhält Beobachterstatus bei den UN: Resol. 3236, 3237 der XXIX. UN-Vollversammlung: https://documents-dds-ny.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/738/38/pdf/NR073838.pdf?OpenElement	1994 , 26. Oktober, israelisch-jordanischer Friedensvertrag	2011 , 15. März, Zehntausende Demonstranten fordern Hamas und Fatah zur Einigung auf
1976 PLO wird Vollmitglied der Arabischen Liga	1995 , 24. September, Oslo-II-Abkommen (israelische-palästinensischer Interimsvertrag) https://peacemaker.un.org/sites/peacemaker.un.org/files/IL%20PS_950928_InterimAgreementWestBankGazaStrip%20OsloII%29.pdf	2011 , Mai, erstes versöhnungsabkommen zwischen Fatah und Hamas
1981 Gründung des palästinensischen Islamischen Dschihad	1995 , Nov. bis Dez., israelischer Truppenabzug aus den palästinensischen Bevölkerungszentren (A-Gebiete)	2012 , 29.11., Palästina erhält bei den UN den Status als Beobachterstaat (A/RES/67/19 – https://www.un.org/Depts/german/gv-67/band1/ar67019.pdf)
1985 Arafat distanziert sich in Kairoer Erklärung von allen Terroraktivitäten	1996 Wahlsieg der Fatah bei den Wahlen zum Palästinensischen Legislativrat. Arafat Vorsitzender der PA	2015 , April, Palästina tritt dem Internationalen Strafgerichtshof bei
1987 , 8.12., Beginn der ersten Intifada	1997 Der palästinensische Legislativrat (PLC) verabschiedet einen Grundgesetzentwurf, Arafat fertigt das Gesetz nicht aus	2017 , März, PA ergreift Strafmaßnahmen gegen die Hamas nach der Einrichtung eines Verwaltungskomitees im Gazastreifen
1987 Gründung der Hamas, einer militanten Abspaltung der palästinensischen Muslimbruderschaft	2000 , September, Beginn der zweiten Intifada	2017 , Oktober, Versöhnungsabkommen zwischen Fatah und Hamas
1988 , Juli, Jordanien gibt alle Souveränitätsansprüche auf das Westjordanland und Ost-Jerusalem zugunsten der PLO auf	2002 Israel beginnt mit dem Bau von Sperranlagen im Westjordanland	2019 Netanyahu beendet die Präsenz der int. Beobachtermission (TIPH) in Hebron
1988 , August, Hamas veröffentlicht ihre Charta: https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/charta%20der%20hamas.pdf	2004 IGH stuft den Verlauf der Sperranlagen als Verstoß gegen internationales Recht ein	2020 Nach dem „Jahrhundertdeal“ Trumps kündigt Israel Annexionen an
1988 , 15. November, palästinensische Unabhängigkeitserklärung; Proklamation eines palästinensischen Staates in den 1967 besetzten Gebieten durch die Exil-PLO in Algier. https://palaestina.org/fileadmin/user_upload/unabhaengigkeitserklaerung.pdf	2004 , 11. November, Tod Arafats, Nachfolger wird Mahmud Abbas	2021 Von Präsident Abbas angekündigte Wahlen zum Palästinensischen Legislativrat werden auf unbestimmte Zeit verschoben (...)
	2006 , 25.1., Wahlsieg der Hamas bei den zweiten palästinensischen Parlamentswahlen	

2006, bei der die Hamas die Mehrheit der Mandate im Palästinensischen Legislativrat gewann. Eine von der Hamas gebildete Regierung wurde vom Fatahdominierten Verwaltungs- und Sicherheitsapparat sabotiert. Die europäischen Staaten stellten ihre Finanzhilfen für die PA ein, die USA verhängten Finanzsanktionen und Israel hielt die Transfers von Steuer- und Zolleinnahmen zurück. Auch der Versuch, eine Regierung der nationalen Einheit zu bilden, scheiterte im Juni 2007. Nach bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen übernahm die Hamas die Macht im Gazastreifen, die demokratischen Institutionen wurden sowohl im Gazastreifen wie auch auf den West Banks weitgehend außer Kraft gesetzt. Bemühungen arabischer Staaten, zwischen den Parteien zu vermitteln, blieben ohne nachhaltigen Erfolg.

Trotz der desolaten Situation im Inneren erzielte die Palästinensische Autonomiebehörde auf internationaler Ebene einen Erfolg:

2012 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Resolution 67/19. Der

Status Palästinas in den Vereinten Nationen:

„Die Generalversammlung, (...) unter Hinweis auf ihre Resolution 181 (II) vom 29. November 1947, (...) in Würdigung des Planes der Palästinensischen Nationalbehörde von 2009, innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren die Institutionen eines unabhängigen palästinensischen Staates zu errichten, und begrüßend, dass die Weltbank, die Vereinten Nationen und der Internationale Währungsfonds in dieser Hinsicht den Stand der Bereitschaft für die Staatlichkeit positiv bewertet haben, was in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Ad-hoc-Verbindungsausschusses vom April 2011 und in späteren Schlussfolgerungen des Vorsitzes in der Feststellung zum Ausdruck kam, dass die Palästinensische Behörde in den untersuchten Schlüsselsektoren die Schwelle zu einem funktionierenden Staat überschritten hat, (...) 1. bekräftigt

das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und auf Unabhängigkeit in seinem Staat Palästina in dem seit 1967 besetzten palästinensischen Gebiet; 2. beschließt, Palästina in den Vereinten Nationen den Status eines Beobachterstaats ohne Mitgliedschaft zu gewähren, (...) 4. bekräftigt ihre Entschlossenheit, zur Verwirklichung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes und zur Herbeiführung einer friedlichen Regelung im Nahen Osten beizutragen, die die 1967 begonnene Besetzung beendet und die Vision zweier Staaten Wirklichkeit werden lässt: eines unabhängigen, souveränen, demokratischen und lebensfähigen Staates Palästina mit einem zusammenhängenden Hoheitsgebiet, der auf der Grundlage des Grenzverlaufs von vor 1967 Seite an Seite mit Israel in Frieden und Sicherheit lebt;“ <https://www.un.org/Depts/german/gv-67/band1/ar67019.pdf>)

Literatur: **Helga Baumgarten** Hamas – Der politische Islam in Palästina, München 2006 **Muriel Asseburg**, Palästina und die Palästinenser Bonn (bpb) 2022 **Muriel Asseburg**, Palästinas verbauter Weg zur Eigenstaatlichkeit, in: Vereinte Nationen Nr. 3/2018, S.105 – 110 **Erhard Crome** (Hrsg.): Endstatusverhandlungen im Nahen Osten? rls Berlin 2008

17. Februar

2014

Europäische Union

EU-Bürgerinitiative für das Recht auf Wasser

Ein Eimer Eiswasser gegen Privatisierung

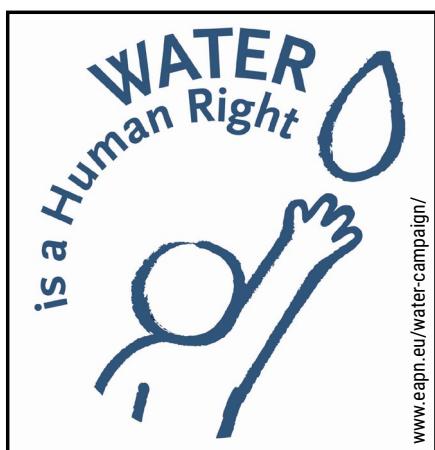
Von Stephen Schindler, Mannheim

Bis 2009 hatte das Europäische Projekt kaum partizipative Beteiligungsmöglichkeiten die lediglich aus dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) – einem Bindeglied zwischen den europäischen Institutionen und der organisierten Zivilgesellschaft –, dem Petitionsrecht durch das Europäische

Parlament und Beschwerden bei der Europäischen Ombudsperson bestanden. BürgerInnen und politische Analysten brachten gleichermaßen ihre Kritik am demokratischen Defizit zum Ausdruck. Mit Artikel 11 des Vertrags von Lissabon wurden die partizipativen Beteiligungsmöglichkeiten 2009 schließlich erweitert.

Neben dem Recht auf Information, Konsultation sowie einem erweiterten Dialog mit BürgerInnen und Verbänden verfügen BürgerInnen jetzt über die Möglichkeit eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) ins Leben zu rufen, um die Kommission zu politischem Handeln und zur Erarbeitung eines Rechtsaktes aufzufordern.

„Wasser und sanitäre Einrichtungen sind ein Menschenrecht: Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Ware“



Right2Water, das Recht auf Wasser, war die erste erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative (EBI). Sie wurde am 20. Dezember 2013 offiziell eingereicht, gefolgt von einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament am 17. Februar 2014. Der Kampagne für Right2Water gelang es, 1659 543 gültige Unterschriften von BürgerInnen aus ganz Europa zu sammeln, um die folgenden Right2Water-Forderungen zu stellen:

1. Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Einwohner das Recht auf Wasser und Abwasserentsorgung haben.

2. Die Wasserversorgung und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen dürfen nicht den Regeln des „Binnenmarktes“ unterworfen werden und die Wasserdienstleistungen müssen von der Liberalisierung ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit:

3. Die EU sollte ihre Anstrengungen verstärken, um den allgemeinen Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen zu erreichen.

Warum und weshalb?

Seit den 1980er und 90er Jahren sahen sich öffentliche Dienstleistungen verstärkt Privatisierungen ausgesetzt, häufig gegen den ausdrücklichen Wunsch betroffener BürgerInnen und Beschäftigter. Insbesondere die Privatisierung der

Lebensgrundlage Wasser führte dabei häufig zu Empörung und forderte vielerorts Konflikte heraus, die von Gewerkschaften, GlobalisierungsgegnerInnen oder lokalen BürgerInnenbewegungen ausgefochten wurden.

In Paris kam es bereits 1985 zur Privatisierung, dort haben zwei französische Konzerne Velolia und Suez, die zu den weltweiten Marktführern zählen, die Wasserversorgung und -entsorgung seitdem gemeinsam betrieben. 2010 erlangten die BürgerInnen von Paris schließlich einen symbolischen Erfolg gemeinsam mit ihrem Bürgermeister Bertrand Delanoë, der bereits 2001 die Rekommunalisierung angestoßen hat, die zur Gründung eines neuen öffentlichen Unternehmens Eau de Paris führte. Dieses nahm 2010 den Betrieb auf und konnte die Preise für Haushalte um acht Prozent senken.

Auch in Italien konnten sich BürgerInnen gegen die Privatisierungsversuche der Berlusconi-Regierung wehren. Das Forum der Wasserbewegungen organisierte mit Unterstützung der katholischen Kirche ein Referendum gegen das so genannten Ronchi-Dekret (nach Andre Ronchi, dem Minister für kommunale Politik) mit dem die ItalienerInnen die Liberalisierung und Privatisierung von Wasser ablehnten.

Die größte Gefahr für öffentliche Wasserversorgung und -entsorgung begann

2002 als der damalige Binnenmarkt Kommissar Frits Bolkestein, sich für die Privatisierung der Wasserversorgung und -entsorgung in der gesamten EU aussprach und diese in der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (auch als Bolkestein-Richtlinie bezeichnet) erstmals gesetzlich verankern wollte. Zusätzlich wurde die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 als Vorwand genutzt, um eine weitere Privatisierungswelle voranzutreiben. In Griechenland und Portugal beispielsweise verlangte die Troika (bestehend aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds) ausdrücklich die Privatisierung der Wasser- und Abwasserentsorgung als Bedingung für ihre Unterstützung. Damit wurden nicht nur demokratische Prozesse umgangen, sondern auch die möglichen sozialen Folgen der Wasserprivatisierung in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit und sinkenden Einkommen ignoriert.

Als Antwort auf diese Herausforderungen begannen sich Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und AktivistInnen bereits früh auf europäischer Ebene zu vernetzen. Die EBI entstand also nicht in einem Vakuum, sie war die Antwort auf konkrete politische Kämpfe von Organisationen und wurde maßgeblich von Verbänden und BürgerInnenbewegungen

INFO 2001, Deutschland, Trinkwasserverordnung

Eva Detscher, Karlsruhe. 2001 wurde in Deutschland die Trinkwasserverordnung erlassen. Sie stützte sich auf eine lange Tradition von Wasserversorgern und Wissenschaft, war aber durch die EG-Richtlinie 98/83/EG „Über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ dann auch gezwungen, diese in nationales Recht zu überführen.

„(1) Diese Richtlinie betrifft die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.

<https://www.dvgw.de/themen/wasser/wasserqualitaet/trinkwasser-richtlinie>

(2) Ziel dieser Richtlinie ist es, die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von für den menschlichen Gebrauch bestimmtem Wasser ergeben, durch Gewährleistung seiner Genußtauglichkeit und Reinheit zu schützen.“*

Die EU orientiert sich an den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation wie auch umgekehrt die Erfahrungen und Weiterentwicklung der EU in die Gestaltung der WHO-Vorgaben einfließen.

gen getragen. Deren Vernetzung und die Möglichkeit, Mitglieder zu mobilisieren, war eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der EBI. Nichtsdestotrotz lief die Unterschriftensammlung schleppend an.

Die Herausforderung bestand darin, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger in Europa wenig oder gar nichts über die EBI wussten, nicht ausreichend darüber informiert wurden. Die zweite Herausforderung bestand darin, ein Bewusstsein nicht nur für das Thema als öffentliches Gut zu schaffen, sondern auch das Bewusstsein für einen europäischen öffentlichen Raum und ein gesamteuropäisches Thema zu schärfen, welches BürgerInnen auf dem gesamten Kontinent gleichermaßen betrifft. Tendenziell war die Unterschriftensammlung dort am erfolgreichsten, wo die Netzwerke lokaler AktivistInnen Bewegungen und Gewerkschaften stärker war.

Der eigentliche Erfolg der Kampagne stellte sich erst ein, nachdem die EBI mediale Aufmerksamkeit durch den deutschen Politsatirikers Frank-Markus Barwasser bekam, der seine Sendung „Neues aus der Anstalt“ nutzte, um für Right2Water zu werben und ein breites Publikum zu erreichen. Barwasser nahm eine kritische Haltung gegenüber der von der Europäischen Kommission und der Bolkestein-Richtlinie geförderten privatwirtschaftlichen Profitmachelei bei öffentlichen Dienstleistungen ein. Barwasser forderte seine Zuschauer auf, Right2Water zu unterstützen. Daraufhin nahm die Right2Water-Kampagne vor allem in Deutschland, aber auch in den Nachbarländern Fahrt auf. In einer Art Dominoeffekt stieg die Zahl der Unterschriften in Österreich, den Niederlanden, der Slowakei und Slowenien rasch an und erreichte schnell die erforderliche Quote.

Referenzen und weiterführende Lektüre

- Baker, Karen. „Neoliberal versus Postneoliberal Water: Geographies of Privatisation and Resistance,” Annals of the Association of American Geographers (27 Feb 2013): 253-260.
- Berg, Carsten and Janice Thomson, eds. An ECI That Works: Learning from the first two years of the European Citizens’ Initiative, (Alfter, Germany: The ECI Campaign, März 2014).
- Chun, Yujin. „Recognition, Realization, Resignation: The Human Right to Water in Europe,” Cornell International Law Journal Online, 2014 (<http://cornellilj.org/recognition-realization-resignation-the-human-right-to-water-in-europe/>).
- „Italy’s Public Says „No“ to Water Privatisation,” Water and Culture, 13 Juni 2011 (<http://waterculture.wordpress.com/2011/06/13/italys-public-says-no-to-water-privatization/>).
- „Lithuania: Water remains in municipal hands,” Water and sanitation are a human right!, 5 Nov 2013 (<http://www.right2water.eu/news/lithuania-water-remains-municipal-hands>).
- Pigeon, Martin. „Une eau publique pour Paris: Symbolism and Success in the Heartland of Private Water,” in Remunicipalisation: Putting Water Back into Public Hands, eds. Martin Pigeon, David A. McDonald, Olivier Hoedeman and Satoko Kishimoto, Amsterdam: Transnational Institute, März 2012 (http://corporateeurope.org/sites/default/files/publications/remunicipalisation_web_final.pdf).
- Public Services International Research Unit (PSIRU), Why water is a public service: exposing the myths of privatisation, April 2012 (<https://www.epsu.org/sites/default/files/article/files/20022012-epsuwat.pdf>).
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. Privatisierung der Wasserversorgung und ihre Folgen in ausgewählten EU-Staaten. <https://www.bundestag.de/resource/blob/410158/1c6735cfa4d95f1364f13e86ee2f21d7/wd-5-027-13-pdf-data.pdf>

Reaktion der Europäischen Kommission

Die Kommission hat ihre offizielle Antwort auf Right2Water in ihrer Mitteilung vom 19. März 2014 formuliert. Sie begrüßte die Initiative und legte die Charta der Grundrechte positiv aus, insbesondere im Hinblick auf das Recht auf Würde gemäß Artikel 1 und das Recht auf Leben gemäß Artikel 2. Darüber hinaus akzeptierte die Kommission das Konzept eines Menschenrechtsansatzes in ihrer Entwicklungspolitik und machte unter anderem einen großen Schritt, indem sie ankündigte, öffentlich-öffentliche Partnerschaften in ihrer Entwicklungsstrategie zu fördern, um sowohl die Nord-Süd- als auch die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu erleichtern.

Für Europa schlug die Kommission eine Reihe von Maßnahmen vor, darunter ein Aktionsprogramm zum Ausbau und zur Erneuerung der Infrastruktur, zur Verbesserung der Versorgung in abgelegenen Gebieten und zum Aufbau der fehlenden Abwasserinfrastruktur sowie die Überprüfung verschiedener Rechtsakte. Allerdings kam es zur Enttäuschung einiger BürgerInnen nicht zur Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs.

Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die Kommission ihre Privatisierungspläne einstellen musste und Wasserversorgung und -entsorgung aus neuen Gesetzesvorschlägen ausgeschlossen wurden z.B. aus der EU-Konzessionsrichtlinie.

Der Erfolg der ersten EBI lässt sich wohl nicht am besten an dem messen, was sich in Gesetzestexten wiederfindet, sondern daran, was sie nicht beinhalten. Aus Sicht der Europäischen Wasserbewegung war die Right2Water-Kampagne ein effektives Agenda-Setting-Instrument, das die Privatisierung vielerorts verhindern konnte.

Wasserwirtschaft in der Gründerzeit:

München nimmt sich etwas heraus

Martin Fochler. München. Um die 1875er-Jahre hatte sich das alte System der Wasserver- und -entsorgung als hygienisches Risiko und Wachstumsbremse erwiesen. Das Nebeneinander von Sickergruben und Schöpfbrunnen, von Bächen zur Entnahme von Brauchwasser und Benutzung für den Abtransport von Fäkalien war nicht mehr verbesserungsfähig, Trinkwasservorkommen auf Münchner Territorium waren komplett erschlossen. Im Oberland aber war Quell- und Grundwasser reichlich zu finden, man konnte es fassen und mit Hilfe des natürlichen Gefälles nach München führen. Im geschlossenen Leitungssystem der Stadt lieferte die Schwerkraft genug Druck, um Wasserleitungen bis in die oberen Stockwerke der Siedlung zu ermöglichen. Der Siegeszug des WC konnte beginnen.

Die Quellen im Oberland lagen weit außerhalb der politischen Reichweite des Magistrats. Die Kommune nutzte den Grundstücksmarkt, kaufte Quellgrundstücke und sicherte sich Durchleitungsrechte in Richtung München. 1883 erfolgte die offizielle Inbetriebnahme der neuen Wasserversorgung.

Die Ableitungen aus dem Gewässersystem der Mangfall nach München trafen auch andere. Ein Verbund von Mühlen- und Triebwerksbesitzern tat sich zusammen, um wenigstens eine Entschädigung zu erreichen. Der Streit zog sich hin. 1910 entschied der Königliche Verwaltungsgerichtshof, der schon im Juni in einem ähnlich gelagerten Fall betreffend Nürnberg geurteilt hatte, „dass die Zutage-Förderung und Ableitung des Grund- und Quellwassers (...) einer behördlichen Erlaubnis nicht bedarf.“¹

Praktisch wurden die Wachstumsinteressen der finanzstarken Großstädte prioritisiert. Diese Politik zeigte sich auch im Umgang mit der Abwasserproblematik. München favorisierte das „Schwemmsystems“, bei dem Oberflächenwasser, sonstige Abwässer und auch die Spülung der WCs in einem einheitlichen System abwärts geschwemmt werden. Andere Großstädte versuchten eine Grobreinigung ihrer Abwässer durch sog. Rieselfelder. Solche Umstände machte sich München nicht. 1882 erhielt man die immer wieder verlängerte Genehmigung, das Schwemmwasser ohne weitere Klärung in die Isar zu leiten. Erst 1908 trat dann ein neues bayerisches Wassergesetz in Kraft, aber bis zur unabsehbar nötigen Errichtung eines Klärwerks sollte noch mehr als ein Jahrzehnt vergehen.

(1) Peter Münch, Stadthygiene im 19. im 20. Jahrhundert, Die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung unter besonderer Berücksichtigung Münchens. Göttingen, 1993.

Terminerinnerung: Linken Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung: Winterschule: 4. Januar, 14 Uhr, bis 6. Januar, 16 Uhr, Erfurt. Mitgliederversammlung: 6. Januar

Hinweis. Der folgende Ablaufplan gibt die Vereinbarungen des Planungstreffens wieder, zu dem im ArGe-RS (<https://www.linkekritik.de/fileadmin/arge-d/2020-2024/2023-10-arge-rs-29.pdf>) zwecks Konkretisierung des ArGe-Wintertreffens eingeladen worden war. Zusammenfassung: Eva Detscher, Martin Fochler, gesehen: Wolfgang Freye, Sprecher der ArGe.

Die Veranstaltung am Freitag, 5. Januar, 18.30 Uhr, sowie die Europa-Diskussion am Samstag, 6. Januar von 9 bis 12 Uhr werden hybrid durchgeführt. Anmeldungen für den Link zur Online-Teilnahme bitte bei fochlernuenchen@gmail.com.

Winterschule: Thema: Nationalismus – Internationalismus

1. Beginn Donnerstag, 14 Uhr

Begrüßung. Allgemeine Aussprache zur Parteientwicklung: Input von Marianne Esders, Hannover, zum Thema Souveräne Demokratie.

2. Arbeit am Thema Nationalismus als Staatsraison

*| Frankreich: Ernest Renan. Was ist eine Nation? (Rede am 11. März 1882 an der Sorbonne)

*| Deutsches Reich. Leitartikel des Alldeutschen Verbandes, Januar 1884. (Dokumentenauswahl, Vorbereitung: Martin Fochler)

Freitag, Vormittag Fortsetzung

*| Pierre Bourdieu: Sozialgeschichte der politischen Ideen und des Staates, Vorlesung von 1991

*| Niklas Luhmann: Auszug aus: Das Recht der Gesellschaft (Dokumentenauswahl, Vorbereitung: Christiane Schneider)

*| Auszüge zu den Themen Steuerstaat sowie Selbstverwaltung als Ausgangspunkt der vertikalen Gewaltenteilung sowie

*| Auszüge zum Thema moderne Regimetheorie (Dokumentenauswahl, Vorbereitung: Martin Fochler)

Freitag, Nachmittag

*| EU-Vertrag und Einschränkung der Souveränität der Mitgliedstaaten. (Dokumentenauswahl, Vorbereitung: Michael Juretzek)

*| UNO: Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen. – Bezugspunkt für Internationalismus in sozialer und menschenrechtlicher Verantwortung. (Dokumentenauswahl, Vorbereitung: Ulli Jäckel, Hamburg)

Anmeldung: Wir haben den Tagungsort vorreserviert und sollten bis Mitte Dezember genaue Teilnehmerzahl benennen können. Anmeldungen bitte unter eva.detscher@web.de. **Tagungsort** wird die Jugendherberge in Erfurt sein.

Link zum Download der Materialmappe (PDF) ab Freitag, 15. Dezember 2023. Zu bestellen bei fochlernuenchen@gmail.com. Die Druckfassung wird zur Konferenz vorliegen.

NEU BEI VSA: Cornelia Hildebrandt / Uwe Sattler (Hrsg.) – **Vorwärts ohne Gleichschritt – Zwanzig Jahre Europäische Linke**

Eine Flugschrift – 108 Seiten | 2023 | EUR 8,00 – ISBN 978-3-96488-206-6. **Aus dem Vorwort:** „Die nächste Herausforderung für die Europäische Linke wird die Wahl zum EU-Parlament im kommenden Jahr sein. Bereits heute wird intensiv an einer Wahlplattform und dem entsprechenden Programm gearbeitet. Mit welchen Forderungen tritt sie an? Welche sind die gemeinsamen Ansatzpunkte in den verschiedenen Ländern? Auch dazu gibt diese Flugschrift Auskunft“

Inhalt

Vorwort. CORNELIA HILDEBRANDT/UWE SATTLER	7
Ein Bündnis in stetiger Veränderung.	
Von HEINZ BIERBAUM	9
Von Rom bis Wien. Eine kurze Chronik der Europäischen Linken in Kongressen und Präsidenten	15
„Die Aufbruchsstimmung war fast mit den Händen zu greifen.“ Ein Gespräch mit HELMUT SCHOLZ.	17
Ursprünge und Entwicklung europäischer Parteien. Von JÜRGEN KLUTE	24

Was plant Europas Linke? Ein Gespräch mit LOTHAR BISKY	31
Kritisches Denken und politischer Dialog. Von BARBARA STEINER	34
„Wir sind eine konkrete Alternative“ Ein Gespräch mit PIERRE LAURENT	42
Es ist notwendig, für eine europäische Linke zu kämpfen. Von CORNELIA HILDEBRANDT	45
„Die Rückendeckung, die ich brauche, die habe ich“. Ein Gespräch mit GREGOR GYSI	72
Von Ventotene nach Brüssel. Von GABI ZIMMER.	78
„Europa ist veränderbar“. Ein Gespräch mit HEINZ BIERBAUM	84
Ein Auftrag zur Debatte. Das „European Forum“ und die Partei der Europäischen Linken. Von ROLAND KULKE	89
„Neoliberalismus ist permanente Demütigung der Mittelschicht“. Ein Gespräch mit WALTER BAIER	94
Keine Abstimmung zweiter Ordnung. Die Europawahl 2024. Von WALTER BAIER	100
Autor*innen und Herausgeber* innen.	105

<https://www.vsa-verlag.de/uploads/media/www.vsa-verlag.de-Hildebrandt-Sattler-Vorwaerts-ohne-Gleichschritt.pdf>